

**Sonderthema:**  
**Wahlperiode vor dem Ende**  
 Bilanz nach vier Jahren SEITE 1-13

**AUFRUHR IN ÄGYPTEN**  
 Im Nil-Land ist die Lage nach dem Putsch gegen Präsident Mursi unsicher SEITE 14

**LAUSCHANGRIFF AUS AMERIKA**  
 Die NSA-Abhöraffaire wirft Schatten auf den Bundestagswahlkampf SEITE 15

# Das Parlament

**KOPF DER WOCHE**  
**Schwäbischer Vielredner**

**Pascal Kober** Als wahrer Vielredner hat sich der 2009 in den Bundestag eingerückte FDP-Abgeordnete entpuppt: 138 Reden sind von dem evangelischen Pfarrer aus Reutlingen registriert – so viele wie von keinem anderen Mandatsträger in dieser Legislaturperiode. Verwechselt der 42-jährige Schwabe das Bundestags-Rednerpult mit der Kirchenkanzlei, wo er seinen Schäflein predigte? Dagegen wehrt sich Kober. Als FDP-Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales habe er alle Hände voll zu tun, gegen die vielen Vorstöße der linken Oppositionsparteien anzugehen. Da habe er „alle Freiheiten“ von seiner Fraktion bekommen. Auch zum Thema „Religionsfreiheit“ redete der streitbare Theologe, der zudem im Menschenrechtsausschuss sitzt, häufig. Im nächsten Bundestag könnte Kober seine Redezahl noch steigern, denn er wurde mit einem guten Platz auf der FDP-Landesliste für seinen Fleiß belohnt. *kru*

**ZAHL DER WOCHE**  
**15,8275**  
 Stunden dauerte die längste Sitzung des Bundestages in der auslaufenden 17. Legislaturperiode. Das waren 15 Stunden, 49 Minuten und 39 Sekunden. Die Sitzung begann am Donnerstag, den 27. Juni, kurz nach 9 Uhr und endete am 28. Juni um 0.52 Uhr.

**ZITAT DER WOCHE**  
 »Ein Augenblick, dem man sich nur schwer entziehen konnte«

**Norbert Lammert** (CDU), Bundestagspräsident, im Jugendportal mitmischen.de zur gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Pariser Nationalversammlung im Januar. Dies habe ihn in dieser Wahlperiode am meisten bewegt.

- IN DIESER WOCHE**
- BILANZ: AUSSENPOLITIK**  
**Bundestag** Karlsruhe stärkt bei der Euro-Rettung die Rechte des Parlaments Seite 4
  - BILANZ: INNENPOLITIK**  
**Bundeswehr** Die Truppe wird durch Reformen stark umgebaut Seite 6
  - BILANZ: WIRTSCHAFT**  
**Energiewende** Der Ausbau von Wind- und Solarstromanlagen wird forciert Seite 10
  - KEHRSEITE**  
**Parlament** Eine Film- und Lichtprojektion zeigt historische Szenen Seite 16

**MIT DER BEILAGE**

**APuZ**  
 Aus Politik und Zeitgeschichte  
 43. Jahrgang, Nr. 29/30/31, 15. Juli 2013

Deradikalisierung  
 Aufklärung: Die Radikalisierung ist ein Prozess  
 Radikalisierung: Ein radikales Denken  
 Radikalisierung: Die Radikalisierung ist ein Prozess  
 Deradikalisierung: Die Radikalisierung ist ein Prozess

Das Parlament  
 Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
 60268 Frankfurt am Main

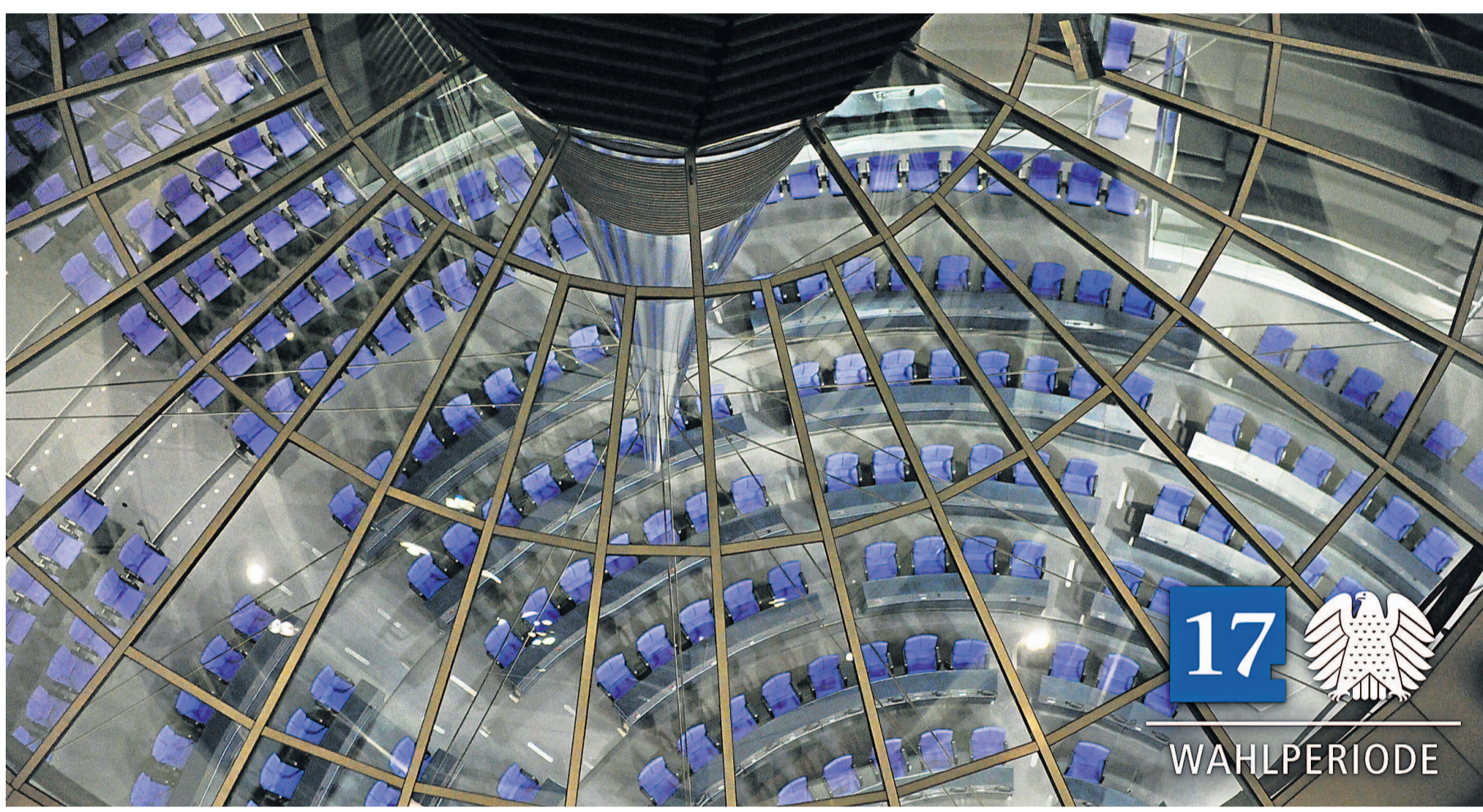
# Der Ort des Politischen

**ESSAY** Die Demokratie sortiert sich neu. Der Bundestag muss dabei Zentrum des Diskurses werden

**K**lagegesänge über das Schattendasein des Parlaments sind längst zum Ohrwurm geworden. Falsch macht sie das nicht. Tatsächlich wird von allen Seiten, von außen und innen und unten, derart herumgezerrt daran, als erreiche diese Debatte eine neue Qualität. Dafür spricht auch, wie pointiert zum wiederholten Male sich Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) gegen den legeren, selbstbewussten „Gestaltungsschrei“ aus dem Mund von Andreas Voßkuhle wehrt – und wie unverdrossen und keineswegs kleinlaut der Karlsruher Gerichtspräsident jeweils neu reagiert. Es ist aber gar nicht so sehr das Bundesverfassungsgericht, das zum „Herausforderer“ wird, das Parlament ist vielmehr noch stärker als in früheren Jahren in den Schatten der Exekutive geraten, vor allem seit die Euro-Krise die Tagesordnung beherrscht. Europäische Handlungszwänge begrenzen den Manövrierraum nationaler Akteure ebenso wie die ungreifbaren „Finanzmärkte“, die Europäische Zentralbank oder der Internationale Währungsfonds. Hinzu kommen internationale Entwicklungen, Rebellion in Ägypten, Bürgerkrieg in Syrien, der kulturelle Zusammenprall in der Türkei, die Klimaveränderung, Energie-Suche – alles wirkt auf die Nationalstaaten zurück, die selbst kaum Einfluss darauf ausüben können. Das führt zum ambivalenten Bild eines relativ unscheinbaren, arbeitsamen, mehr mit der Flensburger Punktezahl für Telefonieren am Steuer als mit den Hauptsachen besetzten Parlaments, während viel dramatische Politik in der Luft liegt. Verständlich klingt vor dem Hintergrund die Klage von Abgeordneten, Dringendes lasse sich oft nur unendlich langsam bewegen (Pflege), während dringend Diskussionsbedürftiges (Euro-Rettungskurs, Energiewende) häufig im Eiltempo durchgepaukt werde.

»Ja, aber«-Position Als folgenreichstes Novum aus für den Bundestag erweist sich Europa. Aus Brüsseler Sicht lähmt die nationalstaatliche Perspektive die notwendige Kooperation; aus Regierungssicht verlangt die Euro-Krise im Zweifel rasches exekutives Handeln; nach Meinung des Verfassungsgerichts wiederum dient „die stärkere Einbindung des Parlaments in den europäischen Integrationsprozess dem Ausgleich der mit der Europäisierung verbundenen Kompetenzverschiebungen im nationalen Gewaltenggefüge zugunsten der mitgliedstaatlichen Regierungen“. Alle drei Perspektiven sind nachvollziehbar. Schon in seinem Lissabon-Urteil 2009 mahnte das höchste Gericht an, dem Bundestag müssten „Aufgaben und Befugnisse von substantiellem Gewicht“ bleiben, wozu es Politikfelder wie Verteidigung, Bildung, Soziales, aber auch „fiskalische Grundentscheidungen über Einnahmen und Ausgaben“ zählte. In dieser „Ja, aber“-Position – die Regierung darf handeln, einen Automatismus jedoch dürfe es nicht geben – verharren die Karlsruher Richter seitdem. Als „Reflexionsschleife“, die man dem Bundestag verordne, verteidigte der Gerichtspräsident diese Grundhaltung.

Gar so weit liegen Parlament und Gericht gar nicht auseinander, wenn man die Sache näher besieht. Je mehr der Bundestag unter den Druck kam, umso spürbarer entfaltete sich dort selbst der Wunsch, seine Mitspracherechte neu zu regeln. Auf ernsthafte „Unterichtungspflichten“ möchte auch das Gros der Parlamentarier – nicht nur in der Opposition – die Regierung festlegen. Gelegentlich mag auch der Wunsch eine Rolle spielen, die eigene Skepsis gegenüber einer weiterführenden Kompetenzabtretung nach Brüssel hinter „Karlsruhe“ verbergen zu können. Das gilt aber auch umgekehrt für Karlsruhe: Kritiker argwöhnten seit dem Lissabon-Urteil, die Richter wollten parlamentarische Verzögerungen einbauen, um den Prozess in Richtung politischer Union und Souveränitätsübertragung nach Brüssel heimlich zu bremsen. Kurzum, alle üben sich in europäischer Rhetorik, aber viele verschänzen auch unausgesprochene Interessenlagen dahinter. In Wahrheit sitzen beide in einem Boot, was auch eine Chance bietet: Jeder Schritt hin zu



Transparenz unter der Reichstagskuppel: Viele Bürger wünschen sich, dass ihnen der Bundestag die oft schwierige Politik in unseren Zeiten verständlicher macht.

„mehr Europa“ oder „Haftungsgemeinschaft“ stellt eine gewaltige politische Herausforderung dar, über die Regierung und Opposition weithin schweigen. Ohne einen legitimierenden Diskurs des Parlaments wird aber die zögernde Öffentlichkeit dafür nicht zu gewinnen sein. Der Bundestag dürfte sich nicht damit abfinden, nur „Verweigerungskompetenz“ (Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“) zu haben, er müsste auch „Gestaltungskompetenz“ beanspruchen. Das Urteil vom Juni 2012 zu den Unterrichtsrechten des Bundestages im Zusammenhang mit der Euro-Rettung verstand nicht nur die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ als „Warnung vor einer Entdemokratisierung“ und Kritik am Regierungstil. Es war ein Versuch zur Aufmunterung des Parlaments; mindestens könnte man es so nutzen. Was immer zu einer Art Selbstfesselung in den Fraktionen geführt hat – die Medien mieden diesen Diskurs weitgehend auch.

Man rührt damit an ein generelles Problem: Die Politik zeigt nicht nur in Sachen Europa, sie zeigt überhaupt niedriges Profil, sie möchte uns Wahlbürger lieber nicht belasten – und die Öffentlichkeit lehnt sich (selbst-)zufrieden zurück, obwohl die Krise den Euro-Klub gerade wieder einholt. Nicht von gleicher Wucht wie die „europäische Frage“, aber keineswegs irrelevant ist es, dass sich der „Ort des Politischen“, das Zentrum, schwer ausmachen lässt. Von dieser Verschiebung und Relativierung des Parlaments – dem Ohrwurm! – handelt zwar auch der Disput zwischen

Karlsruhe und Berlin, aber sie betreffen nicht zuletzt Parteien und Medien. Auch ihr Stellenwert, Einfluss, Rolle, alles verändert sich, inklusive der Partizipationswünsche von unten, von „Stuttgart 21“ und „Occupy“ bis „Piraten“ und „Alternative für Deutschland“. Schließlich die immanenten Grenzen des Parlaments: Mit viel Verständnis argumentiert die frühere Bundespräsidentenkandidatin Gesine Schwan, Abgeordnete wollten wirken. Aber dazu müssten sie wiedergewählt werden, müssten sich in ihren Parteien behaupten, unterliegen medialen Vereinfachungszwängen. Hinzu kämen die Globalisierungseffekte: Im Rennen um Kapital und Investitionen sei es gefährlich, sich zu exponieren mit eigenwilligen Positionen. Politiker – darauf läuft das Argument hinaus – müssten in einer zunehmend komplexeren Welt ihre Rollen spielen, eine wirkliche Verständigung könne sich das Parlament schwerlich leisten. Recht hat sie. Besonders rollensenscher wirken gerade die Medien, von denen viele sich in der Krise befinden. Mit allzu viel Politik wollen auch sie das Publikum nicht verschrecken. Vergleichsweise scheidet die Politik sogar noch recht gut ab: Man mag beispielsweise den Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ zwiespältig und wenig mutig nennen; zweifellos aber könnte die Öffentlichkeit einen großen Aufklärungs- und Lerngewinn allein schon aus diesen parlamentarischen Suchbewegungen ziehen. Aber dazu sind die Medien in aller Regel viel zu nervös.

Worum es hier aber letztlich geht: Wenn es überhaupt einen „Ort des Politischen“ gibt, der nach all den Irrungen und Wirrungen der vergangenen Jahre eine Renaissance verdient, dann dieser unter der Reichstagskuppel. Die Talkshows sind kein Ersatz, wie sich erwiesen hat. Es gibt keinen Grund, sich ins Bockshorn jagen zu lassen. Im Gegenteil: Je stärker Europa sich verzahnt, umso größer der Bedarf an „Übersetzern“. Und je größer die zivilgesellschaftlichen Mitsprachewünsche, umso wichtiger ein starkes Vis-à-Vis, das Demokratie nicht als Risiko, sondern als Chance begreift, samt ihrer mühseligen Prozesspolitik. Zwei gehören zum Tango.

**Stille Metamorphose** Dabei ist die gravierendste politische Veränderung noch gar nicht angesprochen – die der internationalen Rolle der Republik. Ob nun Polens Außenminister Sikorski Berlin auffordert, sich der Führungsrolle in Europa zu stellen, oder der „Economist“ die Bundesrepublik einen „reluctant hegemon“ („widerstrebenden Hegemon“) tituliert: Immer lautet die Grundannahme, die Deutschen seien schon aus ökonomischer Stärke heraus in einer herausragenden Position; das müssten sie nun im allgemeinen, nicht nur nationalen Interesse umsetzen in Politik. Diese stille Metamorphose ist ein Politikum, aber wie holt man derlei ins Hohe Haus? Willy Brandt stellte seiner Kanzlerschaft 1969 das Motto „mehr Demokratie wagen“ voran. So pathetisch wird man das 2013 kaum formulieren. Gleichwohl: Ja, die Demokratie sortiert sich neu, radikal neu. Heute geht es um das Antizipieren des künftigen Europa und die innere Balance im Gefüge einer modernen Demokratie. Zu wünschen wäre, dass ein weitsichtiges Gericht und ein zielstrebiges Parlament sich (und uns) auf die „Europäisierung Europas“ offensiv vorbereiten und nicht nur die jeweils nächsten „Rettungsschirme“ und Institutionen-Reformen abwarten. Wenn das Parlament – wer sonst? – etwas zürückerobert von jenem Diskurs, den die Politik dringend braucht, sind seine Perspektiven gar nicht so schlecht. *Gunter Hofmann*



Das Bundesverfassungsgericht – hier der Zweite Senat bei einer Verhandlung im Juni 2013 – hat dem Bundestag bei der Euro-Rettung mehr Rechte eingeräumt.

Es geht um das Antizipieren des künftigen Europa und die innere Balance einer modernen Demokratie.

**17**  
**WAHLPERIODE**

**EDITORIAL**  
**Turbulente Zeiten**

VON JÖRG BIALLAS

War diese 17. Legislaturperiode eine gute Legislaturperiode? Eine pauschale Antwort auf diese Frage ist ebenso seriös wie die Bewertung, ob das Wetter in den vergangenen vier Jahren eher schön oder eher schlecht war. Es ist daher lohnend, die einzelnen Politikfelder noch einmal näher zu betrachten. Deshalb sind in dieser Ausgabe von „Das Parlament“ die wesentlichen Themen, die der Bundestag in der 17. Wahlperiode behandelt hat, gebündelt dargestellt. Das Urteil über die parlamentarische Leistung mag dann jeder selbst fällen. Einigkeit abseits parteipolitischer Präferenzen dürfte indes darüber herrschen, dass diese Legislaturperiode fest verknüpft mit dem Attribut „turbulent“ in die Geschichte eingehen wird. Dass das nicht geschehen ist, ist entscheidend auf eine besonnene Politik im Bundestag über die Fraktionsgrenzen hinweg zurückzuführen. Die starke Stellung des Parlamentes im Grundgesetz ist dabei nicht nur praktisch vorgeführt, sondern durch einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch mehrfach untermauert worden. Was im Ausland bei Entscheidungen des Bundestages mit internationaler Reichweite gelegentlich für unverständliches, gar sorgenvolles Stirnrunzeln sorgt, vermittelt im Inland das gute Gefühl parlamentarischer Unabhängigkeit. Ebenso bedenkenswert sind freilich Vorwürfe, die die Verfassungsrichter in den vergangenen Jahren der übermäßigen Einmischung in die Politik zeihen. Dieser Kritik zufolge ist in Karlsruhe das rechte Maß zwischen dem Auftrag der grundgesetzlichen Einordnung und dem Reiz politischer Interpretation nicht immer ganz eingehalten worden. Darüber wird noch zu reden sein. Allerdings auch vor dem Hintergrund, dass Parlamentarier mitunter – gleichfalls fragwürdig – versuchen, die Richter in den roten Roben für ihre parteipolitischen Zwecke einzuspannen. Wie gut oder schlecht die 17. Legislaturperiode unter dem Strich war, ist also eine Frage der Perspektive. Gewiss ist hingegen: Auch im nächsten, dem 18. Deutschen Bundestag wird es wieder lebhaft und kontrovers zugehen – wie es sich in einem demokratisch gewählten Parlament gehört.

Der Verfasser ist Autor der Wochenzeitung „Die Zeit“.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

HAT DER BUNDESTAG GENUG EINFLUSS IN DER EU?

Falsche Forderung

PRO



Werner Mussler  
»Frankfurter Allgemeine Zeitung«

**B**rüsseler Routiniers der Euro-Rettungspolitik werden an den Einfluss des Bundestags in der EU eher ungerne erinnert. Jede Teil-Hilfsentscheidung – aktuell etwa die Auszahlung einer weiteren Kredittranche an Griechenland – bedarf nicht nur der Billigung der Eurogruppe, sondern auch der Zustimmung des Bundestags. Die Stoßseufzer, die diese zusätzliche Berliner Schleife in Brüssel gelegentlich auslöst, sind unbegründet. Die Bundesregierung ist dem deutschen Parlament für den Einsatz und die Verwendung deutscher Steuergelder im Krisenfonds ESM rechenungschaftspflichtig. Und der Bundestag hat nicht nur Kontrollrechte, sondern auch Kontrollpflichten. Sein Einfluss auf EU-Angelegenheiten hängt entscheidend davon ab, wie er diese Pflichten wahrnimmt. Das ist es dann aber auch. Im institutionellen Gefüge sind die nationalen Parlamente schlicht nicht vorgesehen. Eine direkte Mitwirkung an der europäischen Gesetzgebung – über eine Kontrolle der Bundesregierung hinaus – wäre unsinnig. Wer mehr Einfluss des Bundestags in der EU fordert, verwechselt etwas. Es stimmt wohl: Zu vieles, was die deutschen Bürger betrifft, wird „in Brüssel“ ohne nationale Beteiligung vorentschieden. Dem lässt sich aber nicht dadurch abhelfen, dass nationale Parlamente stärkeren Einfluss auf Brüsseler Verfahren erhalten. Denn der eigentliche Grund für Berliner Ohnmachtsgefühle liegt darin, dass die EU mittlerweile zu viele Zuständigkeiten hat. Die EU-Verträge, die das zulassen, hat das deutsche Parlament übrigens fast immer ohne Diskussion durchgewunken. Wer den Bundestag in EU-Fragen für zunehmend machtlos hält, darf nicht an Symptomen herumdoktern, sondern muss an dieser Kompetenzverteilung grundsätzlich etwas ändern.

Bedenkliche Praxis

CONTRA



Joachim Riecker  
»Märkische Allgemeine«, Potsdam

**D**ie Euro-Krise stellt den Parlamentarismus auch in Deutschland auf eine harte Bewährungsprobe. Denn seit Ausbruch der Schulden-Krise im Frühjahr 2010 treffen sowohl die Regierungen in der Euro-Zone als auch die Europäische Zentralbank (EZB) immer wieder Entscheidungen, die das Budgetrecht künftiger Bundestage für lange Zeit einschränken können. Zur Rettung Griechenlands und zur Absicherung der Euro-Rettungsschirme EFSF und ESM hat Deutschland Bürgschaften in dreistelliger Milliardenhöhe übernommen. Ob und in welcher Höhe sie jemals fällig werden, weiß niemand. Wenn es aber dazu kommt, dass Deutschland zahlen muss, werden künftige Bundestage daran nichts mehr ändern können. Dass Parlamente auf Jahrzehnte hinaus an politische Entscheidungen von heute gebunden sind, ist für das demokratische System bedenklich. Denn das Budgetrecht ist und bleibt das Königsrecht des Parlaments. Nur wenn die gewählten Volksvertreter in der Lage sind, die Einnahmen und Ausgaben des Staates effektiv zu kontrollieren, erfüllen sie ihren demokratischen Auftrag. Das gilt auch für die Politik der EZB, deren Verfassungsmäßigkeit jetzt vom Bundesverfassungsgericht unter die Lupe genommen wird. Machtlos mussten die Parlamentarier bis Februar 2012 zusehen, wie die EZB Staatsanleihen von überschuldeten Euro-Ländern im Gesamtumfang von rund 220 Milliarden Euro kaufte. Es gab gute Gründe für diese Politik, doch mit demokratischen Grundsätzen war sie kaum vereinbar. Denn die Risiken der Anleihenkäufe tragen am Ende auch die deutschen Steuerzahler. Man darf gespannt sein, ob und auf welche Weise das Verfassungsgericht den Einfluss des Bundestags auf die Entscheidungen der EZB sicherstellen wird.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3.  
Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

**Frau Jolly, Sie beobachten seit 2010 als Korrespondentin für Radio France die deutsche Politik. Was war für Sie das wichtigste Ereignis in dieser Zeit?**

Natürlich stand in den letzten vier Jahren die deutsche Wirtschaft, die momentan erfolgreicher ist als die in Frankreich, im Vordergrund. Wir haben sehr viel über das „deutsche Modell“ berichtet, auch wenn ich eher denke, dass es das so nicht gibt. Auch über den Atomausstieg haben wir ausführlich berichtet, allerdings hat es den ja auch schon während der rot-grünen Regierungszeit gegeben. Ansonsten hat sich Frau Merkel vor allem um die Bewältigung der Euro-Krise gekümmert.

**Und wie haben Sie das deutsche Krisenmanagement empfunden?**

Ich denke, dass Frau Merkel insbesondere bei der Hilfe für Griechenland am Anfang nicht schnell genug reagiert hat, aber dann hat sie die Situation gut gemanagt. Allerdings bin ich als Französin der Meinung, dass Sparen in der Krise allein nicht genügt, sondern man muss der Wirtschaft auch Wachstumsimpulse geben. Die Anfang Juli beschlossenen Hilfen für arbeitslose Jugendliche kommen meiner Meinung nach sehr spät.

**Ein weiteres wichtiges Thema war die Energiewende. Inwieweit spielt Deutschland dabei eine Vorreiterrolle und hat sich die Position Frankreichs in Sachen Kernenergie seit dem deutschen Atomausstieg geändert?**

Ich denke nicht. Vor den Wahlen in Frankreich 2012 wurde das Thema natürlich stark diskutiert und der damalige sozialistische Präsidentschaftskandidat François Hollande hatte angekündigt, das Atomkraftwerk in Fessenheim schließen zu wollen. Das ist bis heute nicht geschehen. Ein Atomausstieg wäre für Frankreich aber ohnehin sehr schwierig, denn davon hängen sehr viele Arbeitsplätze ab. Ganz im Gegensatz zu Deutschland hat das Thema Fukushima in Frankreich keine Rolle gespielt.

**Gibt es beim Thema Energiewende einen deutschen „Sonderweg“?**

Ich würde die Haltung Deutschlands weniger als Sonderweg bezeichnen, sondern eher von einer Vorreiterrolle sprechen. Ich glaube, dass andere Länder nachziehen werden, wie es schon in Italien oder Schweden der Fall ist. Aber auch in Frankreich gibt es neue Entwicklungen: In der vergangenen Woche hat unser Premierminister Ayrault ein neues Investitionsprogramm in Höhe von 12 Milliarden Euro vorgestellt, bei dem ein Großteil des Geldes auch in umweltfreundliche Projekte und in erneuerbare Energien investiert werden soll.

**Was hat Sie in dieser deutschen Wahlperiode besonders erstaunt?**

Für mich als Französin war die sogenannte Herdprämie nicht nachvollziehbar, denn es ist für mich geradezu mittelalterlich, dass – zumeist Frauen – Geld bekommen, um ihre Kinder zuhause zu erziehen.

**Unsere beiden Nationen haben im Januar 2013 ein wichtiges Ereignis gemeinsam begangen: den 50. Jahrestag des Élysée-Vertrages. Ist er ein Garant für ein gutes Verhältnis beider Länder?**

Das Jubiläum fiel in eine etwas schwierige Zeit, weil seinerzeit der Wahlkampf die französische Politik monatelang bestimmt hatte. In solchen Zeiten und auch unmittelbar nach einer Wahl ist es schwierig, das Verhältnis zweier Staaten objektiv zu bewerten. Jetzt ist in Deutschland Wahlkampf. Also warten wir mal ab.

**Aber vielleicht lässt sich ja sagen, wie die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2012 das deutsch-französische Verhältnis beeinflusst haben?**

»Eine ganz normale Republik«

LISE JOLLY Die französische Journalistin über das Modell Deutschland, die Energiewende, Arbeitslose und Currywurst



17 WAHLPERIODE

Auf offizieller Ebene gibt es nach wie vor ein gutes Miteinander beider Nationen. Es gibt intensive Kontakte zwischen den Ministerien und den Parlamenten beider Länder und es gibt auch eine sehr gute Zusammenarbeit auf der Ebene der Zivilgesellschaft. All das funktioniert nach meiner Wahrnehmung sehr gut.

**Und wie sehen die Deutschen nach Ihrer Wahrnehmung die Franzosen?**  
Grundsätzlich finde ich, dass sich die Deutschen mehr für Frankreich interessieren als

umgekehrt. Die Franzosen haben einen Hang dazu, auf sich selbst fixiert zu sein. Die Kontakte zu anderen Nationen werden als nicht so wichtig empfunden, so lange daraus keine handfesten Bedrohungen entstehen. Frankreich weiß zu wenig über Deutschland. Viele glauben, dass es in Deutschland überhaupt keine sozialen Probleme gibt. Themen wie Altersarmut, Hartz IV oder Niedriglöhne kennt bei uns kaum jemand. Und auch die Tatsache, dass die Familienpolitik in Deutschland hinter französischen Standards hinterherhinkt, ist

bei uns weitgehend unbekannt. Auch diese Familienpolitik trägt dazu bei, dass die jungen Deutschen keine Kinder mehr wollen, was ich sehr schade finde. Die Familienpolitik ist der Bereich, in dem wir eine Art Vorbild sind. Da es in Deutschland auch langfristig immer weniger Kinder geben wird, muss man hier um junge Menschen aus dem Ausland buhlen.

**Sie meinen junge Arbeitslose vor allem aus Südeuropa, denen Deutschland eine Chance bietet?**

Ja, das ist doch für die Heimatländer dieser gut ausgebildeten, jungen Menschen ein Problem. Der Staat finanziert ihre Ausbildung, und dann gehen diese mit viel Geld ausgebildeten Menschen ins Ausland und sind womöglich für immer weg.

**Na ja, aber damit wird den Menschen doch auch geholfen, eine tragfähige Zukunft aufzubauen?**

Trotzdem, ich finde, das muss man auch einmal aus der Perspektive von Ländern wie beispielsweise Spanien oder Frankreich sehen. Und wenn dann schon ein Hilfsprogramm aufgelegt wird, muss das rechtzeitig geschehen. Die Anfang Juli dieses Jahres beschlossenen Hilfen für die arbeitslosen Jugendlichen kommen – wie gesagt – meiner Meinung nach schon sehr spät.

**Sie haben von 1996 bis 2003 schon einmal als Hauptstadt-Korrespondentin in Deutschland gearbeitet. Worin unterscheiden sich die Berliner und die Bonner Republik?**

Gar kein Vergleich: Bonn war doch die reinste Provinz! Die Wiedervereinigung und der Umzug nach Berlin haben eine ganz andere Republik hervorgebracht als die seinerzeit in Bonn. Ich finde, es herrscht heutzutage in Deutschland ein anderes Bewusstsein. Die Bundesrepublik übernimmt im internationalen Bereich mehr Verantwortung, die Bundeswehr ist an vielen Orten auf der Welt im Einsatz. Deutschland ist eben eine ganz normale Republik geworden. Und ich denke, auch in Frankreich wird Deutschland seitdem viel stärker und größer wahrgenommen. Obwohl ich glaube, manchmal auch etwas deutsche Arroganz zu verspüren.

**Was vermissen Sie in Deutschland aus ihrer Heimat am meisten?**

Nichts.

**Wie bitte? Ihnen fehlt nicht einmal das französische Essen?**

Nein, hier in Berlin bekomme ich alles, was ich brauche, um französisch zu kochen.

**Und was würden Sie aus Deutschland gern mitnehmen nach Frankreich?**

Currywurst und Pumpernickel!

**Und politisch?**

Was mir in Deutschland gut gefällt, ist der Pragmatismus in der Politik. In Frankreich geht es viel dogmatischer zu. Die deutsche Politik ist in der Lage, Kompromisse zu finden, um ein Ergebnis herbeizuführen. Das ist in Frankreich deutlich schwieriger, weil Politik sich viel intensiver an den Parteiprogrammen orientiert.

Das Interview führten Jörg Biallas und Annette Sach.

Lise Jolly ist seit 2010 Korrespondentin für Radio France in Deutschland und war bereits von 1996 bis 2003 als Journalistin in Bonn und Berlin tätig.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Kurzzeit-Parlamentarierin: Susanne Kieckbusch

**I**ch war noch nie so weit weg vom Leben wie hier.“ Susanne Kieckbusch sitzt ganz entspannt in ihrem Büro und kann schon nach sechs Monaten Bilanz ihrer Bundestagszeit ziehen. Im Januar war die 52-jährige Grüne für den zum Stuttgarter OB gewählten Abgeordneten Fritz Kuhn ins Parlament nachgerückt. Im Oktober scheidet sie definitiv aus, weil sie auf der baden-württembergischen Landesliste ihrer Partei einen aussichtslosen Platz für die Bundestagswahl 2013 erhalten hat. Für die Hauptschullehrerin aus Balingen war der überraschende Wechsel in den Bundestag zum Ende der Legislaturperiode ein Stück Selbsterfahrung. Politik hatte sie bisher nur als Freizeit-Mandatsträgerin im heimischen Kommunal- und Kreisparlament erlebt. Jetzt ein halbes Jahr Stress pur: voller Terminkalender, permanente Wahlkreispräsenz, Einfügen in die Fraktionsdisziplin. Weil die plötzlich Berufspolitikerin gewordene Susanne Kieckbusch vor ihrem Berlin-Wechsel nach eigenem Bekunden sich „nichts“ über die Politikwelt in der Hauptstadt vorgestellt hatte, will sie nun auch nicht enttäuscht sein. „Ich habe mich im Bundestag sehr fremdbestimmt gefühlt“, sagt sie gleichwohl. Selbst als Lehrerin habe sie trotz Schulbürokratie ihr „Leben viel freier gestalten können“. Was hat Susanne Kieckbusch in der kurzen Mandatszeit gelernt? „Unendlich viel. Französisch zum Beispiel“, sagt sie und lacht dabei. Derzeit macht sie mit einem Fraktionskollegen einen Französisch-Intensivkurs in Berlin, weil sie das Fach nicht in der Schule hatte. Und sonst? Ganz beeindruckt war sie stets von manchem Fachvortrag von Spezialisten, die ihr in kurzer Zeit neue Erkennt-

nisse brachten. Zum Beispiel, wenn hohe Ministerialbeamte in Sitzungen ihr in Jahrzehnten erworbenes Fachwissen preisgaben. „Das hat mich immer beeindruckt. Schade, dass uns die Beamten nicht alles sagen dürfen, was sie wissen“, sagt Kieckbusch. Im Wirtschaftsausschuss nahm die Musikpädagogin und Gitarristin Fritz Kuhns Platz ein. Voll des Lobes ist sie für den nach mehr als drei Jahrzehnten aus dem Bundestag ausscheidenden An-



»Ich habe mich im Bundestag sehr fremdbestimmt gefühlt.«

schusschef Ernst Hinsen (CSU): „Einer zum Knuddeln.“ Die selbstverliebten Auftritte der „paar Alphamännchen“, die sich im Ausschuss profilieren wollten, habe Hinsen stets schnell unterbunden. Neben ihrer Lehrertätigkeit ist Susanne Kieckbusch über Frauen Themen in die Politik gekommen. Mit einer Frauenliste zog sie 2004 in den Balingen Gemeinderat ein, 2005 wechselte sie zu den Grünen. Ihre Ideale von persönlicher Freiheit, Menschen- und Bürgerrechten oder Umweltschutz sah sie am besten von den Grünen vertreten. Für diese Partei saß sie im Gemeinderat und im Kreistag. Die ehrgeizige Kämpferin wollte in der Politik weiter nach oben,

kandidierte unermüdlich – für das Oberbürgermeisteramt, den Landtag, den Bundestag. Im Dezember 2012, noch vor ihrem Bundestagsinzug, dann ein ernstlicher Rückschlag: Auf einem Landesparteitag wurde sie von der Basis von Platz 19 auf 35 heruntergestuft, aussichtslos für einen Bundestagsinzug 2013. „Kein Kommentar“, sagt sie heute dazu. In Zeitungsberichten ist zu lesen, dass sie den Abstieg auch auf ein Bündnis großstädtischer Delegierter gegen die „Provinz“-Vertreter zurückführt. Jedenfalls lernte sie in der Fraktion in einem Coaching, mit dieser Situation umzugehen. Susanne Kieckbusch ist Tochter einer mittelständischen Unternehmerfamilie. Wie viele aus solchen Kreisen findet sie Baden-Württembergs Grüne mit ihrem bürgerlichen Touch attraktiv. Früher habe sie mal FDP gewählt, „aber seit Petra Kelly wähle ich nur noch grün“, sagt Kieckbusch. Mit alten Begriffen wie Realo oder Fundi bei den Grünen kann sie nichts anfangen: „Das ist etwas aus dem 20. Jahrhundert“, sagt sie und mag sich keinem Flügel zuordnen. Was macht die verheiratete Mutter einer Tochter, wenn sie im Oktober aus dem Bundestag ausscheidet? Zurück an die Hauptschule, wo sie beurlaubt ist? Das sei alles „total offen“. Für einen Bundestagsabgeordneten „öffnen sich viele Dinge bundesweit“, sagt sie geheimnisvoll. Im Sommer wird sie im Wahlkreis Rottweil-Tuttlingen als Direktkandidatin für die Bundestagswahl noch einmal für sich und ihre Partei verbrennen. Mehr Zeit wird Susanne Kieckbusch demnächst für ihre erste Leidenschaft vor der Politik finden: Gitarre spielen, was sie schon als Fünfjährige lernte. Hans Krump

DasParlament

Herausgeber **Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
**Aus Politik und Zeitgeschichte**  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

**Anschrift der Redaktion**  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

**Chefredakteur**  
Jörg Biallas (jbi)

**Verantwortliche Redakteure**  
Dr. Bernard Bode (bob)  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stell. Cvd  
Michael Klein (mik)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Annette Sach (as)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

**Fotos**  
Stephan Roters

**Redaktionschluss**  
12. Juli 2013

**Druck und Layout**  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kuhnenstraße 4-6  
64546 Mörfelden-Walldorf

**Anzeigen-/Vertriebsleitung**  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Klaus Hofmann (verantwortl.)  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main

**Leserservice/Abonnement**  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Vertriebsabteilung Das Parlament  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-42 53  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: [parlament@fs-medien.de](mailto:parlament@fs-medien.de)

**Anzeigenverkauf**  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Karin Kortmann  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-43 75  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: [kortmann@fs-medien.de](mailto:kortmann@fs-medien.de)

**Anzeigenverwaltung, Disposition**  
Zeitungsanzeigengesellschaft  
RheinMainMedia mbH  
Andreas Schröder  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-41 33  
Telefax (0 69) 75 01-41 34  
E-Mail: [parlament@rheinmainmedia.de](mailto:parlament@rheinmainmedia.de)

**Abonnement**  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unerwartete Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.





Der Euro-Rettungsschirm ESM verfügt über ein Volumen von 500 Milliarden Euro. Davon sollen 60 Milliarden in marode Banken fließen, allerdings erst, wenn die Europäische Bankenaufsicht unter dem Dach der Europäischen Zentralbank ihre Arbeit aufnimmt.

# Bewährungsprobe für Brüssel

**EURO-KRISE** Die Rettungsarbeiten werden das Geschehen in der Europäischen Union noch lange Jahre dominieren

In der ersten Regierungserklärung ihrer zweiten Amtszeit gab Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Oktober 2009 eine düstere Prognose ab: „Die Probleme werden erst noch größer, bevor es wieder besser werden kann.“ Ihre Worte waren auf den Konjunkturlinien in Deutschland nach der Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers gemünzt. Merkel konnte nicht ahnen, wie tief sich damit die Entwicklung in der Europäischen Union vorwegnahm. Seither hat eine scheinbar nicht endende Serie von EU-Gipfeln stattgefunden, immer wieder kamen die Finanzminister der Eurozone in Brüssel zu dramatischen Nachsitzen zusammen, um zuerst Griechenland, dann Irland, Portugal, Spanien und Zypern zu retten (siehe Seite 4). Neue Strukturen wie der vorübergehende Rettungsschirm EFSF und der permanente Schirm ESM wurden geschaffen – und damit auch der Grundsatz ausgehebelt, dass Staaten in der Euro-Zone nicht für die Schulden des anderen haften sollen, die sogenannte Bailout-Klausel. Schon vor zwei Jahren gestand der vergangene Woche zurückgetretene luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker, dass die Vergemeinschaftung der Schulden schon so weit vorangeschritten sei, dass man „nicht meilenweit“ von Eurobonds entfernt sei. Die sind für die Bundesregierung allerdings immer noch tabu.

**Falsche Zahlen aus Athen** Im Oktober 2009, zu Beginn der neuen Legislaturperiode der schwarz-gelben Bundesregierung, wurde aus der internationalen Finanzkrise die Euro-Krise in Griechenland realisierte der frisch gewählte Ministerpräsident Giorgos Papandreou, dass er von seinen Vorgängern tiefe Löcher in den Staatsfinanzen geerbt hatte. Ende Oktober gestand Finanzminister Giorgos Papakonstantinou dann ein, dass das Etatdefizit 2009 in seinem Land nicht sechs Prozent betragen würde, sondern zwölf bis 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Wie schon im Jahr 2004 stellte sich heraus, dass Griechenland zwar falsche Haushaltszahlen zur

EU-Kommission nach Brüssel gemeldet hatte. Bei einem Sondergipfel im Februar 2010 übten die Europäer verbale Solidarität mit Griechenland. Doch vage Versprechen beeindruckten die Finanzmärkte wenig, sie fürchteten einen Staatsbankrott. Anfang Mai gewährten die Finanzminister der Euro-Zone Griechenland ein Kreditpaket über 110 Milliarden Euro. Auf Drängen Deutschlands wurde der Internationale Währungsfonds (IWF) mit ins Boot geholt, weil er Erfahrung mit vergleichbaren Programmen hat. Mittlerweile sieht es danach aus, dass sich der IWF mittelfristig aus den europäischen Programmen verabschieden wird. Mehr als die Hälfte der IWF-Kredite gehen aktuell in die Eurozone – ein Zustand, den die anderen Anteilseigner des IWF auf Dauer nicht dulden wollen.

**»Historisch«** Im Mai 2010 bezeichnete Merkel die Hilfe für Griechenland als „historische Aufgabe“ und fügte in einer Regierungserklärung den „historischen Satz“ hinzu: „Scheitert der Euro, dann scheidet Europa.“ Um Krisensitzungen zu vermeiden, betrat die Europäer Neuland und zimmerten den Rettungsschirm EFSF von dem viele hofften, die schiere Existenz würde für Ruhe an den Finanzmärkten sorgen. EFSF-Chef Klaus Regling, wiederholte gerne seine Arbeitshypothese, der EFSF mit seiner Kreditkapazität von zunächst 440 Milliarden Euro werde nie zum Einsatz kommen. Im November wurde er eines Besseren belehrt. Die Finanzminister sicherten Irland ein Hilfspaket von 85 Milliarden Euro zu, im Mai 2011 folgte eines über 78 Milliarden Euro für das Krisenland Portugal. Die Kanzlerin betonte indes immer wieder, dass nur Geld an notleidende Staaten fließen würde, wenn die strikte Auflagen erfüllen: „Es

gibt keinen Automatismus europäischer Kredite“, erklärte sie. Doch in der Praxis wurde bald deutlich, dass es mit den Auflagen nicht weit her war. Die Zinsen für die Hilfskredite, die zunächst abschreckend hoch sein sollten, wurden sukzessive gesenkt. Und Griechenland bekam ein zweites Hilfspaket über 130 Milliarden Euro, obwohl es die Auflagen verfehlt hat und dies

**Parlamännchen**  
Politik für Kinder

**Legislaturperiode**

Alle vier Jahre kann jeder Deutsche, der 18 Jahre und älter ist, zur Wahl gehen. In Deutschland wird in diesem Jahr am 22. September gewählt. Denn: Wer in Deutschland regiert, tut dies immer nur für eine bestimmte Zeit. Diesen Zeitraum nennt man Wahl- oder auch Legislaturperiode. Das Wort wird vom lateinischen Wort „legis“, auf deutsch Gesetz, abgeleitet. Es bezeichnet den Zeitraum, in dem Gesetze gemacht werden. Momentan befinden wir uns in der 17. Legislaturperiode. Sie beträgt in Deutschland in der Regel vier, in anderen Ländern wie Frankreich auch fünf Jahre. Dieser Zeitraum kann aber auch kürzer sein – wenn etwa das Parlament aufgelöst wird.

weiterhin tut. Gerade erst beschlossen die Finanzminister der Euro-Zone, die nächste Tranche nicht als Ganzes auszus zahlen, weil die Regierung nicht genügend Personal abbauen. Bis zum Jahresende sollen nach dem Willen der Euro-Gruppe rund 25.000 Staatsdiener in eine Transfergesellschaft gehen. Wenn sie dann binnen eines Jahres keine neue Stelle finden, werden sie arbeitslos. Aber trotz aller Vorgaben und Drohungen floss das Geld bislang immer noch. Bei der Schaffung des EFSF kündigte Merkel an, die Euro-Staaten, die für die Gelder bürgten, behalten „die volle Kontrolle“. Doch in der Realität hatten die notleidenden Länder durch ein Erpressungspotenzial. 2011 sagte der damalige Finanzminister und heutige Vizepremier Griechenlands, Evangelos Venizelos,

der Schutz seines Landes sei „ein Selbstverteidigungsmechanismus für die Euro-Zone“. Auf gut Deutsch: Die anderen Länder haben gar keine andere Wahl. Auch das kleine Zypern pokerte bei seiner Rettung. Zunächst verschleppte der kommunistische Präsident Dimitris Christofias die Rettung, indem er sich einen Kredit über 2,5 Milliarden Euro bei der russischen Regierung beschaffte, der keine Auflagen zur wirtschaftlichen Reform enthielt. Dann glaubte sein Nachfolger Nikos Anastasiadis, den Geldgebern die Konditionen diktieren zu können. Im März dieses Jahres war er es, der auch Bankeneinlagen unter 100.000 Euro für die Sanierung der Banken heranziehen wollte – um höhere Einlagen nicht zu stark zu belasten. Diese fatale Entscheidung haben die Finanzminister der Eurozone eine Woche später revidiert.

**Projekt Bankenunion** Aus den Wirren um die Zypern-Rettung haben die Finanzminister immerhin gelernt. Ende Juni haben sie sich auf Regeln verständigt, wie marode Banken künftig saniert werden sollen. Darin wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass Einlagen unter 100.000 Euro nicht angetastet werden dürfen. Wie viel die Regeln wert sind, muss sich allerdings noch erweisen. Sie sollen dafür sorgen, dass künftig nicht die Steuerzahler angeschlagene Banken retten, lassen aber einige Schlupflöcher.

Die Regeln zur Bankenabwicklung sind Teil der Bankenunion, einem Projekt, das die Eurozone in den kommenden Jahren noch stark beschäftigen wird. Damit soll das Grundproblem der Währungsunion behoben werden, dass bisher einer einheitlichen Geldpolitik eine national zersplitterte Bankenaufsicht und -regulierung gegenübersteht. In Zypern beispielsweise haben die Banken Risiken angehäuft, indem sie massiv in griechische Staatsanleihen investiert haben, ohne dass die Aufsicht einschritt. In Spanien, das im Sommer 2012 eine Zusage von bis zu 100 Milliarden Euro für seine Banken bekam, hat ebenfalls die Aufsicht versagt, die der spanischen Bankia riskante Kreditgeschäfte im Immobilienbereich durchgehen ließ. Im Herbst 2014 soll die Europäische Zentralbank (EZB) die Aufsicht über die rund 130 größten europäischen Banken aufnehmen. Aktuell ringt das Europäische Parlament noch um Kontrollrechte. Bevor die Aufsicht nach Frankfurt geht, will die EZB vermeiden, dass sie Altlasten übernimmt und die Bilanzen genau prüft. Dabei könnte sich bei der einen oder anderen Bank Kapitalbedarf herausstellen. Experten gehen davon aus, dass es in dieser Übergangsphase zu Turbulenzen an den Märkten kommen könnte. Während eine gemeinsame europäische Einlagensicherung vorerst von der politischen Agenda verschwunden ist, wird über einen weiteren Baustein der Bankenunion, die Abwicklungsbehörde, gestritten. Dabei geht es um die wichtige Frage, wer entscheidet, ob eine Bank schließen muss.

**Später Schuldenschnitt** Das große politische Streitthema nach der Bundestagswahl wird ein zweiter Schuldenschnitt für Griechenland. Wirtschaftsminister Kostis Chatzidakis rechnet, wie viele Experten, fest damit – trotz aller Dementis der Kanzlerin. Ohne ei-

nen Schuldenschnitt, der anders als beim ersten im März 2012 die öffentlichen Gläubiger betrifft, wird Griechenland seinen Schuldenstand bis 2020 nicht auf 120 Prozent des BIP senken, wie es der IWF fordert. Viele Ökonomen kritisieren, dass der erste Schuldenschnitt so spät kam, selbst der IWF hat dies im Nachhinein als Fehler bezeichnet. Normalerweise praktiziert der IWF gleich zu Beginn seiner Programme einen solch radikalen Schritt. Deutschland und Frankreich hatten sich lange dagegen gewehrt, um ihre Banken zu schützen, die zunächst noch in großem Umfang über griechische Staatsanleihen verfügten. Indem die Regierungen den Banken Zeit gaben, verlagerten sie die Rettungslast allerdings auf den Steuerzahler. Griechenland wird noch lange auf der Agenda der Euro-Retter bleiben. Die Reformen kommen kaum voran, eingeplante Milliardenentnahmen aus Privatisierungen bleiben aus, weil sich keine Käufer für den Staatsbesitz finden. Auch wenn Ministerpräsident Antonis Samaras eine Wende zum Positiven ausmacht, fehlt dem Land ein Geschäftsmodell.

**Starke Proteste** Die jüngste Regierungskrise in Portugal zeigt zudem, wie schnell die Euro-Krise wieder aufflackern kann. Als Pedro Passos Coelho der Koalitionspartner abhandeln zu kommen drohte, schnellten auch in Spanien und Italien die Renditen auf Staatsanleihen in die Höhe. Die Regierung ist in Portugal zwar gekittet, aber nun stellt sich die Frage, ob der kleine Koalitionspartner einen

Kurswechsel durchsetzt. Der Konservative Paulo Portas wollte zurücktreten, weil die neue Finanzministerin den Sparkurs des zuvor zurückgetretenen Vitor Gaspar fortsetzen will. Die Frage, wie viel Austerität die Eurozone braucht, wird auch in den kommenden Jahren Europas Norden und Süden aufeinander prallen lassen. Portugiesische Medien berichten, dass Gaspar seinen Beschluss zurückzutreten gefasst hat, nachdem er beim Einkauf mit seiner Frau im Supermarkt von der wütenden Menge angegriffen wurde. Auch in Spanien haben Bürger Politiker aus Protest gegen den Sparkurs angegriffen. Die Wut, die sich in den Programmländern aufstaut, wird im Norden nicht ausreichend wahrgenommen. Gleichzeitig verstehen Länder wie Frankreich nicht, dass unpopuläre Reformen, etwa im Rentensystem, Voraussetzung für mehr Wettbewerbsfähigkeit sind – ohne die die Euro-Zone langfristig nicht überlebt. Kanzlerin Merkel warnte bereits 2011, dass in der Euro-Krise Patentrezepte fehlen. „Einfache Lösungen, den einen Paukenschlag, wird es nicht geben“, sagte sie. „Die Themen werden uns noch Jahre beschäftigen.“ *Silke Wettach*

Die Autorin ist Korrespondentin in Brüssel.



**Parlamännchen**  
Politik für Kinder

**Legislaturperiode**

Alle vier Jahre kann jeder Deutsche, der 18 Jahre und älter ist, zur Wahl gehen. In Deutschland wird in diesem Jahr am 22. September gewählt. Denn: Wer in Deutschland regiert, tut dies immer nur für eine bestimmte Zeit. Diesen Zeitraum nennt man Wahl- oder auch Legislaturperiode. Das Wort wird vom lateinischen Wort „legis“, auf deutsch Gesetz, abgeleitet. Es bezeichnet den Zeitraum, in dem Gesetze gemacht werden. Momentan befinden wir uns in der 17. Legislaturperiode. Sie beträgt in Deutschland in der Regel vier, in anderen Ländern wie Frankreich auch fünf Jahre. Dieser Zeitraum kann aber auch kürzer sein – wenn etwa das Parlament aufgelöst wird.



Die Euro-Gruppe hat Griechenland erneut eine Frist für Reformen gestellt: IWF-Direktorin Christine Lagarde (von links), Eurogruppen-Chef Jeroen Dijsselbloem und EU-Finanzkommissar Olli Rehn

**Kommunikationsgemeinschaften**

**Globale Kulturen – Kulturen der Globalisierung**

Herausgegeben von Christina Gößling-Arnold, Philipp Marquardt und Sebastian Wogenstein

2013, 261 S., brosch., 33,- €  
ISBN 978-3-8487-0264-0  
(Wertwelten, Bd. 5)

Der Sammelband befasst sich mit Reflexionsprozessen des globalen Austausches von Werten, Ideen und Praktiken, die kulturell affirmiert, negiert und neu verhandelt werden. Im Zentrum stehen Ästhetiken und Poetiken gesellschaftlicher „Werte-Erzählungen“ sowie die Frage nach der Relevanz von Literatur und Kunst in unserer Zeit.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.  
Portofreie Buch-Bestellungen unter  
[www.nomos-shop.de/20561](http://www.nomos-shop.de/20561)



## CHRONIK DER EURO-KRISE

**Oktober 2009** Die griechische Regierung korrigiert die Schätzung des Staatsdefizits nach oben: von sechs auf nun zwölf Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Ratingagenturen stufen in der Folge ihre Bonitätsbewertungen für Athen herab, in der EU wächst die Sorge vor einem griechischen Staatsbankrott, der auf andere Euro-Länder übergreifen könnte. 2010 betrug die Verschuldung Griechenlands 147 Prozent seiner jährlichen Wirtschaftsleistung, heute liegt sie knapp 180 Prozent.

**Mai 2010** Die EU-Länder beschließen Griechenland mit Hilfskrediten in Höhe von 110 Milliarden Euro unter die Arme zu greifen, im Gegenzug muss sich Athen einem rigiden Sparkurs unterwerfen. Der Bundestag beschließt das „Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz“, das die Hilfen und den deutschen Anteil in Höhe von 22,4 Milliarden Euro regelt. Kurz darauf einigen sich die EU-Länder darauf, einen bis zu 750 Milliarden Euro umfassenden Rettungsschirm („Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ EFSF) für kriselnde Euro-Länder einzurichten. Zeitgleich kündigt die Europäische Zentralbank an, Staatsanleihen von Krisen-Ländern zu kaufen.

**Mai 2010** Der Bundestag machte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen den Weg für den Rettungsschirm frei. Die Opposition kritisiert das Krisenmanagement der Regierung und wirft ihr vor, bei den Verhandlungen in Brüssel am Parlament vorbei zu agieren.

**Herbst 2010** Mehrere Euro-Länder geraten mit überschuldeten Haushalten und Bonitätsabwertungen ins Straucheln: Spanien kämpft mit den Folgen einer Immobilienblase und schwenkt ebenso wie Portugal auf einen strengen Sparkurs um. Im November erhält Irland EFSF-Hilfe. Das Land hatte zuvor mit Milliarden-Beträgen heimische Banken vor dem Bankrott bewahrt. Die Euro-Länder beschließen die Einrichtung eines dauerhaften Rettungsschirms (Europäischer Stabilitätsmechanismus, ESM), der ab 2013 den EFSF ablösen soll. Der neue Schirm soll ein Volumen von insgesamt 700 Milliarden Euro haben, 80 Milliarden Euro davon als Bareinlagen.

**September 2011** Der Bundestag stimmt einer Ausweitung des Ausleihvolumens von 240 auf 440 Milliarden Euro beim EFSF zu. Der deutsche Anteil an den Kreditbürgschaften erhöht sich damit auf 211 Milliarden Euro. Nur einen Monat darauf stimmen die Parlamentarier auch einer „Hebelung“ des EFSF zu, die den deutschen Haftungsrahmen zwar nicht erhöht, die Risiken beim Rettungsschirm aber vergrößert. Das Bundesverfassungsgericht kippt aber das deutsche Zustimmungsverfahren: Die Rechte des Bundestages dürften in der Regel nicht von einem Gremium aus neun Abgeordneten wahrgenommen werden.

**Oktober 2011** Beim EU-Gipfel Ende Oktober einigen sich die Staats- und Regierungschefs auf einen Schuldenschnitt für Griechenland, bei dem auch Gläubiger beteiligt werden sollen, sowie auf die Ausweitung des EFSF und auf höhere Eigenkapitalquoten für Banken.

**Januar 2012** Mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien beschließen die EU-Länder den Fiskalpakt und legen sich damit strengere Haushaltsregeln und die Einführung nationaler Schuldenbremsen auf.

**Juni 2012** Beim EU-Gipfel einigen sich auf den „Pakt für Wachstum und Beschäftigung“, der vorhandene Fördermittel in Höhe von 130 Milliarden Euro bündelt und insbesondere Krisenländern helfen soll. Der Deutsche Bundestag macht unterdessen in seiner letzten regulären Sitzung vor der Sommerpause mit Zweidrittel-Mehrheit den Weg für den Fiskalpakt und den ESM frei. Das Bundesverfassungsgericht billigt im September die Ratifizierung beider Verträge, stellt aber die Bedingung auf, dass der deutsche Haftungsrahmen 190 Milliarden Euro nicht überschreiten dürfe. In einem vorausgehenden Urteil stellen die Richter fest, dass die Bundesregierung bei den ESM-Verhandlungen den Bundestag nicht ausreichend informiert habe.

**Juli 2012** In einer Sondersitzung gibt der Bundestag grünes Licht für den deutschen Anteil am 100-Milliarden-Euro-Hilfsprogramm zur Stabilisierung spanischer Banken.

**September 2012** EZB-Chef Mario Draghi kündigt an, notfalls unbegrenzt Staatsanleihen von Spanien und Italien aufzukaufen. Bereits im Juli hatte die EZB den Leitzins auf einen neuen Rekordwert von 0,75 Prozent gesenkt, seit Mai 2013 liegt er bei 0,5 Prozent.

**März 2013** Zypern steht kurz vor dem Bankrott und erhält Hilfskredite in Höhe von zehn Milliarden Euro aus ESM und vom IWF. Den zwischenzeitlichen Plan, bei der Sanierung zyprischer Banken auch Kleinsparer mit Sparguthaben bis zu 100.000 Euro zu beteiligen, lehnt das Parlament in Nikosia ab. *aheldpa*



17 WAHLPERIODE

Nach dem Willen des Bundesverfassungsgerichts soll der Bundestag in EU-Angelegenheiten nicht nur „abnicken“ dürfen, sondern muss frühzeitig eingebunden werden.

# Viele rote Karten von den roten Roben

**VERFASSUNGSGERICHT** Richter fordern mehr Beteiligungsrechte des Bundestages

Der Begriff „Ansteckungsgefahren“ verortet man spontan eher beim Bundesgesundheitsministerium. Dennoch tauchte das Wort häufig beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auf. Und zwar immer dann, wenn Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) das Gericht von der Vorgehensweise der Bundesregierung bei der Euro-Rettung überzeugen wollte. Die Staatsschuldenkrise in Europa könne auf andere EU-Länder übergreifen – und letztendlich die ganze Euro-Zone mit sich in den Abgrund reißen, wollte er damit ausdrücken. Seine bildhaften Darstellungen hatten einen seitens stets Erfolg, denn die Verfassungsrichter billigten bisher alle Rettungsmaßnahmen. Zugleich jedoch bauten sie die Rechte des Bundestages massiv aus. „Europa ja – aber nicht ohne den Bundestag und seine Abgeordneten“, könnte man ihre EU-Urteile in dieser Legislaturperiode übertiteln. Dabei darf man über die spektakulären Verfahren zur Euro-Rettung nicht die vielen anderen Entscheidungen vergessen, in denen Karlsruhe Gesetzesänderungen erzwungen hat. Stellvertretend für viele seien das Ehegattensplitting und die Sukzessionsadoption eingetragener Lebenspartnerchaften genannt.

Davor erklärte der Erste Senat 2012 das Asylbewerberleistungsgesetz ebenso verfassungswidrig, wie 2010 die Hartz-IV-Regelungen. Auch die gesetzliche Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung fand keine Gnade vor den Augen der Richter. Blick nach Brüssel Im November 2011 kippte das Gericht die Fünf-Prozent-Sperre bei den deutschen Wahlen zum Europaparlament. Hat sich Karlsruhe zwischen 2009 und 2013 damit mehr eingebunden?

mischt als in früheren Legislaturperioden? Nach Ansicht des Jenaer Staatsrechtlers Professor Michael Brenner trifft das zu. Relativ viele Gesetze seien für verfassungswidrig erklärt worden. „Ohne statistische Zahlen zu kennen, hat man in den letzten vier Jahren schon den Eindruck gewonnen, dass das Gericht sich mehr als bisher in die Sphäre der Politik hinein gewagt hat“, sagt er.

**Dauerbrenner Euro-Rettung** Dennoch: Am deutlichsten werden in dieser Legislaturperiode wohl die Urteile zur Euro-Rettung in Erinnerung bleiben. Der erste Schlag kam im September 2011. Karlsruhe billigte zwar die Milliardenhilfe für Griechenland sowie den vorübergehenden Rettungsschirm EFSF. Zugleich aber forderten die Richter die grundsätzliche Beteiligung des Bundestages in Euro-Rettungsfragen und betonten dessen haushaltspolitische Gesamtverantwortung. „Als Repräsentanten des Volkes müssen die gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages auch im Rahmen der Europäischen Union die Kontrolle über grundlegende haushaltspolitische Entscheidungen behalten“, heißt es unter anderem. EU-Milliardenhilfen müsse im Einzelnen der Haushaltsausschuss zustimmen. Das Parlament darf daher keinem „Vertrag auf Rädern“ genehmigen, wie der damals federführende Richter Udo di Fabio es einmal formulierte. Verträgen also, die dauerhafte Mechanismen „mit schwer kalkulierten Folgewirkungen“ enthalten (Az.: 2 BvR 987/10 u.a.). Als nächstes Urteil der Karlsruher Richter kam das Urteil über den sogenannten Neuner-Gremium Ende Februar 2012: Die Euro-Länder hatten dem EFSF 2011 unter anderem das Recht eingeräumt, Staatsanleihen krisengeplagter Euro-Staaten aufzukaufen. In Deutschland sollte über besonders eilbedürftige und vertrauliche Hilfen ein

neunköpfiges Untergremium des Haushaltsausschusses entscheiden. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Danckert und Swen Schulz klagten dagegen erfolgreich: Der Zweite Senat stellte die Abgeordnetenrechte nach dem Grundgesetz in den Mittelpunkt seiner Entscheidung und erklärte den Unterausschuss für weitgehend verfassungswidrig. „Budgetrecht und haushaltspolitische Verantwortung werden grundsätzlich im Plenum wahrgenommen“, stellen die Richter klar. Der Unterausschuss benachteilige die nicht im Sondergremium vertretenen Abgeordneten grundlos, denn sie seien „von wesentlichen, die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Bundestages berührenden Entscheidungen im vollen Umfang“ ausgeschlossen. Eine Ausnahme ließen sie nur beim Anleihekauf auf dem Sekundärmarkt gelten. (Az.: 2 BvE 8/11)

Im Juni 2012 folgte das Urteil zum ESM/Euro-Plus-Pakt. Hier hatte die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen geklagt. Sie sahen sich, beziehungsweise das Parlament, bei der Entscheidung über den dauerhaften Rettungsschirm ESM von der Bundesregierung unzureichend und zu spät informiert. Die Richter gaben ihnen recht. Sobald die Regierung weiß, was sie will, muss sie dem Urteil zufolge das Parlament in Angelegenheiten der EU so informieren, dass eine „frühzeitige und effektive Einflussnahme“ auf deren Willen noch möglich ist, hieß es. Das Parlament soll nicht nur abnicken dürfen. Zudem muss es in der Regel schriftlich informiert werden.

**Mehr Beteiligungsrechte** Diese Vorgaben sah Karlsruhe nicht eingehalten: Vor allem beim Euro-Plus-Pakt hätte das Parlament viel früher informiert werden müssen, mahnten sie. (Az.: 2 BvE 4/11). Und in dem Eil-Urteil zum ESM im September 2012

musste die Bundesregierung vor Ratifizierung des dauerhaften Rettungsschirms schließlich sicherstellen, dass Unterrichtung und Beteiligung des Bundestages gewährleistet sind. In all diesen Urteilen sieht Professor Brenner einen eindeutigen Trend: Die Euro-Rettung konnte und wollte das Karlsruher Gericht nicht verhindern. „Aber das Verfassungsgericht wollte auf diese Weise sicherstellen, dass das Parlament mitbestimmen darf und nicht ausschließlich die Exekutive die Integration in die Europäische Union vorantreibt.“

**Urteil zum Einsatz der Streitkräfte** Doch hat das Bundesverfassungsgericht auch schon früher die Rechte des Parlaments gestärkt. Staatsrechtler Brenner verweist in diesem Zusammenhang auf die Urteile des Gerichts zum Einsatz der Bundeswehr außerhalb Deutschlands seit 1994. Auch hier habe das Gericht stets verlangt, dass der Bundestag jedem Einsatz der Streitkräfte zustimmen muss. Parlamentarische Abstimmungsprozesse sind manchmal vielleicht langsamer als gewünscht. Doch wie sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle so treffend: Die parlamentarischen Beteiligungsrechte erwiesen sich auf den ersten Blick vielleicht oft als hinderlich, weil sie Prozesse verlangsamten. Auf längere Sicht bilden sie aber unter anderem das Fundament eines „leistungsfähigen, stabilen und ausgewogenen Gemeinwesens“, das von den Bürgern auch mitgetragen würde. „Mit anderen Worten: Demokratie hat ihren Preis.“ *Diana Niedemhöfer*

Die Autorin ist freie Justiz-Korrespondentin in Karlsruhe.

Mehr zum Thema Eurorettung auf Seite 3 und unter: [www.das-parlament.de](http://www.das-parlament.de)

## Stolperstein für »Mister Euro«

**RÜCKTRITT** Zunächst sträubte er sich während einer mehrstündigen Debatte im Parlament noch, am Ende zog Luxemburgs Premierminister Jean-Claude Juncker vergangene Woche die Reißleine und kündigte seinen Rücktritt an. Anlass war ein Vertrauensbruch der Koalitionspartner seiner Regierung nach einer seit Wochen schon schwelenden Geheimdienstaffäre, in deren Zentrum auch Juncker selbst steht – als politisch Verantwortlicher wie auch als Opfer illegaler Abhöraktionen. Mit Juncker geht – zumindest vorerst – nicht nur der dienstälteste Regierungschef innerhalb der EU, sondern auch ein wesentlicher Autor des EU-Maastricht-Vertrags, vor allem aber einer der Väter der Euro-Zone, deren Krisenmanagement ihn als Eurogruppenchef bis 2013 immer wieder auf Plan rief.

Auf einem der Höhepunkte der Krise kam Juncker auch mit den deutschen Abgeordneten ins Gehege. Im Oktober 2011 hatte der Haushaltsausschuss der Bundeskanzlerin klare Leitlinien für einen bevorstehenden EU-Gipfel vorgegeben: Ja zum Vorhaben einer „Hebelung“ des Rettungsschirms EFSF, aber ein deutliches Nein zu Plänen, den Schirm mit Banklizenzen auszustatten. In dieser Frage waren die europäischen Partner zu diesem Zeitpunkt noch uneins, der Gipfel wurde vertagt. „Der Bundestag kann nicht alles bis ins Detail vorher beschließen, weil manchmal auf den Gipfeln bis zuletzt verhandelt wird“, sagte Juncker damals. Er habe Verständnis, dass der Bundestag seine Haushaltshoheit ausüben wolle, „aber das darf nicht dazu führen, dass die EU nicht in der gebotenen Schnelligkeit reagieren kann“.

Das stieß in Berlin auf Widerspruch: „Es gibt bisher keine, nicht eine einzige Entscheidung, die durch das Parlament verzögert worden wäre“, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). *aheldpa*

## Europaparlament billigt Haushalt

EU Anfang Juli hat auch das Europäische Parlament grünes Licht gegeben: Die Europäische Union kann bis zum Ende des Jahrzehnts knapp eine Billion Euro ausgeben. Damit steht der Finanzplan der EU für die Jahre 2014 bis 2020. Als Voraussetzung für die endgültige Zustimmung im September verlangten die Parlamentarier von den Mitgliedstaaten, für das Defizit für 2013 aufzukommen.

Vorausgegangen war ein monatelanger Machtkampf zwischen Parlament und Mitgliedstaaten. Erst Ende Juni hatten sich die Spitzen von EU-Kommission, Parlament und Mitgliedstaaten auf den neuen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 mit einem Volumen von 996,7 Milliarden geeinigt. Ein Kompromiss wurde auch deshalb möglich, weil die Regierungen vor allem in der für das Parlament wichtigen Frage der Flexibilität Zugeständnisse machten. Sie stimmten zu, dass nicht ausgegebenes Geld eines Haushaltsjahres nicht mehr wie bisher an die Mitgliedstaaten zurückgezahlt werden muss. Stattdessen kann es innerhalb der gleichen Haushaltsposition auf das folgende Jahr übertragen werden. Allerdings nicht unbegrenzt: Die übertragbaren Marge dürfen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 nicht höher als sieben, neun und zehn Milliarden Euro sein. In den Jahren davor dürfen die entsprechenden Gelder allerdings vollständig übertragen werden. Auf diese Weise will das Europaparlament verhindern, dass die Summe des tatsächlich ausgegebenen Geldes deutlich unter dem eigentlich genehmigten Betrag liegt. „Im auslaufenden Planungszeitraum wurden 55 Milliarden Euro nicht ausgegeben“, sagte Europaparlamentspräsident Martin Schulz (SPD).

Ein weiteres Zeichen setzen die Straßburger Abgeordneten in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause mit ihrem Appell für eine umfassende Finanztransaktionssteuer. Für Aktien und Anleihen soll demnach eine Steuer von 0,1 Prozent fälligwerden, für Derivate soll der Steuersatz 0,01 Prozent betragen. Für den Handel mit Staatsanleihen und Pensionsfonds sollen Übergangsregelungen gelten. Allerdings wollen zunächst nur elf EU-Staaten eine solche Steuer in verstärkter Zusammenarbeit einführen: Neben Deutschland sind das Belgien, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und die Slowakei. Die EU-Kommission hatte ursprünglich im Sinn, die Steuer bis 2014 EU-weit einzuführen. Die Besteuerung von Finanzinstituten solle auf dem „Wohnsitzprinzip“ basieren, also dort fällig werden, wo das Institut seinen Sitz hat. Das geschätzte Steueraufkommen liege bei jährlich rund 57 Milliarden Euro. Zwei Drittel des Steueraufkommens sollen den Plänen zufolge direkt an die EU fließen, der Rest an die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten. Der Kommissionsvorschlag war und ist allerdings stark umstritten. *dpa/ah*



Martin Schulz (SPD)





**BUNDESWEHR-MANDATE**

Sie gilt als Parlamentsarmee, die der Kontrolle der Volksvertretung unterliegt. Soll die Bundeswehr in einen bewaffneten Auslandseinsatz geschickt werden, liegt die letzte Entscheidung stets beim Bundestag. Diesen Grundsatz legte das Bundesverfassungsgericht mit dem sogenannten „Out-of-Area“-Urteil 1994 fest, und so wurde es schließlich zehn Jahre später im Parlamentsbeteiligungsgesetz fixiert.

**Mandate** Im Augenblick ist die Bundeswehr bei zehn internationalen Missionen von UN, EU und Nato mit bewaffneten Einsätzen beteiligt, zuletzt waren dabei mehr als 6.000 Soldaten eingesetzt. Drei Mandate sind mit Einsätzen in der Türkei und in Mali (Active Fence, EUTM Mali und Minusma) in dieser Legislaturperiode neu hinzugekommen, beim vierten (Unmiss) handelt es sich um ein Nachfolgemandat im Südsudan.

**Krisenherde** Zuletzt stimmte der Bundestag Ende Juni der Entsendung von bis zu 150 Soldaten im Rahmen von Minusma zu, die die bisherige Unterstützungsmission Afisma in Mali ablöst. Die Bundeswehr soll „Fähigkeiten des taktischen Lufttransports, Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission“ sowie Luftbetankungsfähigkeiten bereitstellen. Im Dezember 2012 gaben die Abgeordneten grünes Licht für die Stationierung von zwei „Patriot“-Raketenabwehrstaffeln und bis zu 400 Soldaten, die dem Nato-Partner Türkei dabei helfen, sich vor möglichen Angriffen aus dem Bürgerkriegsland Syrien zu schützen (Active Fence).

**Längster Einsatz** Wie lange solche Einsätze andauern können zeigt KFOR: Seit 1999 helfen Bundeswehrgoldaten, die Lage im Kosovo zu stabilisieren. Erst in diesem Jahr begannen sich mit einer Vereinbarung zwischen Serbien und Kosovo zur Normalisierung ihrer Beziehungen ein greifbarer politischer Prozess abzuzeichnen.



Bundeswehrgoldaten in Afghanistan

**Abzugsperspektive** Das mit Blick auf die Truppenstärke umfangreichste Mandat regelt den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan (Isaf). Doch stehen hier die Zeichen auf Abzug: Laut aktuellem Mandat sind demnach statt bisher 4.900 nur noch bis zu 4.400 Soldaten am Hindukusch im Einsatz. Bis 2014 soll sich deren Zahl auf 3.300 Soldaten verringern, schreibt die Regierung. Soweit jedenfalls, die Lage dies erlaubt und ohne dadurch unsere Truppen oder die Nachhaltigkeit des Übergabeprozesses der Sicherheitsverantwortung an afghanische Kräfte zu gefährden.

**Streit um Ausweitung** Während Die Linke bewaffnete Auslandseinsätze konsequent ablehnt, votierten SPD und Grüne überwiegend für die jeweiligen Anträge der Bundesregierung auf Mandatsverlängerung oder -erteilung. Beim Atalanta-Einsatz zur Bekämpfung von Piraterie am Horn von Afrika kam es jedoch 2012 zum Zwist. Grund ist eine Mandatsausweitung: Anders als bisher dürfen die Soldaten nun auch in einem zwei Kilometer breiten Küstenstreifen die Logistik von Piraten aus der Luft aufspüren und ausschalten. Die Opposition fürchtet, dass Zivilisten zu Schaden kommen könnten. *aha*



Außenminister Guido Westerwelle (rechtes Bild) im UN-Sicherheitsrat (links). Die Bundesrepublik hatte 2011 und 2012 als nichtständiges Mitglied einen Sitz beim mächtigsten Organ der Vereinten Nationen.



© picture-alliance/epa

# Enthaltung im Nacken

**AUSWÄRTIGES** Wachsendes Gewicht in Europa und die Suche nach einer neuen außenpolitischen Rolle

**D**iplomatisches Parkett ist glatt – das weiß niemand besser als ein Außenminister. Für manchen Beobachter schien es so, als seien Guido Westerwelle (FDP) und die Bundesregierung am 17. März 2011 ins Schlingern geraten: In New York hatten sich an jenem Tag die Vertreter des UN-Sicherheitsrates versammelt, darunter Deutschland als damals nichtständiges Mitglied, um über ein Eingreifen in den libyschen Bürgerkrieg zu beraten. Die Bundesregierung entschied sich für eine Enthaltung, betonte aber gleichzeitig, die Ziele der Resolution zu unterstützen. Berlin stimmte somit nicht mit seinen traditionellen Verbündeten in EU und Nato für einen Einsatz in Libyen und löste damit Irritationen bei manchem Bündnispartner und Fragen nach der außenpolitischen Berechenbarkeit Deutschlands aus.

Rainer Stinner im Februar 2012 in einer Debatte zum Umgang mit aufstrebenden „Gestaltungsmächten“: Die multipolare Welt entwickle sich nicht nur nach europäischen Maßstäben und Werten. Deutschland müsse lernen, auch mit Staaten umzugehen, „die anders ticken als wir“. Und Philipp Mißfelder (CDU) betonte, dass sich das „Gestaltungsmächte-Konzept“ der Bundesregierung den globalen Herausforderungen sehr konkret stelle: Die Welt warte nicht darauf, „dass wir sie belehren und ihr erklären, was wir für den besten Weg halten; vielmehr müssen wir aus unserer wirtschaftlichen Stärke heraus unsere politische Konzeption so glaubwürdig vertreten, dass sie als das attraktivste Lebensmodell der Welt erscheint“. Gernot Erler (SPD) hingegen kritisierte, dass der Begriff der „neuen Kraftzentren“ eines der Hauptargumente in der Kontroverse nach der Entscheidung des UN-Sicherheitsrates zum Lufteinsatz in Libyen gewesen sei. Der Begriff sei nichts anderes als Westerwelles „großes Aber“ zu unseren historisch gewachsenen, nicht aufgebbaren Partnerschaften.

**Streit um „Leo“** Immer wieder beschäftigte die Parlamentarier zudem die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung, so etwa in einer aktuellen Stunde im Juli 2011 zu dem von einigen Medien berichteten geplanten Export von 200 „Leopard“-Panzern nach Saudi-Arabien. Während sich die Bundesregierung mit Verweis auf die geheimen Beratungen im Bundessicherheitsrat in Schweigen hüllte und auf den kommenden Rüstungsexportbericht verwies, monierte die Opposition einen Verstoß gegen die Richtli-

nen für solche Ausföhrungsgenehmigungen. Das Argument, Saudi-Arabien sei Verbündeter im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, sei fadenscheinig, solange einflussreiche saudische Familien der Al-Qaida Geld überweisen würden, kritisierte etwa Linksfraktionschef Gregor Gysi im Juli 2011. „Wie

Insbesondere für die Opposition markiert die Rüstungspolitik einen außenpolitischen Kurswechsel. Sie verweist dabei auf eine Grundsatzrede der Bundeskanzlerin im Oktober 2012: „Es liegt in unserem Interesse, wenn wir Partner dazu befähigen, sich für die Bewahrung oder Wiederherstellung von

tät zu sorgen, sollen dies ausgewählte „strategische Partner“ in den Regionen selbst übernehmen. Dafür müssen sie jedoch entsprechend aufgerüstet werden. Der SPD-Abgeordnete Klaus Barthel erkannte darin in einer Debatte im Dezember 2012 nicht weniger als „einen Paradigmenwechsel nicht nur in der Rüstungsexportpolitik, sondern möglicherweise in der gesamten Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik“. Und Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen) fügte sarkastisch hinzu: „Schlau daran ist, dass Rüstungsexporte hinter verschlossener Tür genehmigt werden, während Militäreinsätze dummerweise immer im Parlament diskutiert werden müssen.“



Protest gegen Panzer-Exporte beim diesjährigen Ostermarsch in Stuttgart

glaubwürdig ist ein Krieg gegen Terrorismus, wenn man Panzer gleichzeitig an diejenigen liefert, die den Terrorismus bezahlen?“, fragte Gysi und forderte die Parlamentszuständigkeit. „Wenn es schon einen Waffenexport gibt, dann soll das Parlament das wissen und darüber entscheiden.“

Sicherheit und Frieden in ihren Regionen wirksam einzusetzen“, sagte Angela Merkel (CDU) bei einer Bundeswehrtagung in Strausberg. Diese häufig als „Merkel-Doktrin“ bezeichnete Linie bedeutet: Statt die Bundeswehr in weitere Auslandseinsätze zu entsenden, um dort für Frieden und Stabili-

**Abzugsperspektive** Eine der wichtigsten Weichenstellungen dieser Wahlperiode wird Abgeordnete des künftigen Bundestages und die nächste Bundesregierung weiterhin beschäftigen: Der Truppenabzug aus Afghanistan und die Übergabe der Sicherheitsverantwortung an afghanische Sicherheitskräfte ist beschlossene Sache. Das Land wird damit aber nicht sich selbst überlassen. Zuletzt hatte Entwicklungsminister Dirk Niebel (FDP) die zivile Hilfe aus Deutschland für Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan auf jährlich bis zu 430 Millionen Euro beziffert, davon 250 Millionen Euro aus dem Etat seines Hauses und 180 Millionen Euro vom Auswärtigen Amt. Die Bundesregierung habe den politischen Willen bekundet, diese Hilfe auf zehn Jahre „auf ungefähr gleichem Niveau“ bereitzustellen, sie aber gleichzeitig auch an sichtbare Reformfortschritte in Afghanistan geknüpft. *Alexander Heinrich*

## Papst und Präsident

**BESUCHE** Staats- und Regierungschef besuchen den Bundestag nahezu im Wochentakt. Vor dem Plenum sprachen in dieser Wahlperiode allerdings nur zwei von ihnen. Im September 2011 setzte sich das Oberhaupt der Katholiken und des Staates Vatikanstadt, Papst Benedikt XVI., in seiner Ansprache mit den Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaats auseinander. Politik müsse „Mühen um Gerechtigkeit“ sein und so die Grundvoraussetzung für Frieden schaffen. Die Bitte, wie König Salomon ein „hörendes Herz“ zu bekommen, um das Gute vom Bösen unterscheiden zu können, bleibe die entscheidende Frage, vor der Politiker und die Politik auch heute stünden, sagte der Papst. Ein nicht minder symbolträchtiges Zeichen setzte der israelische Staatspräsident Shimon Peres mit seiner Rede im Bundestag im Januar 2010 – auf den Tag genau 65 Jahre, nachdem Truppen der Roten Armee das deutsche Konzentrationslager Auschwitz befreit hatten. Peres bezeichnete die Freundschaft zwischen Deutschland und Israel als „einzigartig“, sie führe aber nicht dazu, „dass wir die Shoah vergessen“. Vielmehr sei man sich, „der Finsternis, die im Todestal der Vergangenheit herrschte“, bewusst – auch angesichts der „gemeinsamen, klaren Entscheidung, unseren Blick nach vorne zu richten – zum Horizont der Hoffnung und in eine bessere Welt“. *DP/vomlahe*

## Mehr Mittel für die Ärmsten – aber nicht genug

**ENTWICKLUNG** Unter Schwarz-Gelb gab es mehr Geld für die Entwicklungszusammenarbeit. Vom 0,7-Prozent-Millenniumsziel bleibt Deutschland jedoch entfernt

Der Auftakt war für viele Beobachter ein Kuriosum: Mit Dirk Niebel übernahm nach der Bundestagswahl 2009 ausgerechnet jener Politiker das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der als FDP-Generalsekretär zuvor noch die Auflösung des Ressorts gefordert hatte. Heute argumentiert Niebel, das BMZ sei nicht mehr das Haus, das er damals vorgefunden habe. So verweist er etwa auf die Reform der Vorfeldorganisationen, also die Fusion der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung (Inwent) und des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Für Niebel ist das die „größte Strukturreform“ in der Geschichte des Hauses, mit ihr habe das Ministerium im Bereich der technischen Zusammenarbeit die politische Steuerungsfähigkeit wiedererlangt.

**Wirbel um Minister** Selbst seine Kritiker sprechen Niebel nicht ab, sich beherzt und angriffslustig in die Arbeit zu gestürzt zu haben. Sie ließen allerdings auch keine Gelegenheit zur Kritik aus und der Minister selbst war es, der oft genug Anlass dafür bot. So sorgte ein privat in Afghanistan gekaufter Teppich, den er im Flugzeug des BND-Chefs und zunächst am Zoll vorbei mitreisen ließ,

für heftigen Wirbel. Der Minister verkündete stets „großspurig“, dass „Korruption tödlich“ sei und er poche auf gute Regierungsführung in den Partnerländern, habe aber selbst Privilegien missbraucht, sagte die Abgeordnete Ute Koczky (Grüne) in einer aktuellen Stunde im Juni 2012. Immer wieder ging es in heftigen Debatten im Plenum um die Personalpolitik Niebels, dem die Opposition vorwarf, das BMZ zur Versorgungsstelle für Parteifreunde zu machen. Bei der Personalie einer ehemaligen FDP-Oberbürgermeisterin sah der Abgeordnete Sascha Raabe (SPD) so viele Ungereimtheiten am Werk, dass er Strafanzeige wegen des Verdachts auf Untreue erstattete – was die Staatsanwaltschaft nach Prüfung allerdings abwies. Insgesamt ist es der Koalition in den vergangenen Jahren gelungen, mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit in die Hand zu nehmen. So betonte Niebel in einer Debatte im April dieses Jahres, dass Deutschland 2009 noch 8,7 Milliarden Euro für Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben habe und im Jahre 2012 mit insgesamt 10,2 Milliarden Euro drittgrößter bilateraler Geber geworden sei. Das Vorhaben, die Mittel gemäß den Millenniumsentwicklungszielen auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, wurde allerdings nicht erreicht. Derzeit liegt die deutsche Quote bei knapp 0,4 Prozent.

„Wir stehen damit nicht ganz schlecht, aber auch nicht ganz gut da – aber wir sind besser geworden“, sagte Bundeskanzlerin Merkel (CDU) im November 2011 vor den Abgeordneten im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Auch innerhalb der Koalition dürften viele bedauern, hier nicht mehr erreicht zu haben: 2011 hatte sich eine fraktionsübergreifende Initiative von Abgeordneten mit einem Auf-



Dirk Niebel in Afghanistan

nuf für das 0,7-Prozent-Ziel stark gemacht. Vertreter von Union und FDP verweisen aber auch auf eine Vielzahl von aus ihrer Sicht gelungenen Reformen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit: mehr Wirksamkeit beim Einsatz der Mittel, Evaluierung der Projekte, strengere Auflagen bei Budgethilfen sowie ein Menschenrechts-TÜV, der geplante Förderprojekte auf ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte überprüft. Ein wichtiges Anliegen betonte zuletzt Helmut Heiderich (CDU) im Juni dieses Jahres im Plenum: Es sei gelungen, die Mittel für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung kontinuierlich zu steigern – auf nunmehr zehn Prozent des gesamten BMZ-Haushaltes. Und die FDP-Abgeordnete Christiane Ratjen-Damerau unterstrich zuletzt im April, dass es der Koalition gelungen sei, die deutsche Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen. Die Opposition warnte hingegen stets, dass Entwicklungszusammenarbeit unter Niebel mehr und mehr als reine deutsche Außenwirtschaftsförderung verstanden werde. Auch das Menschenrechtskonzept des BMZ erscheine in einem fragwürdigen Licht, wenn die Bundesregierung im gleichen Atemzug zum Beispiel strategische Waffenexporte in Länder wie Saudi-Arabien zulasse (siehe Beitrag oben). Insbesondere die Linksfraktion

kritisierte zudem immer wieder Freihandelsabkommen, die Kleinbauern in Entwicklungsländern die Lebensgrundlage entziehen würden und die Förderung der ländlichen Entwicklung ad absurdum führe.

**Entwicklungsgenda** Auf eine künftige Koalition – gleich in welcher Konstellation – wartet mit der Formulierung einer Entwicklungsgenda nach 2015 im Rahmen der Vereinten Nationen bereits die nächste Herausforderung. Alle fünf Fraktionen im Bundestag machen sich für eine Verbindung der fortzuschreibenden Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) und der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) stark. Bereits 2012 hat die Bundesregierung einen auf dem Feld der globalen Entwicklungspolitik international hoch geschätzten Fachmann ernannt: Seit August vergangenen Jahres ist Ex-Bundespräsident Horst Köhler Mitglied im hochrangigen Beratergremium des UN-Generalsekretärs für die Zukunft der globalen Entwicklungsziele. *aha*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Ein Staat baut auf die Freiwilligen

**VERTEIDIGUNG** Nach 55 Jahren verabschiedete sich Deutschland von Wehrpflicht und Zivildienst. Die damit verbundenen Probleme sind noch nicht alle bewältigt

Es war eine erstaunlich geschäftsmäßige und emotionslose Debatte. Auch wenn Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) vor dem Bundestag betonte, dass es eine zwar „notwendige“, aber ihn „nicht fröhlich stimmende Entscheidung“ sei, die das Parlament an diesem 24. März 2011 zu treffen habe. Und sie wurde getroffen. Nach 55 Jahren setzte der Bundestag die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Juli aus – zumindest in Friedenszeiten. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie von Bündnis 90/Die Grünen verabschiedete das Parlament den Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes der Bundesregierung. Gegen das Gesetz stimmten lediglich die SPD und Die Linke. Allerdings nicht, weil sie sich prinzipiell gegen die Aussetzung der Wehrpflicht stemmten. Die Sozialdemokraten bemängelten, die Rahmenbedingungen und die Umsetzung der anstehenden Reform der Bundeswehr sei „noch völlig unklar“. Und die Linksfraction wollte die Wehrpflicht am liebsten gleich ganz abschaffen. Auch die Grünen hätten eine entsprechende Grundgesetzänderung lieber gesehen. Doch Artikel 12a des Grundgesetzes, nach dem Männer vom „vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivildienstverband verpflichtet werden“ können, blieb unangetastet. Das Wehrrechtsänderungsgesetz stellte klar, dass die Wehrpflicht im Spannungs- oder Verteidigungsfall gemäß der in der Verfassung vorgesehenen Regelung wieder greift.

**Nachträgliches Gesetz** Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz schuf der Bundestag allerdings lediglich nachträglich eine gesetzliche Grundlage für die bereits gängige Praxis. Denn auf einen Erlass von de Maizières Amtsvorgänger Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) waren ab Anfang März keine Wehrpflichtigen mehr eingezogen worden. Und es mutete wie eine Ironie der Geschichte an, dass zu Guttenberg zeitgleich am 1. März im Zuge der Plagiatsaffäre seinen Rücktritt von allen politischen Ämtern verkündete (siehe Seite 9). Die letzten 12.150 Wehrpflichtigen hatten bereits am 3. Januar ihren sechsmonatigen Grundwehrdienst angetreten. Das forsche Vorgehen zu Guttenberg, die Wehrpflicht ohne Beteiligung des Bundestages faktisch auszusetzen, hatte zu erheblicher Kritik bei der Opposition geführt. Auch in den eigenen Reihen hatte zu Guttenberg zuvor viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, um seine Vorstellungen von der zukünftigen Bundeswehr umsetzen zu können. In den beiden Unionparteien galt die Wehrpflicht nach Ende des Kalten Krieges als unantastbar. Erst mit den Parteitagbeschlüssen im Oktober und November 2010 gaben CSU und CDU schließlich grünes Licht. Während FDP, Die Linke und Grüne bereits seit Jahren ein Ende der Wehrpflicht forderten, hatten sich auch die Sozialdemokraten nur widerwillig von der Vorstellung einer Wehrpflichtarmee abgerückt. Viele sahen in ihr zugleich die „intelligenter Armee“. Als solche hatte der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr, Hartmut Bagger, die Streitkräfte noch im Jahr 1996 bezeichnet. „Die Wehrpflicht“, so hatte er argumentiert, „schafft die Möglichkeit, das gesamte Potenzial an Intelligenz, Fähigkeiten und beruflicher Ausbildung unserer jungen Bürger zu nutzen. Qualität und Kultur der Führung in der Bundeswehr, aber auch Professionalität werden wesentlich von der Wehrpflicht abhängen.“ Und warnend hatte der General angefügt: „Der mit einer Freiwilligenarmee häufig verbundene Verzicht auf Pluralität kann zu einem Verlust an geistiger Vitalität führen.“

**Kleinere Armee** Dieses verteidigungspolitische Credo galt nun nicht mehr. „Die Verpflichtung zum Grundwehrdienst ist heute sicherheitspolitisch nicht mehr begründbar“, hatte zu Guttenberg in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes am 24. Februar vor dem Bundestag festgestellt. Deutschland benötige „keine unverhältnismäßig hohe Zahl von Soldaten mehr, sondern hochprofessionelle Streitkräfte, die über weite Distanzen für schwierige Einsätze schnell verlegt werden können“. Nach den Vorstellungen zu Guttenbergs sollten die



Im Januar 2011 rückten die letzten Wehrpflichtigen ein. Seitdem setzt sich die Bundeswehr nur noch aus Freiwilligen zusammen.

Streitkräfte zugleich deutlich schrumpfen: von rund 225.000 auf 185.000 Soldaten und Soldatinnen. Um einen Ausgleich für die wegfallenden Wehrpflichtigen zu schaffen, aus deren Reihen sich bis dahin Berufs- und Zeitsoldaten rekrutierten, schuf der Bundestag mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz zugleich die Grundlage für einen freiwilligen Wehrdienst zwischen sechs und 23 Monaten. Rund 15.000 junge Männer und Frauen sollten nach den Vorstellungen zu Guttenbergs in der Bundeswehr dienen. Sein Nachfolger de Maizière hielt an diesem Maximalziel zwar fest. Zugleich räumte er jedoch, dass die Zahl der Freiwilligen eher zwischen 5.000 und 15.000 liegen werde. Am 14. Juni 2012 verabschiedete der Bundestag schließlich das von de Maizières vorgelegte Bundeswehrreform-Begleitgesetz, um den personellen Umbau der Truppe im Bereich der Zeit- und Berufssoldaten sowie der Zivilbeschäftigten, für die 55.000 Stellen vorgesehen sind, unter anderem durch Vorruhestandsregelungen abzusichern. Inzwischen ist die Neuausrichtung der Truppe zumindest numerisch beinahe umgesetzt. Ende März dieses Jahres dienten noch 178.500 Berufs- und Zeitsoldaten sowie 10.500 freiwillig Wehrdienstleistende in

der Bundeswehr. Bis 2017 soll schließlich auch der Umbau der Organisationsstrukturen abgeschlossen sein. Und bis 2019 soll auch das neue Stationierungskonzept der Bundeswehr verwirklicht sein. Es sieht eine Reduzierung der derzeit noch 394 Standorte auf 264 vor. Für die betroffenen Kommunen und Soldaten wird dies erhebliche Belastungen mit sich bringen.

**Frustrationen** So löst die Umsetzung der Streitkräftereform in der Truppe auch zunehmend Kritik und Frustrationen aus, wie Studien des Bundeswehrverbandes und der Bundeswehr sowie die Jahresberichte des Wehrbeauftragten Hellmut Königshaus zeigen. Obwohl die Mehrheit der Soldaten die Ziele der Reform zwar unterstützen, beklagen sie doch beispielsweise zusätzlichen Belastungen durch versetzungsbedingte Pendeleien zwischen Wohn- und Dienstort, Ungewissheiten über zukünftige Verwendung und mangelnde Karriereaussichten. Auf der Strecke blieb auch das ursprünglich angestrebte Sparziel. Rund 8,3 Milliarden Euro sollte nach den Vorstellungen von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) in den kommenden Jahren bei den Verteidigungsausgaben im Etat eingespart

werden. Doch schnell wurde klar, dass dafür die Truppe hätte noch kleiner werden müssen.

**Bundesfreiwilligendienst** Zeitgleich mit der Aussetzung der Wehrpflicht endete im Juni 2011 die gesetzliche Pflicht für Kriegsdienstverweigerer, einen zivilen Ersatzdienst zu leisten. Der Wegfall der in vielen sozialen Einrichtungen und Krankenhäusern längst unverzichtbar gewordenen „Zivis“ löste in Politik und Gesellschaft erhebliche Bedenken und Sorgen aus. Die Sozialverbände befürchteten gar einen Zusammenbruch des Pflegesystems. Als Ausweg aus dem Dilemma präsentierte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) analog zum freiwilligen Wehrdienst die Idee eines freiwilligen Zivildienstes. Am 24. März 2011 verabschiedete der Bundestag dann zeitgleich mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz das Gesetz zur Schaffung eines Bundesfreiwilligendienstes mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der SPD, der Linken und Grünen. In dem neuen Dienst können bis zu 35.000 Frauen und Männer aus allen Altersgruppen einen sechs- bis 18-monatigen, in Ausnahmefällen sogar zweijährigen gemeinwohlorientierten Dienst im sozialen, ökologischen und kulturellen Sektor oder im Bereich der Integration sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes leisten. Die Oppositionsfractionen monierten, dass mit dem neuen Dienst eine überflüssige und auch kontraproduktive Doppelstruktur zu den bereits bestehenden Freiwilligendiensten auf Länderbene – Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr – geschaffen werde. Inzwischen hat sich der Bundesfreiwilligendienst jedoch erfolgreich entwickelt. Stolz verkündete Ministerin Schröder Ende Juni, dass in den Jahren 2011 und 2012 das angestrebte Ziel von 35.000 Freiwilligen erreicht worden sei. Zusammen mit den 50.000 Freiwilligen in den anderen Freiwilligendiensten sei ein „historischer Rekord“ erreicht worden. Alexander Weinlein

## Verhängnisvoller Befehl

**U-AUSSCHUSS** Der Luftangriff bei Kundus und die Folgen

Nur vier Wochen nach ihrem Start im Herbst 2009 erlebte die schwarz-gelbe Regierungskoalition ihre erste handfeste Erschütterung: Schon nach 33 Tagen Amtszeit trat Franz-Josef Jung am 30. November als Bundesarbeitsminister zurück. Der CDU-Politiker nahm den Hut wegen einer Affäre, die in der Nacht zum 4. September 2009 noch in der Endphase der Großen Koalition ihren Anfang genommen hatte: Die Bundeswehr hatte in der afghanischen Kundusregion einen Luftangriff auf zwei von Taliban entführte Tanklaster angeordnet. Jung als damaliger Verteidigungsminister und die Pressestelle des Ministeriums hatten danach tagelang behauptet, es gebe keine zivilen Opfer – eine Falschinformation.

Zwei Jahre lang lieferte die Kundus-Affäre Zündstoff, wofür vor allem der Verteidigungsausschuss sorgte, der sich im Dezember 2009 als Untersuchungsausschuss konstituierte, um die Hintergründe des Luftangriffs und die Informationspraxis der Regierung zu durchleuchten. Jungs Demission blieb nicht das einzige Spektakel. Sein Nachfolger Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) entließ Staatssekretär Peter Wichert und Bundeswehr-Generalsinspekteur Wolfgang Schneiderhan, weil der Minister sie für sein anfängliches Urteil verantwortlich machte, der Angriff sei „militärisch angemessen“ gewesen.

Bundeswehroberst Georg Klein hatte zwei Tanklaster, die auf einer Sandbank in einem Fluss feststeckten, durch US-Kampffjets bombardieren lassen. Wie viele Opfer es genau gab, wurde nie geklärt – 90 bis 140 Menschen wurden getötet oder verletzt, unter ihnen zahlreiche Zivilisten. Vermutlich wollten Bewohner nahegelegener Dörfer Benzin von den Fahrzeugen abzapfen. Fraktionsübergreifend herrschte Betroffenheit über dieses Drama.

**Belastender Nato-Bericht** Er habe befürchtet, mit den Tankwagen solle ein Attentat verübt werden, rechtfertigte sich Oberst Klein vor dem Untersuchungsausschuss. Zudem habe er angenommen, dass sich bei den Tankwagen nur Taliban-Kämpfer und Unterstützer aufhielten. Mangels Bodentruppen habe er deshalb den Luftangriff anordnen müssen. Allerdings tauchten bei Kleins Befragung keine Indizien auf, die darauf hätten schließen lassen, dass die Tankwagen bald wieder fahrtüchtig gewesen wären. Für seinen Befehl hatte sich der Oberst zudem nicht bei Vorgesetzten rückerwidert. Ein Nato-Bericht attestierte Klein, Einsatzregeln verletzt zu haben. So räumte Joachim Spatz, FDP-Abgeordneter im Untersuchungsausschuss, dann auch ein, das Bombardement sei im Rückblick als „militärisch nicht angemessen“ zu klassifizieren. Und sein CDU-Kollege Michael Brand konzedierte, dass Fehler passiert seien. Deshalb seien die Einsatzregeln für die deutschen Isaf-Truppen verbessert worden. Allerdings stellte sich die Koalition hinter Klein, der „nach

bestem Wissen und Gewissen zum Schutz seiner Soldaten“ auf der Basis der Informationslage in der Bombennacht gehandelt habe.

Rainer Arnold (SPD) hingegen erkannte einen „schweren militärischen Fehler“. Klein sei es nicht vorrangig um die Abwehr einer Bedrohung, sondern um die Liquidierung von Taliban-Führern gegangen. Linken-Sprecher Paul Schäfer stufte den Angriff gar als „völkerrechtswidrig“ ein. Omid Nouripour (Grüne) meinte, Kleins Befehl habe auf Falschinformationen beruht, die eventuell von Afghanen gesteuert worden seien.

**Informationspolitik** Franz Josef Jung trat letztlich auch aus anderen Gründen zurück. Vor dem Untersuchungsausschuss hatte er sich gegen die „ehrschneidende Unterstellungen“ gewehrt, er habe Hinweise auf zivile Opfer vertuschen wollen, vielmehr habe er Bundestag und Öffentlichkeit „korrekt und wahrheitsgemäß“ nach seinem jeweiligen Kenntnisstand unterrichtet. Doch dann musste der CDU-Politiker erleben, wie ihn Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und Ex-Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) mit dieser Aussage allein ließen. In verbindlichem Tonfall merkte Merkel im U-Ausschuss kühl an, sie habe Jung schon am Tag nach dem Luftschlag „gebeten“, die Existenz ziviler Opfer nicht auszuschließen. Steinmeier sagte, er habe solche Opfer nicht ausgeschlossen, weil die Erkenntnisse über den Angriff zunächst „unklar, diffus und widersprüchlich“ gewesen seien – und über diese Informationslage habe auch Jungs Ressort verfügt.

Zum Showdown kam es schließlich zwischen Guttenberg sowie Schneiderhan und Wichert. Jungs Nachfolger hatte den Bombenabwurf zunächst als „militärisch angemessen“, später als „militärisch unangemessen“ bezeichnet. Für seinen Sinneswandel machte der CSU-Politiker Schneiderhan und Wichert verantwortlich, die ihm wesentliche Erkenntnisse über die Bombennacht vorenthalten hätten. Im U-Ausschuss des Bundestages gaben die beiden Entlassenen Contra. Wichert sprach von „ehrenrührigen Unwahrheiten“. Schneiderhan betonte, er habe die Minister stets so beraten, dass sie militärische Entscheidungen beurteilen konnten, für eine Bewertung sei ein Ressortchef indes „selbst verantwortlich“. Wort stand gegen Wort.

Die Sozialdemokraten, Linken und Grünen wollten schließlich im U-Ausschuss ein Kreuzverhör Guttenbergs mit Schneiderhan und Wichert durchsetzen, um die Sache zu klären. Doch Union und FDP sperrten sich. Die Opposition rief den Bundesgerichtshof an, scheiterte aber: Über Zeugenvernehmungen entscheide allein die Mehrheit im Ausschuss, befand Karlsruhe, eine Minderheit habe keinen Anspruch auf eine Gegenüberstellung – eine Lehre für alle Untersuchungsausschüsse. Karl-Otto Sattler



Franz-Josef Jung (CDU)

## Mehr Raum für Therapie

**JUSTIZ** Sicherungsverwahrung wurde gleich zweimal reformiert

Die Gesetzgebung vollzieht sich manchmal in Wellen: Von 1998 bis 2004 hatte der Gesetzgeber die Vorgaben der Sicherungsverwahrung, nach der verurteilte Straftäter auch nach Verbüßung ihrer Haftstrafe weiter weggesperrt bleiben dürfen, verschärft, sie rückwirkend angewendet und die Höchstdauer von zehn Jahren aufgehoben. „Wegschließen, und zwar für immer“ – dieser Satz des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder (SPD) schien dabei das Leitmotiv zu sein.

Zwei Gerichtsurteile sorgten in der vergangenen Legislaturperiode jedoch für eine Gegenbewegung: Erst erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Jahr 2010 die nachträgliche Sicherungsverwahrung für menschenrechtswidrig. Die Bundesregierung beschloss daraufhin eine Neuregelung, die zum einen die nachträgliche Sicherungsverwahrung weitgehend abschaffte und zum anderen den Katalog der Anlassstaten reduzierte. Wegen eines Diebstahls oder Betrugs sollte künftig niemand mehr in Sicherungsverwahrung kommen. Statt dessen gilt dieses Instrument seit Januar 2011 vor allem für hochgefährliche Sexual- und Gewalttäter. Ergänzt wurde die Reform durch die Einführung einer „elektronischen Aufenthaltsüberwachung“ (Fußfessel) und durch ein neues Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter. Mit diesem ist es künftig in Einzelfällen möglich, Gewalt- und Sexualstraftäter, die wegen einer psychischen Störung als weiter-

hin gefährlich gelten, nach einer doppelten Begutachtung in geeigneten Einrichtungen unterzubringen, um sie dort zu therapieren. Aber kaum in Kraft getreten, veranlasste ein weiteres Urteil, diesmal des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011, die schwarz-gelbe Bundesregierung erneut zum Handeln. Darin forderte das Gericht die strikte Einhaltung des Abstandsgebots zwischen Strafhaft- und Sicherungsverwahrung, also der qualitativ deutlichen Trennung zwi-



Wohnraum für Sicherungsverwahrte im hessischen Diez

sehen der Unterbringung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten. Das seit Juni 2013 geltende Recht sieht deshalb deutlich bessere Unterbringungsmöglichkeiten und eine intensive therapeutische Begleitung der Betroffenen vor. Letztere wird regelmäßig von Gerichten geprüft. Niemand soll freigelassen werden müssen, nur weil er nicht therapiert werden will oder therapiert werden kann. Claudia Heine

Nichts erfüllt mehr, als gebraucht zu werden.



Ministerin Kristina Schröder (CDU) präsentiert den neuen Bundesfreiwilligendienst.

Jetzt mitmachen

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper







Bundespräsident Joachim Gauck (Mitte) im März dieses Jahres bei einem Treffen mit den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses in seinem Berliner Amtssitz Schloss Bellevue

## Besser vernetzt gegen Rechts

**EXEKUTIVE** Schon kurz nach Bekanntwerden der mutmaßlich vom „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) begangenen Mordserie hat der Bundestag im November 2011 Geschlossenheit im Kampf gegen Rechtsextremismus demonstriert: Erstmals verständigten sich damals alle fünf Fraktionen auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag (17/7771), der dann auch einstimmig vom Plenum angenommen wurde. „Wir sind entschlossen, sowohl die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten und ihren Verbündeten vertieft fortzusetzen als auch die unabdingbaren Konsequenzen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden rasch zu ziehen“, heißt es darin.

Eine dieser Konsequenzen wurde bereits im darauffolgenden Monat mit der Einrichtung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus“ (GAR) gezogen. In ihm analysieren Polizei- und Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern gemeinsam die Lage, entwickeln Bekämpfungskonzepte fort und koordinieren ihre jeweiligen Maßnahmen, wie das Bundesinnenministerium (BMI) auf seiner Homepage schreibt. Im November 2012 wurde das GAR um die Bereiche „Ausländerextremismus/Ausländerterrorismus“, „Linksextremismus/Linksterrorismus“ und „Spionage/Proliferation“ zum „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) erweitert mit Sitz an den Standorten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundeskriminalamtes (BKA) in Köln und Meckenheim. Teilnehmer sind neben den Landeskriminalämtern und Landesämtern für Verfassungsschutz vor allem das BKA, das BfV, der Bundesnachrichtendienst, die Bundespolizei, der Generalbundesanwalt, das Zollkriminalamt und der Militärische Abschirmdienst (MAD).

Ende Juni 2012 verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der schwarz-gelben Koalition sowie der oppositionellen SPD-Fraktion den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf „zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus“ (17/8672) in modifizierter Fassung (17/10155). Damit wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung und Nutzung einer gemeinsamen Rechtsextremismusdatei durch die Polizeien und Nachrichtendienste von Bund und Ländern geschaffen mit dem Ziel, den Informationsaustausch zwischen ihnen zu verbessern. Beteiligt an der Rechtsextremismusdatei sind 36 Sicherheitsbehörden: BKA, BfV, MAD, und Bundespolizei sowie je 16 Landeskriminalämter und Landesverfassungsschutzbehörden. Gespeichert werden in der Datei laut BMI „ausschließlich Daten zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus“. Dabei handelt es sich um eine „Indexdatei“, die quasi als „Inhaltsverzeichnis“ der in den beteiligten Behörden verfügbaren Informationen dient. Bei einer Abfrage lässt sich im Regelfall erkennen, welche Behörde Informationen zu einem bestimmten Sachverhalt hat; den Angaben zufolge kommt es in der Regel anschließend zu einer sogenannten Erkenntisanfrage an diese Stelle. Nur in Ausnahmefällen könnten die gewonnenen Informationen direkt in operative Maßnahmen einfließen. **sto**



Eingangsschild der Zentrale in Köln

# Grundregel außer Kraft

**AUFKLÄRUNG** Im NSU-Untersuchungsausschuss haben die Fraktionen diesmal Gemeinsamkeit demonstriert

Die Ziffer 49 ist keine einprägsame Zahl. Diese unscheinbare Nummer trägt der Untersuchungsausschuss, der Fehlgriffe und Pannen bei den Ermittlungen zu der dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) angelasteten Mordserie an neun türkisch- oder griechischstämmigen Kleinunternehmern und einer Polizistin durchleuchten soll. Und doch dürfte gerade das 49. parlamentarische Aufklärungsgremium seit 1949 Bundestagsgeschichte schreiben. Der Vorsitzende Sebastian Edathy (SPD) betont, dass in diesem Fall ein Untersuchungsausschuss erstmals einstimmig eingerichtet wurde. Ein anderes Novum: Das Gremium soll nicht nur Missstände erhehlen, sondern zudem Konsequenzen für Verbesserungen ziehen.

**Das 49. Aufklärungsgremium dürfte Parlamentsgeschichte schreiben.**

nach den Ursachen der „schweren Niederlage für die Sicherheitsbehörden“ forschen, die Heinz Fromm einräumte, der im Zuge der NSU-Affäre als Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz zurücktrat. Unions-Obmann Clemens Binninger (CDU) findet es „beeindruckend“, dass man es geschafft hat, so lange „zusammenzubleiben“. Als „Kleinod“ lobt SPD-Sprecherin Eva Högl das Gremium wegen der parteiübergreifenden Kooperation. So gelang es zu verdeutlichen, „dass das Parlament die Exekutive kontrolliert“, wie Binninger sagt. Der gemeinsame Wille, die Fehler der Sicherheitsbehörden „schonungslos aufzuarbeiten“ (Edathy), trug auch inhaltlich Früchte. Was der Ausschuss beim Blick auf das vom Vorsitzenden konstatierte „beispiellose Versagen“ der Sicherheitsinstanzen aufgedeckt hat, ver-schlug den Abgeordneten zuweilen die Sprache.

Wie konnte es passieren, dass das NSU-Trio über ein Jahrzehnt verschwunden blieb? Zum Beispiel deshalb, weil die bei einer Garagendurchsuchung entdeckten Adressen aus dem rechtsextremen Spektrum nicht genutzt wurden – wobei diese Kontaktadressen besonders in Chemnitz vielleicht frühzeitig auf die Spur der 1998 in Jena untergetauchten Gruppe hätten führen können. Die Abgeordneten machte es fassungslos, dass die

„Garagenliste“ bei der Thüringer Polizei offenbar verschludert wurde. Immerhin gab es im Ausschuss auch erheitende Momente. So betrieb die Polizei in Nürnberg getarnt eine Dönerbude, um so an die im kriminellen Milieu vermuteten Täter heranzukommen. In Hamburg kontaktierte die Polizei einen persischen „Metaphysiker“ zwecks Befragung eines Opfers im Jenseits. Die Erwartungen an den noch ausstehenden Abschlussbericht des Gremiums sind groß. Noch kein Resümee eines Untersuchungsausschusses dürfte so häufig und so neugierig gelesen worden sein, wie es dieses Mal wohl der Fall sein wird. Ihr Gesamturteil haben sich die Fraktionen längst gebildet. FDP-Obmann Hartmut Wolf brandmarkt ein „Versagen des föderalen Sicherheitssystems“. Linke-Sprecherin Petra Pau blickt in „viele Abgründe“. Wolfgang Wieland (Grüne) spricht vom „Totalversagen“ bei Polizei und Geheimdiensten.

**Kleinkrieg vor dem Ausschuss** Wird der Bericht aber die spannende Frage beantworten, woran es denn nun konkret gelegen hat, dass der NSU derart lange unterzutauchen vermochte? Wie werden die Parlamentarier neben der „Garagenliste“ die Fülle anderer Fehlleistungen bewerten? Hätte etwa eine gründliche Suche in polizeilichen Datenbeständen beim Kölner Nagelbombenan-schlag von 2004 zur NSU-Fährte führen können? In Thüringen scheinen Polizei und Verfassungsschutz eine Art Kleinkrieg geführt zu haben, der sich auf der Bühne des

Ausschusses fortgesetzt hat. In Brandenburg unterrichtete ein Spitzel den Geheimdienst über Bemühungen des untergetauchten Trios, mit Hilfe von Sympathisanten an Waffen zu kommen – doch diese Information aus Potsdam erreichte die Polizei in Thüringen und Sachsen nicht. In Bayern verließ sich eine Soko der Polizei vergeblich darauf, dass der Landes-Verfassungsschutz bundesweit nach eventuell als Täter in Frage kommenden Rechtsextremisten forsch. Die Geheimdienste hatten mehrere V-Leute im Umfeld des abgetauchten Trios platziert,

doch es kamen keine Hinweise auf Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe: Haben die Spitzel schlecht gearbeitet oder behielten sie wesentliche Erkenntnisse für sich? Die Auseinandersetzung mit all diesen Details ist zentral für die Kernfrage, welche Konsequenzen der Ausschuss aus dem Versagen der Behörden ziehen wird. Anfang September steht eine Plenardebatte über den Abschlussbericht an. Werden die Fraktionen auch dann den Versuchungen des Wahlkampfes widerstehen und bis zuletzt gemeinsam agieren? **Karl-Otto Sattler**

**STICHWORT**

**AUFARBEITUNG – Eine Mordserie beschäftigt Justiz und Parlamente**

**> Bundestag** Seit dem Frühjahr 2012 befasst sich ein Untersuchungsausschuss mit den Hintergründen der dem NSU angelasteten Mordserie. Die elf Abgeordneten haben die Aufgabe, das Versagen von Polizei und Geheimdiensten unter die Lupe zu nehmen und herauszufinden, wieso das NSU-Trio über ein Jahrzehnt unentdeckt agieren konnte.

**> Landtage** Auch die Parlamente in Bayern, Thüringen und Sachsen haben solche Untersuchungsausschüsse mit ähnlichem Auftrag eingesetzt.

**> Justiz** Beim Prozess in München geht es darum, die Mordserie strafrechtlich aufzuarbeiten. Im Zentrum steht die Frage, ob Beate Zschäpe für die Erschießungen direkt mitverantwortlich gemacht werden kann.

## Ping-Pong zwischen Karlsruhe und Berlin

**WAHLRECHT** Erst nach langem Hin und Her einigte sich eine breite Mehrheit im Bundestag auf eine Neuregelung

Sie hat die Abgeordneten länger als nur die zurückliegende Legislaturperiode beschäftigt, und nicht wenige rechnen damit, dass sich auch der nächste, der 18. Bundestag mit dem Thema befassen muss – mit der im Juli 2008 vom Bundesverfassungsgericht geforderten Reform des Wahlrechts. Die Karlsruher Richter hatten die Regelungen des Bundeswahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt, die das „negative Stimmgewicht“ ermöglichen, bei dem Stimmgewinne einer Partei dieser weniger Mandate bescheren. Mit diesem paradoxen Effekt war im Zusammenhang mit Überhangmandaten zu rechnen, die einer Partei zufallen, wenn sie mehr Direktmandate erhält als ihrem Zweitstimmenergebnis entspricht. Den Gesetzgeber verpflichtete das oberste deutsche Gericht damals zu einer Neuregelung „spätestens bis zum 30. Juni 2011“.

den Tisch. Dabei schlugen die Sozialdemokraten vor, Überhang- mit Ausgleichsmandaten zu kompensieren, während die Linke Elemente des Grünen- und des SPD-Modells kombinierte. Über einen schwarz-gelben Gesetzentwurf beriet der Bundestag erstmals am 30. Juni 2011. Danach sollte die Verbindung von



Auch bei der Bundeswahl im Herbst 2013 hat jeder Wähler zwei Stimmen.

Landeslisten abgeschafft und so das Auftreten des negativen Stimmgewichts „erheblich reduziert“ werden. Als diese Vorlage schließlich Ende September 2011 gegen die Stimmen der Opposition vom Parlament in modifizierter Form verabschiedet wurde, war nicht nur die von Karlsruhe gesetzte Frist um drei Monate überzogen worden, sondern erneut das Bundesverfassungsgericht gefragt, vor dem unter anderem SPD- und Grünen-Abgeordnete gegen die Neuregelung klagten. Gut vier Jahre nach dem ersten Urteil erklärten die Richter die von der Koalition durchgesetzte Reform am 25. Juli 2012 wiederum für verfassungswidrig. Zugleich beschränkten sie die zulässige Zahl der Überhangmandate ohne Ausgleich auf etwa 15.

Relativ schnell, nämlich rund drei Monate nach dem neuerlichen Wahlrechtsurteil, verständigten sich die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP mit den Sozialdemokraten und den Grünen schließlich auf eine gemeinsame Reformvorlage (17/11819, 17/12417). Danach wird zur Vermeidung des negativen Stimmgewichts die mit der Wahlrechtsreform von 2011 eingeführte länderweise Verteilung der Sitze auf die Landeslisten der Parteien in modifizierter Form als erste Stufe der Sitzverteilung beibehalten. Zum Ausgleich von Über-

hangmandaten wird „in einer zweiten Stufe der Sitzverteilung die Gesamtzahl der Sitze so weit erhöht, bis bei anschließender bundesweiter Oberverteilung auf die Parteien und Unterverteilung auf die Landeslisten alle Wahlkreismandate auf Zweitstimmmandate der Partei angerechnet werden können“. Die Linksfraktion lehnte den Kompromiss wegen der damit möglichen Vergrößerung des Parlaments durch Ausgleichsmandate ab. Nach dem neuen, im Februar beschlossenen Urteil hätte es bei der Bundestagswahl 2009 nicht 622 Sitze (davon 24 Überhangmandate) gegeben, sondern 671, (davon 26 Überhang- und 47 Ausgleichsmandate). In einer Sachverständigen-Anhörung war gar die Rede von künftig möglichen 800 oder 900 Sitzen. Um den Bundestag nicht zu sehr aufzublähen, sollte das Parlament die Zahl der Wahlkreise reduzieren, lautete eine Experten-Empfehlung an den Gesetzgeber. Das wäre dann eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode. **sto**

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



# Mehr oder weniger

**ARBEITSWELT** Wieviel man heutzutage zum Leben braucht, war die Kernfrage vieler Debatten



Knapp drei Millionen Menschen sind in Deutschland offiziell arbeitslos. Der Arbeitsmarkt sei stabil und robust, sagen die Regierungsfaktionen. Streitthemen gab es dennoch genug im Bundestag.

Ursula von der Leyen (CDU) hatte es doch nur gut gemeint – und war wahrscheinlich deshalb so überzeugt von ihrem Sieg. Ziemlich genau vor einem Jahr verkündete sie noch optimistisch, die Zuschussrente komme, egal, was die FDP sage. Zu diesem Zeitpunkt diskutierten nicht nur Fachleute jenseits des schwarz-gelben Lagers schon seit Monaten kontrovers über das Modell, mit dem die Bundesarbeitsministerin glaubte, eine Antwort auf das Problem der Altersarmut gefunden zu haben. Auch innerhalb von Union und FDP ebte die Kritik an der Zuschussrente, obschon vom Koalitionsausschuss gebilligt, nicht ab. Vor allem deren geplante Finanzierung aus dem allgemeinen Steuertopf und nicht aus dem Umlagesystem der Rentenversicherung sorgte für Zoff. Ende 2012 war dann klar, dass von der Leyen für ihr Konzept keine Mehrheit innerhalb der Koalition gewinnen kann. Nicht wenige Beobachter sahen damit auch schon den Stuhl der Ministerin wackeln, da diesen Erfolg des Projektes eng an ihr eigenes Prestige gebunden hatte. Doch nun, am Ende der Legislaturperiode, heißt die Arbeitsministerin immer noch Ursula von der Leyen und immer noch suchen die Regierungsfaktionen (und auch die Opposition) nach Konzepten gegen Altersarmut. Und siehe da, zwar spricht niemand mehr von der Zuschussrente, dafür vertritt die Ministerin nun die sogenannte Lebensleistungsrente, in vielen Punkten ihrer Vorgängerversion ähnlich: „Das heißt, dass die Renten derjenigen, die jahrzehntlang eingezahlt haben, bis zu 850 Euro aufgewertet

werden können, und auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege werden besonders berücksichtigt. Damit erhält jeder, der alles richtig gemacht hat, seine Rente aus der Rentenkasse und nicht vom Sozialamt“, erklärte von der Leyen Ende Juni vor dem Bundestag. Im Falle eines Wahlsieges, so steht es im Wahlprogramm der Union, werde man Geringverdienern mit 40 Versicherungsjahren einen Zuschuss zur Rente auf 850 Euro zahlen.

**Rente mit 67** Umstritten blieb nicht nur die Höhe, sondern auch der Beginn der Rente. Obwohl bereits von der Großen Koalition 2007 beschlossen, sorgte der Start der schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen ab Januar 2012 bis zuletzt für heftige Debatten im Bundestag. Ebenso die Frage eines bundeseinheitlichen Rentenrechts in Ost und West. Dies forderten die Oppositionsfaktionen in mehreren Anträgen und auch die Koalition hatte dies zu Beginn der Wahlperiode versprochen – es aber am Ende wieder einmal verjagt.

Im Zentrum der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Debatten der vergangenen vier Jahre standen dennoch die Geringverdiener. Und das nicht nur beim Thema Rente, sondern auch bei den Löhnen. Die Oppositionsfaktionen kämpften mit zahlreichen Anträgen und Gesetzentwürfen für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn. Die Spanne reichte dabei von 8,50 Euro (SPD und Grüne) bis hin zu zehn Euro (Die

Linke). Bei Union und FDP freilich stießen sie damit auf Granit. Diese wehrten und wehren sich vehement gegen eine Lohnfestsetzung durch die Politik – zum Ärger der Sozialdemokraten ausgerechnet mit Verweis auf die Rolle der Tarifpartner, denen man nicht ins Handwerk pfeuschen wolle.

Kein Wunder also, dass CDU/CSU und FDP stets auf das Arbeitnehmerentendengesetz und das Mindestarbeitsbedingungssetz verweisen, mit denen die Tarifpartner ein Mittel in der Hand haben, um branchenspezifische Mindestlöhne durchzusetzen. Unter der Regie von Schwarz-Gelb habe sich die Zahl der Beschäftigten, die von solchen Mindestlöhnen profitieren, in mittlerweile elf Branchen auf vier Millionen erhöht, lautet das Argument aus den beiden Regierungsfaktionen. Zuletzt wurde im Januar 2012 auch in der Zeitarbeit mit 900.000 Beschäftigten ein Mindestlohn eingeführt. Darüber hinaus wurden bestehende Mindestlöhne, zum Beispiel für Dachdecker und Gebäudereiniger, im vergangenen Jahr angehoben. All das konnte SPD, Grüne und Linke nicht überzeugen. Deutschland bleibe dennoch das Land mit einem der größten Niedriglohnssektoren in den westlichen Industrieländern, lautete deren Kritik.

**Hartz-IV-Sätze** Doch die vergangenen vier Jahre lassen sich nicht nur auf diese großen Kontroversen um Mindestlöhne und Altersarmut reduzieren. Für eine Reihe kleinerer und größerer Veränderungen bei den Ar-

beitsmarkt- und Sozialgesetzen gab das Arbeitsministerium den Startschuss. Nicht immer geschah dies aus eigenem Antrieb: So sorgte im Februar 2010 das Bundesverfassungsgericht mit seinem Hartz-IV-Urteil für Aufsehen. Denn es erklärte die seit 2005 geltenden Hartz-IV-Regelsätze für verfassungswidrig. Die Leistungen seien nicht korrekt ermittelt worden und genügen dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht, rügten die Richter. Zwar verlangten sie, die Berechnungsgrundlage neu zu regeln, ließen aber offen, ob das Arbeitslosengeld II erhöht werden muss oder nicht. Sie ordneten allerdings an, dass Hartz-IV-Empfänger in Ausnahmefällen Zusatzleistungen erhalten müssen, etwa bei Krankheiten. Zum 1. Januar 2012 erhöhten sich deshalb die Regelbedarfsätze in einem ersten und ein Jahr später in einem zweiten Schritt.

**Arbeitsmarktreform** Das Urteil der Karlsruher Richter löste bei den Oppositionsfaktionen Zufriedenheit aus, hatten sie doch allgemein der Bundesregierung kein gutes Zeugnis bei der Förderung von Arbeitslosen ausgestellt. Für Unmut bei SPD, Grünen und Linken sorgte das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, das im Januar 2012 in Kraft trat. Es sieht vor, die Integration in Erwerbsarbeit zu beschleunigen, die Kompetenzen der Arbeitsvermittler vor Ort zu stärken und Fördermaßnahmen neu zu strukturieren. So wurde zum Beispiel der Gründungszuschuss von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung umgewandelt und dessen Förderdauer verkürzt. Die Opposition kritisierte die Reduzierung der Förderinstrumente für

Arbeitslose als eine Abkehr vom Prinzip des Förderns. Für die Regierungsfaktionen sichert das Gesetz dagegen deren „passgenaue“ Förderung. Wie passgenau die Bundesagentur für Arbeit (BA) allerdings gerade Langzeitarbeitslose fördert, wird derzeit heftig diskutiert. Nachdem Versäumnisse der BA gerade bei dieser Personengruppe bekannt geworden sind, wird hinter den Kulissen nun nach Lösungen gesucht – auch während der parlamentarischen Sommerpause.

Claudia Heine

➔ Eine Bilanz der Tätigkeit des Bundesarbeitsministeriums finden Sie unter: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

## KOMPAKT

**> Zuschussrente** Für dieses Konzept einer Alterssicherung von Geringverdienern kämpfte Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) lange. Sie scheiterte an koalitionsinternen Widerständen.

**> Mindestlohn** Nach wie vor gibt es keinen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn, wie ihn die Opposition seit Jahren fordert. Dafür aber elf branchenspezifische Mindestlöhne für vier Millionen Beschäftigte.

**> Hartz-IV-Reform** Im Februar 2010 zwang das Bundesverfassungsgericht die Regierung zu einer transparenteren Berechnung der Regelsätze. Sie wurden 2012 und 2013 angehoben.

## Mehr Zeit für Elektronisches

**PETITIONEN** Den elektronischen Petitionen gehört die Zukunft. Wer Zweifel daran hatte, wurde in den vergangenen vier Jahren eines Besseren belehrt. Lag der Anteil der über das Internet an den Petitionsausschuss herangetragenen Eingaben im Jahr 2008 noch bei 20 Prozent, betrug er 2012 etwa 43 Prozent. Auch die Zahl der Personen, die auf der Internet-Plattform des Ausschusses die Petitionen mitzeichneten und mitdiskutierten, ging stetig nach oben.

Im Verlauf der 17. Wahlperiode wurden die Regelungen zu den E-Petitionen weiterentwickelt. Wichtigste Neuerung: Seit dem 1. Januar 2012 gilt bei öffentlichen Petitionen eine neue Mitzeichnungsfrist von vier statt wie zuvor drei Wochen, um das Quorum von 50.000 Mitzeichnungen zu erfüllen. Gleichzeitig wurde die Frist für das Schreiben von Diskussionsbeiträgen zu einzelnen öffentlichen Petitionen im Internetforum des Ausschusses verändert. Damit können alle im Internet veröffentlichten Petitionen vier Wochen lang mitgezeichnet und diskutiert werden.

Die Opposition könnte sich hier aber noch mehr vorstellen. Eine längere Mitzeichnungsfrist und ein abgesenktes Quorum könnte aus Sicht von SPD, Linken und Grünen für mehr öffentliche Präsenz des Ausschusses sorgen. Vereinzelt gab es auch Forderungen, alle Ausschusssitzungen öffentlich durchzuführen. Dass Petitionen im Plenum des Bundestages behandelt werden, wie von der Opposition gefordert, sah sogar der Koalitionsvertrag von Union und FDP vor. Umgesetzt wurde der Plan aber nicht. Bei allen Veränderungen gab es aber auch Konstanten im Petitionswesen. So bezog sich in allen Jahren der deutlich überwiegende Teil der Petitionen auf den Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Auch an der Tatsache, dass die meisten Eingaben – bezogen auf die Einwohnerzahl – aus den neuen Bundesländern kommen, hat sich im Verlauf der Legislaturperiode nichts geändert.

Götz Hausding

## Konsequenter gegen Doping

**SPORT** Von der sogenannten „Fraktion Sport“, die über Jahrzehnte hinweg in weitgehender Einmütigkeit politische Entscheidungen gefällt haben soll, war im Verlauf der 17. Wahlperiode im Sportausschuss wenig zu spüren. Insbesondere die Frage der Dopingbekämpfung und das Thema „Transparenz von Zielvereinbarungen“ führten zu heftigen Disputen zwischen Koalition und Opposition. Und dennoch gab es Bewegung in der Sache. Die Novellierung des Arzneimittelgesetzes (AMG) führte zu einer Verschärfung der Bestimmungen im Anti-Doping-Kampf. Den von SPD und Grünen geforderten Straftatbestand des Besitzes von Dopingmitteln lehnte die Koalition aber ab. Eine Annäherung gab es in Sachen Zielvereinbarungen, die teils auch Basis der Förderung für die Verbände ist. Vor den Olympischen Sommerspielen in London 2012 weiterte sich das Bundesinnenministerium lange, die Vereinbarungen zu veröffentlichen. Während die Koalition dafür Verständnis zeigte, gab es scharfe Kritik der Opposition. Die mit Blick auf die kommenden Spiele geschlossenen Vereinbarungen wurden hingegen unlängst veröffentlicht. Einige waren sich die Fraktionen hingegen bei der Unterstützung für die Olympiabewerbung Münchens für 2018. Gebracht hat es allerdings nichts. *hau*

## Klientelpolitik für die Einen, die Anderen – oder doch für alle?

**GESUNDHEIT** Präimplantationsdiagnostik, Organspende, Pflege-Bahr oder Kassenbeiträge – bei diesen Debatten geht es stets um mehr als nur um Sachfragen

Es ist ein Begriff, der in fast allen gesundheitspolitischen Debatten dieser Legislaturfiel: Klientelpolitik. Was immer die schwarz-gelbe Koalition in den vergangenen vier Jahren anpackte, die Opposition warf ihr vor, damit vor allem den Bedürfnissen von Pharmakonzernen, privaten Krankenversicherungen oder Apothekern nachzukommen. So gebetsmühlenartig geschah das, dass Redner der Koalition den Vorwurf schon gleich vorwegnahmen; dass er komme, sei ja sicher. Besonders das im November 2010 verabschiedete GKV-Finanzierungsgesetz sorgte für Streit. Weil der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ein 9-Milliarden-Finanzloch drohte, hob die Koalition die Krankenkassenbeiträge an und legte fest, dass künftige Kostensteigerungen über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge von den Versicherten zu tragen sind. Der Anteil der Arbeitgeber an den Krankenkassenbeiträgen wurde eingefroren. Die Opposition kritisierte, damit werde das bisher gültige Solidarprinzip aufgegeben. Zwei Jahre später aller-

dings beschloss der Bundestag einstimmig die Abschaffung der Praxisgebühr, die ihr Ziel, die Zahl der Arztbesuche zu reduzieren, nicht erreicht hatte. Schwarz-Gelb nahm noch eine weitere Altlast der Großen Koalition zurück: die Säumniszuschläge für Beitragsschuldner in der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese war 2007 zusammen mit der Krankenversicherungspflicht eingeführt worden, um freiwillig oder vorher nicht Versicherte zur Zahlung ihrer Beiträge zu drängen. Doch inzwischen hatten die Wucherzinsen von 60 Prozent pro Jahr viele Versicherte komplett überfordert – im Juni 2013 schaffte der Bundestag sie ab und machte zudem den Weg für einen Notlagentarif in der Privaten Krankenversicherung frei.

**»Riesterern« bei der Pflege** Bei all diesen Debatten prallten gänzlich unterschiedliche Vorstellungen aufeinander. Während Union und FDP auf das Nebeneinander von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung setzten, wollen SPD, Grüne und Linke eine solidarische Bürgerversicherung für alle Versicherten. Das würde das Ende der Privaten Krankenversicherung bedeuten. Ebenfalls 2010 verabschiedete das Parlament das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG). Wenig später

kam das Ärzteblatt zu der Diagnose, den „Schock, dass ausgerechnet ein liberaler Minister ihr die Abschaffung der freien Preisbildung zumutet“, habe „die Pharmaindustrie noch nicht überwunden“. In den im Juni 2013 verabschiedeten Änderungen des AMNOG witterte die Opposition allerdings bereits wieder Wahlkampfgeschenke an die Pharmaindustrie: künftig müssen sich neue

Medikamente bei der Nutzenbewertung nicht mehr zwingend an der kostengünstigsten Vergleichstherapie messen lassen. Auch der so genannte Pflege-Bahr, eine private Absicherung des Pflegerisikos, die analog zum „Riesterern“ staatlich bezuschusst wird, stand von Anfang an unter dem Verdacht, ein Geschenk an die private Versicherungswirtschaft zu sein – die jedenfalls freu-

te sich darüber, dass seit dem Inkrafttreten der Regelung Anfang des Jahres bis Ende Mai bereits 125.000 entsprechende Verträge abgeschlossen worden seien. Im „Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung“ wurde neben Verbesserungen für Demenzzranke und pflegende Angehörige auch eine Erhöhung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung festgeschrieben. Auch hier warf die Opposition Schwarz-Gelb vor, eine unsoziale Politik zu betreiben.

**Jenseits von Parteigrenzen** Doch es gab auch andere Debatten in dieser Legislaturperiode, die emotional geführt wurden – aber nicht entlang von Parteigrenzen. Nach langen Beratungen votierte der Bundestag im Frühjahr 2011 für eine Verordnung, die die umstrittene Präimplantationsdiagnostik in engen Grenzen gestattet. Damit dürfen Eltern, die bestimmte schwere Krankheiten an ihre Kinder vererben, Eizellen bei der künstlichen Befruchtung testen und kranke Embryonen verwerfen. Drei interfraktionelle Gesetzentwürfe hatten zur Auswahl gestanden, die Abgeordneten votierten schließlich für jenen der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach (FDP). In der Debatte ging es um nicht weniger als die Frage, ob bereits befruchtete Eizellen über eine Menschenwürde verfügen – und ob eine Aussonde-

rung kranker Embryonen der Weg hin zu einer inhumanen Gesellschaft sei, die Kranke und Behinderte für nicht lebenswert halte. Hatte dieses Gesetzeswerk den Anfang des Lebens im Blick, ging es in den parlamentarischen Beratungen zur Änderung des Transplantationsgesetzes bis zu seiner Verabschiedung im Mai 2012 um das Sterben von Menschen – und die Frage, wie mit ihren Organen umgegangen werden soll. Seither gilt in Deutschland die so genannte Entscheidungslösung: Alle Versicherten über 16 Jahre werden von ihrer Krankenkasse angeschrieben und zu einer Entscheidung aufgefordert, ob sie im Falle ihres Hirntodes bereit sind, Organe zu spenden. Der Gesetzentwurf, der von allen Fraktionen im Bundestag getragen wurde, sollte die Menschen zum Nachdenken zwingen – und, so die Hoffnung der Abgeordneten, die Spendenbereitschaft erhöhen. Doch dieser Plan wurde durch diverse Skandale um manipulierte Wartelisten an deutschen Transplantationszentren zunichte gemacht, die wenig später bekannt wurden. Um dem Vertrauensverlust etwas entgegen zu setzen, beschloss der Deutsche Bundestag erst vor wenigen Wochen, dass es künftig strafbar ist, wenn Ärzte die Daten ihrer Patienten verändern, um ihren Platz auf der Warteliste zu verbessern. *Susanne Kailitz*



Kinderwunschzentrum Leipzig. Präimplantationsdiagnostik ist in Grenzen erlaubt.

➔ Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Fehlender Masterplan

**FAMILIEN** Ab August haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für ihre ein- bis dreijährigen Kinder. Die Debatten über das umstrittene millionenschwere Projekt gehen weiter.



17 WAHLPERIODE

Insgesamt gibt der Bund den Ländern bis 2014 fast 5,4 Milliarden Euro, um zusätzliche Plätze in Kitas und in der Kindertagespflege zu schaffen und ihren Betrieb zu finanzieren.

Es klingt eigentlich ganz einfach: Familienpolitik, so erklärt die Bundesregierung, gebe Impulse, „damit das Leben mit Kindern, die Beziehungen zwischen den Generationen und die gleiche Teilhabe aller an Familie, Erwerbsarbeit und Gesellschaft selbstverständlich wird“. Doch bei der Überlegung, wie dies konkret gelingen kann, wird es kompliziert. So unterschiedlich die Lebensformen heute sind, so verschieden sind auch die Antworten der Parteien auf diese Frage. Dies wurde in der laufenden Wahlperiode überdeutlich – und die Tatsache, wie wichtig die familienpolitischen Themen im Bundestagswahlkampf werden, spricht dafür, dass man sich auch an ihrem Ende nicht auf eine allgemeingültige Antwort einigen konnte.

Noch auf den letzten Metern gibt es Zoff: Gerade erst hat Familienministerin Kristina Schröder (CDU) eine vielbeachtete Studie zur Familienpolitik vorgestellt. Vier Jahre lang haben namhafte Forschungsinstitute die familienpolitischen Leistungen des Landes untersucht. Sie kamen zu dem Schluss, die etwa 150 Einzelleistungen mit einem Gesamtvolumen von rund 200 Milliarden Euro seien zum Teil widersprüchlich und würden einander gelegentlich aufheben.

**Bund in Spenderlaune** Das Urteil überrascht nicht wirklich. Ein exemplarisches Abbild der Zweispieltigkeit waren in dieser Wahlperiode die unzähligen Debatten über das Betreuungsgeld. Ab dem 1. August dieses Jahres wird das an Eltern gezahlt, die ihre unter dreijährigen Kinder nicht in einer staatlich geförderten Krippe oder in der Fa-

gespflege betreuen lassen. Gleichzeitig tritt ein Rechtsanspruch in Kraft, der allen Kindern ab dem 1. Geburtstag den Platz in einer Krippe garantiert. Um dieses sportliche Ziel zu erreichen, schoss der Bund im vergangenen Jahr noch zusätzlich 580,5 Millionen Euro für den Kita-Ausbau zu. Viele fragten sich deshalb, wie es denn sein könne, dass der Staat einerseits in Betreuung investiert und andererseits diejenigen belohnt, die sein Angebot gar nicht annehmen wollen. Das von der Opposition als „Herdprämie“ geschmähte und endgültig im Dezember 2012 verabschiedete Betreuungsgeld war ein Herzensanliegen der CSU, viele Abgeordnete von CDU und FDP stimmten der Leistung nur zähneknirschend zu. Auf Wunsch der Liberalen wurde schließlich beschlossen, dass Eltern das Geld auch als Investition in ihre Altersvorsorge oder für das so genannte Bildungssparen verwenden können und dafür einen Bonus erhalten. Inzwischen lobt die Koalition das Betreuungsgeld als Ausdruck der Wahlfreiheit, die man den Familien offeriere. SPD, Grüne und Linke hingegen haben angekündigt, die Leistung in der nächsten Legislatur umgehend abschaffen zu wollen.

Die Forscher kamen in ihrer Evaluation zu dem Schluss, der Staat investiere noch immer stärker in Strukturen, die Frauen in geringfügiger Beschäftigung und Abhängigkeit von ihren Partnern hielten. Zwar fördere der Ausbau der Betreuungsplätze die Berufstätigkeit von Müttern, das Betreuungsgeld und eine – inzwischen von der Union angekündigte – Erhöhung des Kindergelds dagegen steuere dem entgegen. Nichtsdestotrotz sieht Ministerin Schröder in dem Bericht eine Bestätigung für ihre Politik: Mit

der „Vielfalt der monetären Leistungen“ sei „die deutsche Familienpolitik auf dem richtigen Weg“ und werde der Vielfalt der Lebensweisen gerecht.

**»Diktat der Ökonomie«** Immer wieder wurde in den unzähligen Debatten und Aktuellen Stunden der vergangenen vier Jahre deutlich: Die traditionellen Rollenbilder verblissen. Das vor allem in Westdeutschland jahrzehntlang gelebte Modell, in dem sich Mütter mindestens drei Jahre lang in Vollzeit um den Nachwuchs kümmern, wird von immer weniger Familien angestrebt – sei es aus ökonomischen Erwägungen heraus oder dem Wunsch, dass Mütter und Väter sich Erwerbs- und Erziehungsleis-

**KOMPAKT**

**> Rechtsanspruch** Ab dem 1. August dieses Jahres steht jedem Kind zwischen ein und drei Jahren der Platz in einer staatlich geförderten Kindertagesstätte zu. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird von der Bundesregierung auf 35 Prozent aller Kinder zwischen ein und drei Jahren beziffert.

**> Kita-Ausbau** Nach aktuellen Angaben des Bundesfamilienministeriums werden im Lauf des Kita-Jahres 2013/14 rund 813.000 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Das wären 30.000 Plätze mehr als nötig, um die Quote von 35 Prozent zu erfüllen. Allerdings zeichnet sich ab, dass es vor allem in westdeutschen Ballungsräumen zu Engpässen kommen wird.

tung teilen. Als Unterwerfung der Familien unter das Diktat der Ökonomie bewerten viele Konservative diesen gesellschaftlichen Wandel, die Opposition hält das traditionelle Rollenmodell für überkommen und wirbt mit dem vermeintlich unverzichtbaren Bildungschancen, die die frühkindliche Betreuung biete.

**Privatsache Geburtenrate** Kann der Staat vorgeben, wie seine Bürger zu leben haben? Und kann er sie durch die „richtige“ Weichenstellung dazu bringen, die demografisch „richtigen“ Lebenswege einzuschlagen? Familienministerin Schröder hat sich gerade erst von dem Verdikt verabschiedet, es sei auch Ziel von Familienpolitik, die Geburtenrate zu steigern. Hatten ihre Amtsvorgängerinnen Schmidt und von der Leyen noch angekündigt, „den drohenden demographischen Bremsen zu stoppen“, sagt Schröder heute, sie könne und wolle die Geburtenrate nicht steigern. Gesetzlich vorgeben will die Koalition auch nicht den Anteil von Frauen in Führungspositionen: Entsprechende Vorstöße des Bundesrates und von SPD und Grünen scheiterten im vergangenen Jahr.

Bei allem Streit: Mindestens zwei Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode fanden einhellig das Lob von Experten. Das 2011 verabschiedete Kinderschutzgesetz will Kinder besser vor Vernachlässigung und Missbrauch schützen, indem es auf Prävention setzt. Und zum Erfolgsmodell wurde ganz unerwartet der ebenfalls 2011 eingeführte Bundesfreiwilligendienst. Dessen rund 35.000 Plätze waren innerhalb kürzester Zeit besetzt.

Susanne Kalitz

## Vertagte Entscheidung

**STASI-AKTEN** Zukunft der Behörde ist weiterhin ungewiss

Kaum hatte Roland Jahn sein Amt als neuer Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen (BStU) im März 2011 angetreten, da preschte er schon mit einer sehr handfesten Forderung nach vorne: Er werde sich nicht damit abfinden, dass in der Behörde noch immer 47 Mitarbeiter beschäftigt seien, die früher für die Stasi gearbeitet hätten. Dies sei ein „Schlag ins Gesicht der Opfer“ und zudem mit der Glaubwürdigkeit der Stasi-Unterlagen-Behörde nicht vereinbar. Die betroffenen Mitarbeiter waren bei Gründung der Stasi-Unterlagen-Behörde bewusst eingestellt worden, um auf ihr Wissen zurückgreifen zu können.

Die Reaktionen auf dem politischen Parkett auf Jahns Forderung hätten nicht unterschiedlicher ausfallen können. Während die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP das Ansinnen unterstützten, hagelte es aus den Oppositionsfraktionen teilweise massive Kritik. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Dieter Wiefelspütz hielt Jahn entgegen, die Stasi-Unterlagen-Behörde sei keine Einrichtung, „in der es um Menschenjagd geht“. Offen sprach zog Wiefelspütz in Frage, ob Jahn für den Posten geeignet sei.



Roland Jahn

Der Bundestag hatte den früheren DDR-Bürgerrechtler am 25. Januar 2011 als Nachfolger von Marianne Birthler zum neuen Chef der Stasi-Unterlagen-Behörde gewählt. Der 1953 in thüringischen Jena geborene Jahn war 1983 gegen seinen Willen wegen seiner Opposition zur SED-Diktatur aus der DDR abgeschoben worden.

**Novelle** Union und FDP nahmen Jahns Vorstoß dann zum Anlass, das Personalproblem in der anstehenden Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu lösen. In ihrem vorgelegten Gesetzentwurf, den der Bundestag am 30. September gegen die Stimmen der Linksfraktion und bei Enthaltung der SPD und der Grünen annahm, wurde ein generelles Beschäftigungsverbot für frühere Stasi-Mitarbeiter verankert. Die verbliebenen Mitarbeiter sollten auf gleich-

wertige Arbeitsplätze im Bundesdienst versetzt werden, wenn dies zumutbar sei. Zum gewünschten Erfolg hat die Regelung bislang jedoch nicht geführt. Noch immer arbeiten 39 der ehemaligen Stasi-Mitarbeiter in Jahns Haus. Es stünden derzeit nicht ausreichend adäquate Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung zur Verfügung, erklärte Jahn im März dieses Jahres.

Weiterhin ungeklärt ist auch die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde selbst. Bereits bei ihrer Gründung im Jahr 1991 war klar gewesen, dass die Aktenbestände eines Tages in das Bundesarchiv überführt werden sollen. Da für die Akten der Stasi-Opfer unter anderem jedoch ein höherer Datenschutz gilt als im Bundesarchiv besteht, ist dies rechtlich nicht ohne weiteres möglich. Eigentlich hatte der Bundestag 2008 beschlossen, in der 17. Legislaturperiode eine Kommission einzusetzen, um über die Zukunft der Behörde zu entscheiden. Doch weder wurde diese eingesetzt, noch wurde anderweitig geklärt, wie es nach dem Jahr 2019 weitergehen soll.

Umstritten war die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auch, weil sie eine Ausweitung der Überprüfbarkeit auf eine frühere Stasi-Tätigkeit vorsieht. So können nun Bedienstete im öffentlichen Dienst bereits ab der Besoldungsgruppe A9/E9 überprüft werden. Gegen diese Ausweitung 20 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur wehrten sich SPD und Grüne. Eine Überprüfung dürfe nur stattfinden, wenn auch „tatsächliche Anhaltspunkte“ für eine frühere Stasi-Tätigkeit vorliegen. Und Die Linke forderte eine völlige Einstellung der Überprüfungen. Unstrittig hingegen waren die Regelungen, mit denen das Recht auf Einsicht in die Stasi-Akten für die Angehörigen von verstorbenen Stasi-Opfern und für die Wissenschaft ausgeweitet wurden. In der Folge stieg die Zahl der Anträge auf Akteneinsicht 2012 erstmals seit vielen Jahren wieder deutlich an.

Alexander Weinlein

## Der Weg ins Neuland

**INTERNET-ENQUETE** Ständiger Ausschuss gefordert

Rund 2.000 Seiten stark ist der Abschlussbericht, den die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ Mitte April dieses Jahres dem Bundestag und der Öffentlichkeit präsentierte. Es ist das Ergebnis von drei Jahren Arbeit: 17 Parlamentarier und ebenso viele Sachverständige diskutierten in dieser Zeit in zwölf Projektgruppen in 179 Sitzungen über die unterschiedlichsten Aspekte, Chancen, Risiken und Herausforderungen der vernetzten digitalen Welt. Die Themen reichten von Fragen des Urheberrechts, des Daten- und Verbraucherschutzes bis hin zu den Themen Netzneutralität und Open Access. Die gesamte Enquete-Kommission traf sich 20 Mal zu gemeinsamen Sitzungen. Im Mai 2010 hatte sie sich unter dem Vorsitz des Bundestagabgeordneten Axel E. Fischer (CDU) konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

schließen, „damit noch in der 17. Legislaturperiode erste Umsetzungsschritte erfolgen können“, wie es im Einsetzungsschluss des Bundestages hieß. Doch schnell wurde klar, dass dieses Ziel doch zu sportlich formuliert worden war und der Diskussionsbedarf deutlich größer ist. Deshalb verlängerte der Bundestag im Sommer 2012 die Arbeit der Kommission einstimmig.

**Bürgerbeteiligung** Im Februar 2011 zog die Enquete-Kommission dann einen weiteren Sachverständigen zu Rate: den Bürger. Über die Online-Beteiligungsplattform Adhocracy konnte ab diesem Zeitpunkt jeder Interessierte seine eigenen Vorstellungen, Wünsche und Anregungen zur digitalen Zukunft einbringen. Die Enquete betrat mit dieser Form der direkten Beteiligung politisches Neuland.

Ursprünglich war anvisiert worden, die Arbeit der Enquete-Kommission bis zur parlamentarischen Sommerpause 2012 abzu-

**Empfehlungen** Trotz intensiver Diskussionen und teilweise offenen Streits konnte sich die Kommission auf immerhin 100 Handlungsempfehlungen einigen. Dazu gehörte auch die Forderung, der Bundestag solle in der kommenden Legislaturperiode einen ständigen Ausschuss zur Netzpolitik einrichten. Ob diese Forderung umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Vorausschauend fand der Kommissionsvorsitzende Fischer deshalb warnende Worte: „Der Kardinalfehler, den Handlungsempfehlungen früherer Enquete-Kommissionen keine Taten folgen zu lassen, darf sich nicht wiederholen!“ Ein ständiger Ausschuss sei „ein adäquates Mittel, um die Themen der Digitalisierung dauerhaft im Parlament, in der Politik und in der Gesellschaft zu verankern“. Fischer sprach sich zugleich dafür aus, einen solchen Ausschuss auch in der nächsten Bundesregierung zu spiegeln. Dies könne zum Beispiel durch einen Staatsminister im Bundeskanzleramt geschehen, pflichtete der SPD-Abgeordnete Lars Klingbeil bei.

## Geschichten vom öffentlichen und heimlichen Schänden

**KABINETT** Drei Ministerrücktritte musste Kanzlerin Merkel in vier Jahren politisch verkraften. Und Deutschland bekam Nachhilfe im wissenschaftlichen Arbeiten

Ministerrücktritte gehören zum A bis Z jeder Legislaturperiode. Auch in den vergangenen vier Jahren musste Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) gleich dreimal ihr Kabinett nach Rücktritten umbilden. Den Auftakt im Personalkarussell machte am 30. November 2009 Arbeits- und Sozialminister Franz Josef Jung (CDU) nach gerade mal 33 Tagen im Amt. Der Hesse zog mit seinem Rücktritt die Konsequenzen aus der sogenannten Kundus-Affäre, die er noch als Verteidigungsminister am Ende der Großen Koalition zu verantworten hatte (siehe Seite 6). Als seine Nachfolgerin berief Merkel Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU). Und um die parteiinterne Machtarithmetik zwischen den CDU-Landesverbänden aufrecht zu erhalten, übernahm die hessische Bundestagsabgeordnete Kristina Schröder das Ressort für Familien, Senioren Frauen und Jugend.

Mit zu den kuriossten Ministerrücktritten in der Geschichte der Bundesrepublik gehörten allerdings die von Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) und Bildungsministerin Annette Schavan (CDU). Mitte Februar wurden erstmals Vorwürfe laut, zu Guttenberg habe in seiner Dissertation, mit der er 2007 an der Universität Bayreuth mit der Bestnote „summa cum laude“ promoviert hatte, in weiten Teilen Textstellen anderer Autoren übernommen ohne diese entsprechend zu kennzeichnen. Zu Guttenberg selbst wies die Vorwürfe als „abstrus“ zurück. Und auch Kanzlerin Merkel schien die Sache mit dem lapidaren Hinweis herunterspielen zu wollen, sie habe schließlich einen Minister eingestellt und „keine wissenschaftliche Hilfskraft“. In der Folge hagelte es Kritik aus dem Wissenschaftsbetrieb. Eine Woche später kumulierten die Vorwürfe am 23. Februar

schließlich in einer Fragestunde im Bundestag. Inzwischen stand auch der Vorwurf im Raum, zu Guttenberg habe als Abgeordneter die Wissenschaftliche Dienste des Bundestages für die Dissertation genutzt. Der Minister räumte zwar ein, eine „offenlich sehr fehlerhafte Doktorarbeit“ abgeliefert zu haben, bestritt aber vehement, vorsätzlich abgeschrieben oder die Wissenschaftlichen Dienste genutzt zu haben. Nur wenige Stunden nach der peinlichen Befragung im Bundestag erkannte die Universität Bayreuth zu Guttenberg den Dokortitel ab. Und wieder eine Woche später trat der bislang in der Öffentlichkeit so beliebte zu Guttenberg unter dem Eindruck zunehmender Kritik von all seinen politischen Ämtern zurück.

Erneut musste Kanzlerin Merkel ihr Kabinett umbilden – und dies zu einem besonders ungünstigen Zeitpunkt. Zu Guttenberg

hatte gerade erst die Bundeswehrreform und die Aussetzung der Wehrpflicht auf den Weg gebracht. Merkel betraute Innenminister

Thomas de Maizière (CDU) mit dem schwierigen Verteidigungsressort. Als neuen Innenminister holte sie den Vorsitzenden



Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU)



Annette Schavan (CDU)

der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Hans-Peter Friedrich, an den Kabinettsitz. Anfang des Jahres 2013 verlor Merkel dann auch noch Bildungsministerin Annette Schavan – eine ihrer engsten Vertrauten. Auch Schavan nahm den Hut, nachdem die Universität Düsseldorf ihr am 5. Februar 2013 den Doktorgrad wegen Plagiaten in ihrer Dissertation aus dem Jahr 1980 aberkannt hatte. Der Fall Schavan war besonders pikant, da die Ministerin im Fall Guttenberg gesagt hatte, sie schäme sich „nicht nur heimlich“ und vehement für Ehrlichkeit im Wissenschaftsbetrieb plädiert hatte.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Es ist der 23. Mai 2009. Das Grundgesetz feiert seinen 60. Geburtstag und Bundespräsident Horst Köhler seine Wiederwahl ins höchste Staatsamt. Von der Union und der damals noch oppositionellen FDP nominiert, kommt Köhler im ersten Wahlgang auf 613 von 1.221 gültigen Stimmen und erreichte damit exakt die erforderliche absolute Mehrheit in der Bundesversammlung. Nach bald vier Jahren Großer Koalition ließ sich der Tag auch als ein „Stück Machtwechsel“ interpretieren, wie es 1969 – ebenfalls zu schwarz-roten Regierungszeiten – Gustav Heinemann nach seiner Wahl ins Präsidentenamt im Vorgriff auf die sich abzeichnende sozialliberale Koalition getan hatte. Tatsächlich konnte Köhler nach der Bundestagswahl 2009 dann dem Bundestag erneut Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zur Wiederwahl vorschlagen, die sich nun von einer schwarz-gelben Koalition tragen ließ statt von Schwarz-Rot.

„Bundespräsident Horst Köhler freut sich auf fünf weitere Jahre im Amt“, war in dieser Zeitung nach jener Bundesversammlung unter einem Foto des wiedergewählten Staatsoberhauptes zu lesen – doch aus den fünf weiteren Jahren im Amt wurde bekanntlich nichts: Völlig überraschend verkündete Köhler am 31. Mai 2010 seinen sofortigen Rücktritt, begründet mit Kritik an seinen umstrittenen Äußerungen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Nach nur gut einem Jahr musste Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) damit erneut die Bundesversammlung einberufen, die aus den Bundestagsabgeordneten und einer gleichen Zahl von den Ländern zu wählenden Mitgliedern besteht und deren einzige Aufgabe die Wahl des deutschen Staatsoberhauptes ist.

**Kandidatenkür** Nachdem seit der Wahl des CDU-Politikers Karl Carstens zum Bundespräsidenten im Jahr 1979 alle seine Nachfolger gleichfalls am Verfassungstag, also dem 23. Mai, gekürt worden waren, musste diese ungeschriebene Tradition nun aufgegeben werden, und Lammert legte den 30. Juni als Tag der 14. Bundesversammlung fest. Während SPD und Grüne Joachim Gauck, von 1991 bis 2000 erster Chef der Stasi-Unterlagenbehörde und auch bei Union und FDP geachtet, für die Köhler-Nachfolge nominierten, schickte die schwarz-gelbe Koalition den damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff (CDU) ins Rennen. Statt seiner waren zuvor auch andere Persönlichkeiten öffentlich für diese Kandidatur gehandelt worden, neben Lammert unter anderem die Bundesminister Ursula von der Leyen und Wolfgang Schäuble (beide CDU). So aber konnte nun Wulff einer klaren Mehrheit in der Bundesversammlung entgegensehen – immerhin verfügten Union und FDP dort mittlerweile gemeinsam über 21 Stimmen mehr als zur absoluten Mehrheit von nunmehr 623 Stimmen erforderlich.

**Drei Wahlgänge** Trotzdem übertraf der schwarz-gelbe Kandidat diese Marke mit 625 Stimmen erst im dritten Wahlgang, in dem auch die einfache Mehrheit gereicht hätte. Für den parteilosen Gauck votierten 494 Wähler. 121 der insgesamt 1.244 Mitglieder der Bundesversammlung enthielten sich der Stimme.

In den ersten beiden Wahlgängen hatte kein Kandidat die dabei noch erforderliche absolute Mehrheit erreicht: Beim ersten Mal stimmten 600 Wähler für Wulff und 499 für Gauck. Die für Die Linke angetretene Bundestagsabgeordnete Lukrezia Jochims kam auf 126 Stimmen; drei Stimmen entfielen auf den Kandidaten der rechtsextremen NPD. Im zweiten Durchgang kam Wulff dann auf 615 Stimmen und Gauck auf 490 Stimmen. Jochims erhielt 123 Stimmen. Der NPD-Kandidat kam auf drei Stimmen, während sich sieben Wähler enthielten. Im dritten Wahlgang traten dann nur noch Wulff und Gauck an.

# Drei Präsidenten in nur drei Jahren

**WECHSEL I** Gleich zwei Staatsoberhäupter schieden vorzeitig aus dem Amt



Links Horst und Eva Luise Köhler mit Christian und Bettina Wulff (v.o.n.u.) 2010; rechts 2012 das Ehepaar Wulff mit Joachim Gauck und Lebensgefährtin Daniela Schadt (v.o.n.u.)



Mit gerade 51 Jahren das jüngste Staatsoberhaupt, das die Bundesrepublik je hatte, machte Wulff von Beginn an das Thema Integration zu einem Schwerpunkt seiner Amtszeit. Nach seiner Vereidigung mahnte er vor Bundestag und Bundesrat, weniger danach zu fragen, „woher einer kommt, als danach, wohin er will“, nicht mehr nach dem Trennenden statt nach dem Verbindenden zu fragen und danach, was man voneinander lernen könne. „Dann wird Neues, Gutes entstehen“, fügte der frisch gekürte

Präsident hinzu, „zum Beispiel aus urdeutscher Disziplin und türkischem Dribbling, aus preußischem Pflichtgefühl und angelsächsischer Nonchalance, aus schwäbischer Gemühtlichkeit und italienischer Lebensart – demnächst vielleicht aus rheinländischer Lebenskunst und chinesischer Bildungsbegeisterung“. Und vier Monate später betonte er in einer Ansprache zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit: „Der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland“ – ein Satz, der nicht ohne offenen Widerspruch

bleiben sollte. Gleichwohl schien es nur logisch, dass der Bundespräsident auch die Traueransprache bei der Gedenkfeier für die Opfer der mittlerweile aufgedeckten Neonazi-Mordserie sprechen wollte, zu der alle Verfassungsorgane für den 23. Februar 2012 geladen hatten.

**Der zweite Rücktritt** Doch sollte es anders kommen, die Ansprache hielt die Kanzlerin, denn am 17. Februar schied Wulff das Handtuch und trat nach nur 598 Tagen zu-

rück – kürzer hatte keiner seiner neun Vorgänger das höchste Staatsamt bekleidet. Wulff zog damit die Konsequenzen aus Vorwürfen, mit denen er seit zwei Monaten konfrontiert war – von der Inanspruchnahme eines günstigen Privatkredits für sein Haus in Großburgwedel über kostenlose Urlaube bei Unternehmerfreunden bis zur staatlichen Mitfinanzierung einer umstrittenen Lobbyveranstaltung. Einen Tag vor seinem Rücktritt hatte die Staatsanwaltschaft Hannover die Aufhebung der Immunität

des Bundespräsidenten beantragt, um ein Ermittlungsverfahren wegen möglicher Vorteilsannahme beziehungsweise -gewährung einleiten zu können. In seiner Rücktrittserklärung wies Wulff die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück und zeigte sich mit Blick auf die „anstehende rechtliche Klärung“ überzeugt, dass sie „zu einer vollständigen Entlastung führen“. Ob es zu einem Prozess gegen den Ex-Präsidenten kommt, ist offen; vor zwei Wochen kündigte das Landgericht Hannover eine genaue Überprüfung der Stellungnahmen von Wulffs Anwälten zur Korruptionsanklage an.

**Konsens-Kandidat** Der Bundestagspräsident jedenfalls hatte so zum dritten Mal innerhalb von weniger als drei Jahren eine Bundesversammlung einzuberufen, die nunmehr 15. in der Geschichte der Bundesrepublik. Nur eine halbe Stunde nach Wulffs Rücktrittserklärung kündigte die CDU-Vorsitzende Merkel an, bei der Suche nach einem Nachfolger einen parteiübergreifenden Konsens anzustreben. Wieder wurde über mögliche Kandidaten diskutiert, auch die Namen von Lammert und Gauck fielen dabei. Am Ende wurde dann der 1940 in Rostock geborene Theologe Gauck als Konsenskandidat von CDU, CSU, SPD, FDP und Grünen präsentiert. Dem Fünf-Parteien-Kandidaten war in der Bundesversammlung am 18. März naturgemäß eine breite Mehrheit sicher: 991 von 1.232 abgegebenen Stimmen entfielen auf Gauck. Die als „Nazi-Jägerin“ bekannt gewordene Beate Klarsfeld, die Die Linke nominiert hatte, kam auf 126 Stimmen. Ein NPD-Bewerber erhielt drei Stimmen, 108 Wähler enthielten sich, vier Stimmen waren ungültig.

Damit hatte die Bundesrepublik im 22. Jahr der Deutschen Einheit nicht nur eine Regierungschefin, sondern auch ein Staatsoberhaupt ostdeutscher Herkunft. Nach seiner Vereidigung mahnte der neue Bundespräsident, das Land müsse Gerechtigkeit und Freiheit verbinden: „Freiheit als Bedingung von Gerechtigkeit und Gerechtigkeit als Bedingung dafür, Freiheit und Selbstverwirklichung erlernbar zu machen.“ In Deutschland sollten alle zuhause sein können, die hier leben – neben der deutschsprachigen und christlichen Tradition auch Religionen wie der Islam, andere Sprachen, andere Traditionen, andere Kulturen. Hier habe Wulff nachhaltige Impulse gesetzt, betonte Gauck, die auch ihm beständig am Herzen lägen.

**Dank an Böhrrsen und Seehofer** Drei Bundespräsidenten in einer Legislaturperiode – das hat es bis dahin noch nicht gegeben. Vor Köhler und Wulff war mit Heinrich Lübke nur ein Bundespräsident vorzeitig aus dem Amt geschieden; einen Tag nach Lübkes (lange zuvor angekindigten) Rücktritt zum 30. Juni 1969 hatte die Amtszeit seines fast vier Monate zuvor gewählten Nachfolgers Heinemann begonnen. So nahtlos ließen sich die Wechsel von Köhler auf Wulff und von Wulff auf Gauck nicht gestalten – zwischen Rücktritt und Neuwahl lagen jeweils 30 Tage, die im Grundgesetz maximal vorgesehene Frist. Deshalb rückte auf einmal Grundgesetz-Artikel 57 ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Danach werden die Befugnisse des Bundespräsidenten „bei vorzeitigem Erledigung des Amtes durch den Präsidenten des Bundesrates wahrgenommen“.

Bundespräsident war zum Zeitpunkt des Köhler-Rücktritts Bremens Bürgermeister Jens Böhrrsen (SPD) und bei Wulffs Demission Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU). Böhrrsen habe die Befugnisse des Bundespräsidenten „ebenso diskret wie überzeugend wahrgenommen“, bescheinigte ihm Lammert bei Wulffs Vereidigung 2010, „ruhig, sachlich und unaufgeregt, wie die Bremer so sind“. Und 2012 konnte er Seehofer bei Gaucks Vereidigung attestieren, diese Aufgaben „mit bayerisch-präsidialer Souveränität fast unauffällig ausgeführt“ zu haben. Helmut Stoltenberg

## Pendelschlag von Schwarz-Gelb zu Rot-Rot-Grün

**WECHSEL II** Im Bundesrat hat sich das Lager der Bundestagsopposition seit 2009 die Mehrheit schrittweise zurückerobert

Manchmal wiederholt sich Geschichte doch: Nach Ablösung der schwarz-gelben Bundesregierung im Herbst 1998 konnte sich Rot-Grün auch auf eine gleichfarbige Mehrheit im Bundesrat stützen – bis zur Landtagswahl in Hessen im Februar 1999. Dort löste Roland Koch (CDU) den SPD-Politiker Hans Eichel als Ministerpräsident ab, die rot-grüne Mehrheit im Bundesrat war dahin, und der damalige Kanzler Gerhard Schröder (SPD) musste sich in seiner restlichen, bis 2005 währenden Amtszeit immer wieder mit den Schwarzen oder Gelben in der Länderkammer arrangieren. Dies galt noch mehr, nachdem Schwarz-Gelb 2002 selbst die Bundesrats-Mehrheit hatte.

**Neu gemischt** Das gleiche Spiel erlebte Schröders Nachfolgerin Angela Merkel (CDU) in der ablaufenden Wahlperiode

umgekehrt. Ihre Koalition aus Union und FDP konnte sich nach ihrem Antritt 2009 just ein halbes Jahr an einer schwarz-gelben Mehrheit im Bundesrat freuen. Schon im Mai 2010 wurden mit der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen die Karten auch in der Länderkammer neu gemischt: Rot-Grün löste die CDU/FDP-Koalition an Rhein und Ruhr ab, womit auch die sechs Bundesratsstimmen des Landes die Seiten wechselten. Damit hatte Schwarz-Gelb seine Mehrheit im Bundesrat verloren. Auf diese Mehrheit kommt es insbesondere bei sogenannten Zustimmungsgesetzen an, die – der Name besagt es – der Zustimmung der Länderkammer bedürfen. Dafür ist die Mehrheit der insgesamt 69 Bundesratsstimmen erforderlich, also 35. Die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat, in dem jedes Bundesland je nach Bevölkerungsgröße zwischen drei und sechs Stimmen hat, wirken sich also direkt auf die Gesetzgebung des Bundes aus.

Nach dem Wechsel in NRW hatte zwar Schwarz-Gelb nicht mehr das Sagen im Bundesrat, aber auch die SPD-Koalitionen mit Grünen oder Linken waren dort zu-



Jedes Land hat je nach Bevölkerungszahl zwischen drei und sechs Bundesrats-Stimmen.

nächst noch von einer eigenen Mehrheit klar entfernt. Da sich Landeskoalitionen aus Parteien, von denen im Bund jeweils eine an der Regierung und eine in der Opposition ist, bei strittigen Abstimmungen im Bun-

desrat in der Regel enthalten, werden ihre Stimmen dem neutralen Lager zugerechnet. Die Parteien der Bundestagsopposition näherten sich jedoch schrittweise der 35-Stimmen-Marke: Nach der Hamburger Bürger-

schaftswahl vom Februar 2011, der im Herbst 2010 der Bruch der schwarz-grünen Koalition vorausgegangen war, stärkte die SPD-Alleinregierung des Stadtstaates das rot-rot-grüne Bundesratslager um drei Stimmen. Weitere sechs Stimmen brachte der Regierungswechsel in Baden-Württemberg, wo nach der Landtagswahl vom März 2011 Grün-Rot die CDU/FDP-Koalition ersetzte. Im Gegenzug wanderten nach der Abgeordnetenhauswahl in Berlin vom September 2011 vier Bundesratsstimmen ins neutrale Lager, als dem rot-roten Senat eine große Koalition folgte. Ebenfalls eine große Koalition ging aus der saarländischen Landtagswahl vom März 2012 hervor, zu der es nach dem Bruch der schwarz-gelb-grünen Koalition gekommen war. Auch die drei saarländischen Bundesratsstimmen zählen also zum neutralen Lager.

Eine neuerliche Stärkung der rot-rot-grünen Bank um vier Stimmen brachte die Landtagswahl in Schleswig-Holstein vom Mai 2012, nach der die „Dänen-Ampel“ aus SPD, Grünen und Südschleswigischem Wählerverband (SSW) die CDU/FDP-Koalition ablöste. Den Sprung über die 35-Stimmen-

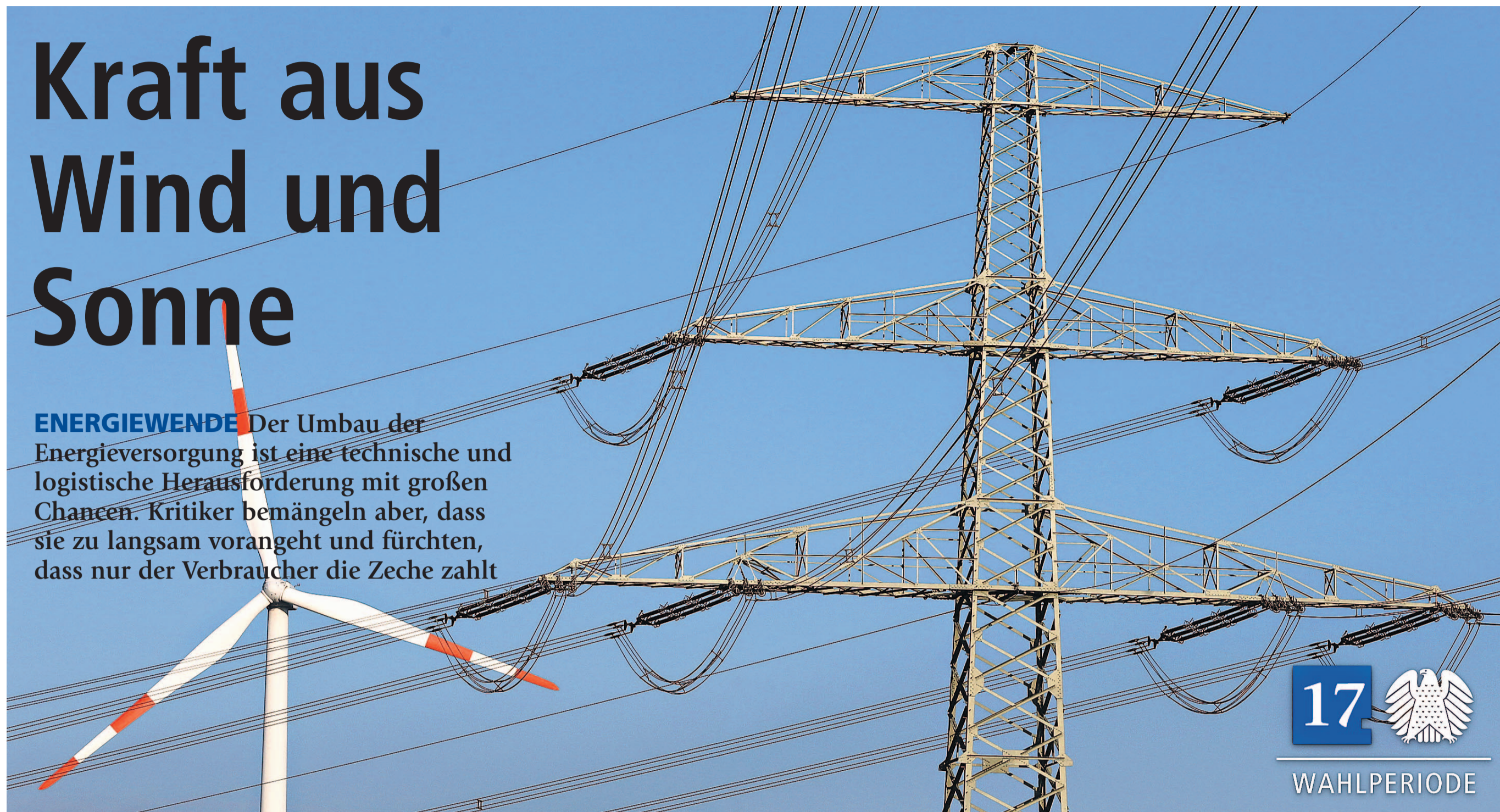
Hürde schaffte das Lager der Bundestagsopposition schließlich mit der Landtagswahl in Niedersachsen vom 20. Januar 2013, die ihr mit dem Wechsel von Schwarz-Gelb zu Rot-Grün weitere sechs Stimmen brachte. Damit kommen die von der SPD allein oder mit den Grünen (plus SSW) beziehungsweise Linkspartei regierten Länder Baden-Württemberg, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gemeinsam auf 36 Stimmen im Bundesrat. Ihnen stehen zusammen 15 Stimmen der schwarz-gelb regierten Länder Bayern, Hessen und Sachsen gegenüber, während die großen Koalitionen von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen über insgesamt 18 Stimmen verfügen. An diesem Kräfteverhältnis wird sich in diesem Jahr nichts Entscheidendes verändern, auch wenn im Herbst noch Landtagswahlen in Bayern und Hessen anstehen: Da dort bereits Koalitionen aus Union und FDP regieren, kann Schwarz-Gelb sein Stimmkonto im Bundesrat bestenfalls halten, während der rot-rot-grüne Mehrheit in der Länderkammer nicht gefährdet ist. sto





# Kraft aus Wind und Sonne

**ENERGIEWENDE** Der Umbau der Energieversorgung ist eine technische und logistische Herausforderung mit großen Chancen. Kritiker bemängeln aber, dass sie zu langsam vorangeht und fürchten, dass nur der Verbraucher die Zeche zahlt



Bis zum Jahr 2050 sollen 80 Prozent der Stromversorgung in Deutschland aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Die Riesenwellen des Tsunamis brachten die Zäsur: Nach der Reaktor-schmelze in Fukushima am 11. März 2011 entschloss sich Deutschland, seine Energieversorgung im Alleingang komplett umzubauen. Bereits am 30. Juni 2011 entschied sich der Bundestag mit großer Mehrheit für den Ausstieg aus der Atomkraft und den Umstieg auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Seitdem dominiert der Begriff Energiewende die Politik. In diesem Sommer sind zwei Jahre seit dem historischen Bundesratsbeschluss vergangen. Zu kurz, um bereits richtig Bilanz ziehen zu können. Zeit genug aber dafür, dass vehement über die Umsetzung der festgesetzten Ziele gestritten wird. Denn die sind ambitioniert: Bereits 2022 soll das letzte Kernkraftwerk vom Netz gehen. 2050 soll sich der Stromverbrauch zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien decken und es soll nur noch halb so viel Energie benötigt werden wie im Jahr 2008. Klimaschädliche Treibhausgase sollen zudem um mindestens 80 Prozent reduziert werden.

**Laufzeitverlängerung** Das sah ein halbes Jahr vor dem Reaktor-Ünglück noch gänzlich anders aus. Damals setzte sich die schwarz-grüne Bundesregierung noch für eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke ein. Sie wollte die Atomenergie zu-

mindest so lange fördern, bis die Versorgung über erneuerbare Energien sichergestellt ist. Dazu hielt sie die weitere Förderung von Atomkraftwerken für unabdingbar. Doch die politische Energiewende wurde vor allem auch deswegen möglich, weil bereits mit dem Stromerzeugungsgesetz aus dem Jahr 1990 und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2000 eine Grundlage für diesen Umbau geschaffen worden war. Das EEG sichert die Einspeisung von Öko-Strom zu festen Tarifen. Die Produktions- und Technologiekosten für Erneuerbare-Energien-Anlagen sind dabei im Laufe der Jahre kontinuierlich gesunken. Dementsprechend hat die Bundesregierung die Einspeisetarife gesenkt. Das EEG wurde hierfür 2011 und 2012 angepasst. Besonders die Förderung von Solarstrom ist abgesenkt worden, damit die Photovoltaik schneller zu marktfähigen Preisen gelangen kann. Im Dezember 2012 stellte die Bundesregierung zudem eine weitere wichtige Weiche für die Energiewende: Sie verabschiedete auf Grundlage des Netzentwicklungsplans den Bundesbedarfsplan, um das 35.000 Kilometer lange Übertragungsnetz, die Stromautobahnen Deutschlands, fit für die Energiewende zu machen. Der Netzentwicklungsplan legt fest, wo in den nächsten zehn Jahren das Stromnetz aus- und umgebaut werden muss. Danach sind bis 2022 rund 2.800 Kilometer neue Übertragungsleitungen zu errichten und rund 2.900 Kilometer

bestehende Trassen zu modernisieren. Die Anfangs- und Endpunkte der künftigen Höchstspannungsleitungen stehen fest – und stoßen bei vielen Anwohnern, die vom Leitungsbau betroffen sein werden, bereits heute auf zum Teil erbitterten Widerstand. Bisher vergingen in der Regel zehn Jahre, bis ein Genehmigungsverfahren für eine neue Stromleitung abgeschlossen war. Nunmehr soll sich die Planungszeit auf vier Jahre verkürzen. Für die im Bundesbedarfsplan entsprechend ausgewiesenen länder- und grenzüberschreitenden Höchstspannungs-



Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU)

leitungen soll dabei die Bundesnetzagentur die Planfeststellung übernehmen. Außerdem gilt: Das Bundesverwaltungsgericht wird in erster und letzter Instanz über Klagen gegen Ausbaumaßnahmen entscheiden. Deswegen hat die Bundesregierung für den Netzausbau ein dreistufiges Beteiligungsverfahren geschaffen. Eine technische, finanzielle und logistische Herausforderung besonderer Art ist die Anbindung der geplanten Offshore-Windparks. Die Bundesregierung hat dafür den Ausbau der Windkraft auf hoher See mit dem überarbeiteten Energiewirtschaftsgesetz beschleunigt. Ein „Netzentwicklungsplan Offshore“ soll die Errichtung solcher Anlagen und die Netzanbindung besser aufeinander abzustimmen. Mittlerweile haben 29 Offshore-Windparks mit knapp 3.000 Einzelanlagen und 10 Giga-Watt-Leistung eine Genehmigung. Bis 2015 werden Anlagen mit einer Leistung von Drei Gigawatt in Betrieb gehen. Insgesamt hat die Bundesregierung in der zurückliegenden Legislaturperiode für den grundlegenden Umbau der Energieversorgung in Deutschland rund 160 energiepolitische Maßnahmen angestoßen – von der energetischen Hausanierung bis zur Elektromobilität. Mit ersten Erfolgen: Der Energieverbrauch ging im Jahr 2011 trotz deutlich steigender wirtschaftlicher Tätigkeit kräftig zurück. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch ist

seitdem stetig angestiegen. Das alles kostet Geld – vor allem durch die hohen Kosten für den Ausbau der neuen Infrastruktur. Im nächsten Jahr könnte die Belastung für Verbraucher weiter zunehmen. Nach Angaben der Bundesnetzagentur soll die Umlage im Jahr 2014 weiter von 5,3 Cent auf rund 6,5 Cent je Kilowattstunde steigen. Der enorme Kostenanstieg macht die Dringlichkeit einer weiteren Reform des EEGs deutlich.

**Strompreisbremse** Die schwarz-gelbe Koalition hat dafür bereits jetzt eine Reform nach der Wahl angekündigt, falls sie an der Regierung bleibt. Zusätzlich hat Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) Vorschläge zu einer Strompreisbremse entwickelt. Sie sehen vor, die EEG-Umlage dadurch zu entlasten, dass auf der einen Seite die Ausgaben gedrosselt werden und auf der anderen Seite die Zahl derjenigen erhöht wird, die die Umlage bezahlen. Die SPD favorisiert dagegen eine eigene Stromsteuer. So ungelöst wie das Problem der stark ansteigenden Energiekosten sind auch noch andere Probleme der Energiewende wie etwa das Reizthema „Fracking“. In den USA wird die umstrittene Methode zur Gasförderung im großen Stil angewandt und hat zu sinkenden Gas- und auch Strompreisen geführt. Die Umweltfolgen sind allerdings kaum erforscht. Monatlang hat die schwarz-gelbe Koalition um ein Gesetz zur Regelung der umstrittenen Schiefergasför-

derung aus tiefen Gesteinsschichten gerungen. Am Ende scheiterte ein gemeinsamer Gesetzesentwurf. Ebenso wenig gibt es einen politischen Konsens über die umstrittene Speicherung von klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Gasen, die so genannte CCS-Technologie. Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat wurde zwar eine Einigung erzielt, doch behalten sich die Bundesländer weiterhin ausdrücklich ein Vetorecht bei der Errichtung unterirdischer Speicherstätten vor. Insgesamt bemängeln Kritiker, die Energiewende gehe viel zu schleppend voran. Besonders in den Bereichen Energieeffizienz, Energieeinsparung und Gebäudesanierung sehen sie stärkeren Handlungsbedarf. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Subventionierung neuer Kohlekraftwerke mit dem Geld aus Energie- und Klimafonds. Die Befreiung von Unternehmen an der EEG-Umlage halten viele zudem für Lobbyismus. So bleibt die Energiewende auch in der nächsten Wahlperiode ein Marathonlauf, bei dem noch viele Kilometer Stromleitungen verlängert werden müssen, genauso wie eine langfristige Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, damit die Öko-Energien nicht dauerhaft auf Subventionen angewiesen sind und die Energiewende vor allem auch für die Verbraucher bezahlbar bleibt.

Christoph Birnbaum

Christoph Birnbaum arbeitet als freier Journalist in Bonn.

## Ende des Atomstreitalters

**KERNENERGIE** Deutschland beschließt das endgültige Aus für seine Meiler und findet Kompromiss für die Suche nach einem Endlager

Als der Bundestag im März 2010 seinen 1. Untersuchungsausschuss, besser als „Gorleben-Ausschuss“ bekannt, einsetzte, war die „Atomrepublik Deutschland“ eine andere: Die neue schwarz-gelbe Regierung hatte angekündigt, die Laufzeiten für Atomkraftwerke wieder zu verlängern, das zehnjährige Moratorium zur Erkundung von Gorleben war vom damaligen Umweltminister Norbert Röttgen (CDU) aufgehoben worden und ein Kompromiss zwischen Bund und Ländern für die Suche nach einem atomaren Endlager schien so realistisch wie Schnee im Juli. Entscheidender aber war, dass das Thema Atomkraft zu Beginn der 17. Wahlperiode Regierung und Opposition weiterhin scheinbar unversöhnlich spaltete.

**Heftige Wortgefechte** Der 1. Untersuchungsausschuss, der auf Antrag der Opposition eingesetzt worden war, war dafür der beste Beweis. Vordergründig ging es in den über 90 Sitzungen des Ausschusses um die Frage, warum sich die Bundesregierung 1983 unter dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) entschieden hatte, bei der Suche nach einem atomaren Endlager schien so realistisch wie Schnee im Juli. Entscheidender aber war, dass es viele Kontroversen geben wird“, sagte die Ausschuss-Vorsitzende Maria Flachsbarth (CDU). Sie sollte recht behalten,



Ortstermin unter Tage: Der Bundestags-Umweltausschuss bei einer Besichtigung des Atommülllagers Asse bei Wolfenbüttel

denn der Ausschuss zeichnete sich anfangs vor allem durch heftige Wortgefechte und Attacken auf den politischen Gegner aus. So bezeichnete etwa Sylvia Kotting-Uhl, atompolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, die Gorleben-Historie als einen „Sumpf, der trocken gelegt werden muss“. CDU/CSU und FDP machten hingegen immer wieder deutlich, dass der Ausschuss nur ein einziges Ziel habe: bekannte Sachverhalte zu skandalisieren und ein „Gorleben-Tribunal“ zu initiieren. Ungeachtet der ge-

schriftlichen Aufarbeitung blieb die Debatte um die Zukunft der Kernkraft und damit auch die Frage nach einem geeigneten Endlager weiter aktuell, da das Atomgesetz für die Verlängerung von Laufzeiten auch einen „Entsorgungsnachweis“ vorsieht. Einen unerwarteten Wendepunkt brachte das Erdbeben in Japan, das am 11. März die Reaktor-katastrophe von Fukushima auslöste und in Deutschland das Ende des Atomzeitalters einläutete. „Die Risiken der Kernenergie sind nicht mehr beherrschbar“, begründete

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) einige Wochen später bei ihrer Regierungserklärung den Schritt. Der von CDU/CSU, SPD, FDP, und Bündnis 90/Die Grünen beschlossene Konsens sieht vor, dass die letzten Kernkraftwerke in Deutschland bis zum Jahr 2022 abgeschaltet werden sollen und der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf 35 Prozent gesteigert werden soll.

Ungeachtet dessen ging der Streit um Gorleben weiter und ein anderes „Erbe“ des Atomzeitalters beschäftigte das Parlament: das umstrittene Atommülllager Asse (Wolfenbüttel). Die Anlage, in der 126.000 Fasern mit schwach und mittelradioaktiven Substanzen lagern, war bereits 2009 unter die Aufsicht des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) gestellt worden. Über die Frage, wie das vom Einsturz bedrohte Bergwerk stillgelegt werden sollte, herrschte lange Zeit Streit. Wenn Situationen schwierig oder gar aussichtslos scheinen, ist das oftmals die Stunde der Frauen – so auch bei der Asse. Denn nach langen Verhandlungen sowie unzähligen Ortsterminen erzielten die fünf Berichterstatterinnen der Fraktionen sowie die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Ursula Heinen-Esser (CDU), mit der Lex Asse im Februar 2013 einen Kompromiss, wie die Anlage so schnell und sicher wie möglich stillgelegt werden soll. Das konstruktive Miteinander von Maria Flachsbarth (CDU), Ute

Vogt (SPD), Angelika Brunkhorst (FDP), Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) und Dorothee Menzner (Die Linke) verbesserte nicht nur das Klima des Gorleben-Untersuchungsausschusses, sondern war auch wichtige Voraussetzung für einen weiteren Durchbruch: der eines atomaren Endlagers. Nachdem der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmer, seine Bereitschaft erklärt hatte, auch in seinem Land nach einem Endlager suchen zu lassen, einigten sich Bund und Länder im April 2013 auf einen Kompromiss für die ergebnisoffene Suche nach einem atomaren Endlager. Er sieht vor, dass im Sinne einer „weißen Landkarte“ nach einem Standort gesucht werden wird – und der Salzstock Gorleben dabei nicht ausgespart wird. Zuvor soll eine Kommission aus Mitgliedern des Bundestages, des Bundesrates, der Wissenschaft und verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen Kriterien für die Standortauswahl erarbeiten. Erst dann soll das Endlagergesetz verabschiedet werden, über das dann aber bereits ein neuer Bundestag entscheiden dürfte. Annette Sach

Anzeige

**DAS WILL ICH LESEN!**

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Meinung.  
Mehr Parlament.\*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenloser Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75914253  
parlament@fo-medien.de  
www.das-parlament.de





**E**indringlich tönend die Worte durch die hohe Halle des Paul-Löbe-Hauses, den überdachten Zwischenraum zwischen zwei großen Bürotrakten mit den Ausschusssälen des Bundestages: „In dieser Entwicklung, in der Märkte der Politik den Takt vorgeben, droht die parlamentarische Demokratie unter die Räder zu kommen. Denn Parlamente brauchen Zeit.“ Martin Schulz (SPD) sagte das in der „Europa-Rede“ am 9. November 2012, zu der die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Stiftung Zukunft Berlin und die Robert-Bosch-Stiftung den Präsidenten des Europaparlaments eingeladen hatten. In immer schnellerer Folge tage der EU-Rat, klagte Schulz, treffe Entscheidungen zu Detailfragen und „höht die Demokratie aus“.

Es war nicht nur die Sorge vor wirtschaftlichem Niedergang, welche Parlamentarier in der Folge der Finanzkrise umtrieb, sondern auch die Sorge um die politische Stabilität, verstärkt durch den Zuwachs nationalisierender Kräfte in vielen EU-Mitgliedsländern. All das bewirkte im Bundestag eine große Ernsthaftigkeit bei der Bewältigung der Krise. Immer wieder haben Oppositionspolitiker Bedenken zurückgestellt, um Beschlüssen zu einer breiten Mehrheit zu verhelfen. Gleichzeitig haben die Fraktionen in bisher nicht dagewesener Weise „Abwechslern“ in den eigenen Reihen Gelegenheiten gegeben, ihre Ansichten vor dem Plenum vorzutragen.

In dieser Legislaturperiode galt es, nachdem der letzte Bundestag mit den unmittelbaren Folgen der Lehman-Pleite von 2008 zu kämpfen hatte, in zäher Kleinarbeit die Ursachen für Fehlentwicklungen an den Finanzmärkten zu beseitigen. 30 Gesetze hat der Bundestag dazu auf den Weg gebracht. Meist waren es europäische Beschlüsse, die in nationale Gesetzgebung umgesetzt wurden, oder die Bundesregierung wurde zu bestimmten Entscheidungen im EU-Rat ermächtigt. Manchmal preschte der deutsche Gesetzgeber auch ohne internationale Beschlüsse vor. Dazu lieferten immer neue milliardenschwere Rettungspakete für strauchelnde Euro-Länder die dramatische Begleitmusik.

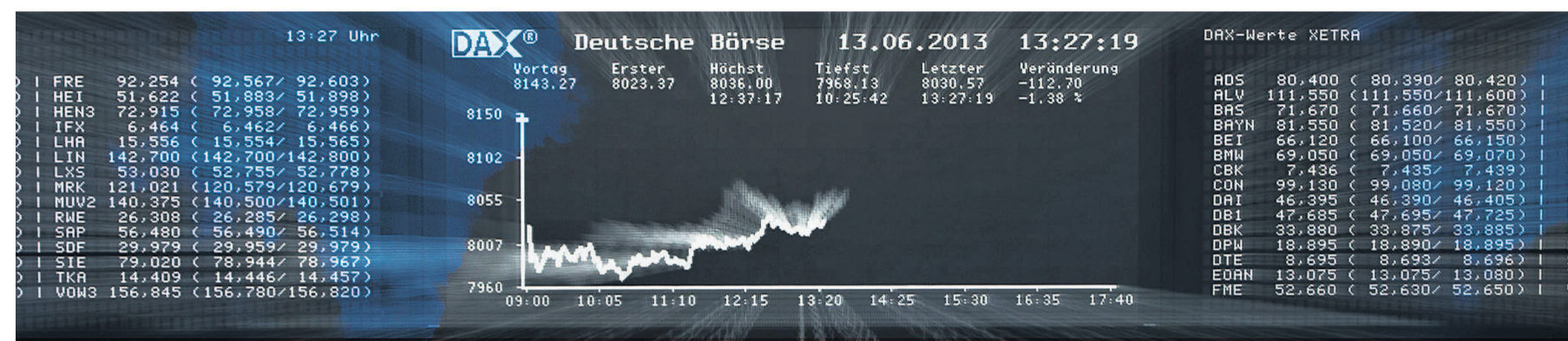
„Zu lange hat man geglaubt, dass sich die Märkte selbst regulieren“, sagte Bundestags-Vizepräsident Eduard Oswald (CSU) am 13. Juni 2013 bei der Debatte über das letzte dieser Gesetze, welches der Regierung die Zustimmung zu einer europäischen Bankenaufsicht unter dem Dach der Europäischen Zentralbank erlaubte. „Dass dieser Weg nicht der richtige war, wissen wir jetzt. Und wir haben die richtigen Lehren gezogen.“ Und noch etwas hat der Bundestag laut Oswald in dieser Legislaturperiode gezeigt, nämlich „dass wir auf Europa setzen, statt die Bürgerinnen und Bürger mit Euro-Austrittsfantasien zu beunruhigen“.

**Gesetze in schneller Folge** Schon in den ersten Monaten dieser Legislaturperiode fiel eine Reihe wichtiger Entscheidungen. So wurde eine EU-Verordnung zur schärferen Überwachung von Ratingagenturen umgesetzt. Ratingagenturen hatten im Vorfeld der Lehman-Pleite Wertpapiere, in denen faule Kredite von Hausbesitzern versteckt waren, falsch bewertet. Eine EU-Richtlinie, die erhöhte Anforderungen an solche Verbriefungen stellt, setzte der Bundestag in verschärfter Form in nationales Recht um. Als weitere Krisenursache gelten Erfolgsboni, die zu riskanten Entscheidungen verleiten. Der Bundestag beschloss ein Gesetz, das Bonuszahlungen für Bank- und Versicherungsmanager begrenzt. Mit dem Verbot ungedeckter Leerverkäufe wurde gegen hochspekulative Finanztransaktionen, welche die Stabilität der Märkte bedrohen, vorgegangen. Auf internationaler Ebene war darüber zunächst keine Einigung möglich gewesen.

Im zweiten Halbjahr 2010 beschloss der Bundestag dann ein aus Sicht der Koalitionsfraktionen zentrales Vorhaben: das Banken-Restrukturierungsgesetz. Es regelt, wie Kreditinstitute, die in eine Schieflage geraten sind, entweder saniert oder abgewickelt werden. Damit für Rettungsmaßnahmen künftig nicht der Steuerzahler aufkommen muss, wurde eine Bankenabgabe eingeführt, die in einen Restrukturierungsfonds fließt. Der Opposition gingen die Vorkehrungen allerdings nicht weit genug. Von einer „Mogelpackung“ sprach der SPD-Abgeordnete Manfred Zöllmer. „Am Ende wird doch der Steuerzahler wieder zur Kasse gebeten.“ Für die Grünen forderte Gerhard Schick eine Beteiligung der Gläubiger bei

# Schritt für Schritt wird alles reguliert

**FINANZEN** Gegen Fehlentwicklungen an den Kapitalmärkten wird vorgegangen



Die Politik will die aus dem Ruder gelaufenen Finanzmärkte – im Bild die Skyline des Börsenplatzes Frankfurt am Main – einhegen.

ten sind, entweder saniert oder abgewickelt werden. Damit für Rettungsmaßnahmen künftig nicht der Steuerzahler aufkommen muss, wurde eine Bankenabgabe eingeführt, die in einen Restrukturierungsfonds fließt. Der Opposition gingen die Vorkehrungen allerdings nicht weit genug. Von einer „Mogelpackung“ sprach der SPD-Abgeordnete Manfred Zöllmer. „Am Ende wird doch der Steuerzahler wieder zur Kasse gebeten.“ Für die Grünen forderte Gerhard Schick eine Beteiligung der Gläubiger bei

der Sanierung oder Abwicklung von Pleitebanken. Ein solches „Bail-In“ ist inzwischen auf dem EU-Gipfel Ende Juni 2013 im Grundsatz vereinbart worden, wird aber kaum vor 2015 eingeführt werden. 2011 ging es weiter mit einem Gesetz zum Anlegerschutz. Es führte unter anderem ein bundesweites Register für Anlageberater sowie Produktinformationsblätter („Beipackzettel“) ein. Zudem verschärfte das Gesetz die Anforderungen an Offene Immobilienfonds. Außerdem nahm der Bundestag den

„grauen Kapitalmarkt“ ins Visier. Bankunabhängige Anlagenvermittler müssen nun unter anderem einen Sachkundenachweis sowie eine Berufshaftpflichtversicherung nachweisen und Provisionen offen legen. Angesichts der Tatsache, dass die Steuerzahler mit erheblichen Summen für Fehler der Finanzwirtschaft aufkommen mussten, gerieten auch Steuerhinterzieher verstärkt ins Visier. Die Koalition verschärfte die Voraussetzungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige. Dieser Beschluss erhielt eine beson-

dere Bedeutung Anfang 2013, nachdem das Steuerabkommen mit der Schweiz am Bundesrat gescheitert war und sich vermehrt Steuerhinterzieher selbst anzeigten, darunter der Fußballmanager Dieter Hoeneß. Der Kampf gegen Steuerhinterziehung wird den Bundestag in der kommenden Legislaturperiode verstärkt beschäftigen. Zum einen machen Bemühungen um einen automatischen Informationsaustausch zwischen den europäischen Staaten über Zins- und Wertpapiereinkünfte Fortschritte,

nachdem zuletzt Luxemburg und Österreich eingelenkt haben. Zum anderen kommt der Kampf gegen „kreative Steuergestaltung“ internationaler Konzerne voran, die ganz legal unterschiedliche Steuergesetze einzelner Länder ausnutzen. Die Industrieländerorganisation OECD hat Ende Juni einen Aktionsplan vorgelegt, wie erreicht werden kann, dass Steuern künftig da gezahlt werden, wo Wertschöpfung stattfindet.

2012, das Jahr, in dem europäische Fiskalpakt beschlossen und vom Bundesverfassungsgericht unter Auflagen gebilligt wurde, brachte auch auf dem Feld der Finanzmarktregulierung weitere wichtige Entscheidungen. Das erwähnte nationale Verbot ungedeckter Leerverkäufe wurde durch einheitliche europäische Bestimmungen ersetzt. Im Vorgriff auf mögliche EU-Regelungen wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht ein Frühwarnsystem geschaffen: Die Deutsche Bundesbank erhielt den Auftrag, „Gefahren für die Finanzstabilität zu identifizieren“ und „Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu erarbeiten“. Außerdem wurden gemäß einer EU-Verordnung Derivate einer strengeren Regulierung unterworfen. Diese Finanzprodukte waren während der Lehman-Krise besonders in Verfall geraten.

**Hochfrequenzhandel eingeschränkt** Anfang dieses Jahres wurde der als risikoreich geltende Hochfrequenzhandel mit Wertpapieren eingeschränkt. Eine Vielzahl von Maßnahmen soll extreme, irrationale Kurschwankungen ohne jeden Bezug zu realwirtschaftlichen Entwicklungen verhindern. Eigentlich hatte die Bundesregierung schon früh auf die Finanztransaktionssteuer als Mittel gegen exzessiven Hochfrequenzhandel gesetzt. Doch die Widerstände unter den G20-Staaten wie auch innerhalb der EU waren groß. Zwar konnte die Bundesregierung inzwischen genügend Unterstützer in der EU finden, um mit einer „verstärkten Zusammenarbeit“ gemäß dem Lissabon-Vertrag vorzupreschen, doch eine Einführung der Finanztransaktionssteuer gelang in dieser Legislaturperiode nicht mehr.

Dafür wurde der G20-Beschluss von 2009, wonach kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt unbeaufsichtigt bleiben dürfe, umgesetzt. Gemäß einer EU-Richtlinie werden unregulierte Finanzprodukte aus dem „grauen Kapitalmarkt“ geholt und, ebenso wie ihre Verwalter, der Finanzaufsicht unterstellt. Gleichzeitig wurden Hedgefonds für Privatanleger verboten, um diese vor besonders risikoreichen Anlagen zu schützen.

Kurz vor Ende der Legislaturperiode beschloss der Bundestag dann noch mehrere Gesetze zum Schutz vor Bankenpleiten. Eines erhöht gemäß internationalen Abkommen die Eigenkapital-Vorschriften für Banken. Ein weiteres führt, im Vorgriff auf eine angestrebte europäische Regelung, für systemrelevante Geldhäuser das Trennbankensystem ein – sie müssen den spekulativen Handel in rechtlich selbständige Einheiten auslagern – und verpflichtet sie zu Vorkehrungen für ihre eigene Abwicklung. Und schließlich billigte der Bundestag wie schon erwähnt die europäische Bankenaufsicht.

Die Debatte über sie wurde auch genutzt, um eine Bilanz der bisherigen Finanzmarktregulierung zu ziehen. „Wir kommen Schritt für Schritt voran“, lobte Volker Wisning (FDP). „Wir werden die europäischen Finanzmärkte damit stabiler machen und einen Schutzwall für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bauen.“ Die Opposition dagegen kritisierte, die Koalition habe notwendige Eingriffe oft hinausgezögert. „Es ist ein Armutszeugnis der Politik und sicher auch einer der Gründe, warum die Politikverdrossenheit zunimmt“, befand Barbara Höll (Die Linke), „dass sie viel zu spät gegen Handel und Handeln.“ In einem sind sich aber alle Fraktionen einig: Dass die Finanzmarktregulierung noch längst nicht abgeschlossen ist. *Peter Stützel*

## Bürokratie schwillt wieder an

**WIRTSCHAFT** Energiewende und Finanzmarktregulierung haben den Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft kräftig erhöht

Es ist eine Bilanz, „die sich sehen lassen kann“, wie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Ernst Burgbacher (FDP), sagt. Tatsächlich konnte Deutschland beim Abbau seiner Bürokratie eine erstaunliche Bilanz vorweisen. Wurden die Bürokratielasten der Unternehmen vor sechs Jahren noch mit 50 Milliarden Euro angegeben, so sank diese Belastung bis Ende 2011 um zehn Milliarden Euro. Seitdem dreht sich der Trend jedoch wieder um.

Als Beispiel für den Bürokratieabbau wird vor allem die Abschaffung des Datensammelnsystems ELENA genannt. Dieses „Elektronische Entgeltnachweisverfahren“ sollte alle Arbeitnehmerdaten speichern, die dann von der Bundesagentur für Arbeit und anderen Stellen hätten genutzt werden können. Nach immer heftigerer Kritik aus der

Wirtschaft und von Datenschützern zog die Bundesregierung die Notbremse und stellte das Verfahren ein. Auch von Europa kommt regelmäßig neue Bürokratie. Deshalb wurde im Bundeswirtschaftsministerium ein Frühwarnsystem für europäische Regelungen eingerichtet, wodurch es möglich sein soll, „dass wir europäische Vorgaben nicht erst dann behandeln, wenn es zu spät ist, sondern dass wir jetzt im Anfangsstadium sehen, was kommt und rechtzeitig reagieren können“, wie Burgbacher sagt.

**Normenkontrollrat** Allerdings hat sich der Trend in den letzten Jahren gedreht, und die Bürokratiekosten haben sich wieder erhöht. Der Nationale Normenkontrollrat, der die Auswirkungen von Gesetzesbeschlüssen und Gesetzesänderungen untersucht, stellte bereits in seinem im Mai vergangenen Jahres vorgelegten Bericht für 2011 (17/9378) einen leichten Anstieg der Belastung für die Wirtschaft fest. Der Erfüllungsaufwand durch Regulierungsvorhaben habe sich um 136 Millionen Euro erhöht, klagte der beim Bundeskanzleramt angesiedelte Normenkontrollrat, der vom früheren Bahn-Chef

Johannes Ludewig geleitet wird. Der Zuwachs beim Erfüllungsaufwand sei im Wesentlichen auf die im Rahmen der Finanzmarktregulierung verabschiedete Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes zurückzuführen. Der Anfang Juli dieses Jahres vorgelegte Bericht des Normenkontrollrates zeigt, dass die Lasten für die Wirtschaft im letzten Jahr noch stärker angestiegen sind. Ludewig rechnete vor, der Erfüllungsaufwand in den vergangenen zwölf Monaten sei im Saldo um 1,5 Milliarden gestiegen. Wichtigste Kostentreiber seien Neuregelungen im Zusammenhang mit der Energiewende und den Finanzmärkten gewesen. Ludewigs Appell an die Politik: „Die Abwägung von Kosten sollte einen festen Platz in den Beratungen der Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat erhalten.“

Für weiteren Bürokratieabbau sieht der Chef des Normenkontrollrates beachtliches Potenzial. So ließen sich allein durch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Unterlagen bei den Unternehmen Milliarden planen. Aber genau diese Maßnahme kommt vermutlich in nicht mehr zum Tra-



Ernst Burgbacher (FDP) baut Bürokratie ab.

gen: Die von der Koalition geplante Reduzierung steuerlicher Aufbewahrungsfristen von zehn auf sieben Jahre steckt im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat fest. *hle*

## Das »Mövenpick-Gesetz«

**TOURISMUS** Mehrwertsteuersenkung sorgte für Aufregung

Reine Klientelpolitik, ein „Wachstumverhinderungsgesetz“, ein Wahlgeschenk an Finanzler – die Aufregung war groß, als der Bundestag im Dezember 2009 das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschiedete. Das Gesetz war Teil des dritten Konjunkturpakets, mit dem die Bundesregierung auf die 2007 ausgebrochene weltweite Wirtschaftskrise reagierte. Durch steuerliche Sofortmaßnahmen sollte das Wirtschaftswachstum wieder angekurbelt werden. Die Opposition und Teile der Koalitionsfraktionen übten Kritik, die Maßnahmen seien nicht gegenfinanziert und gingen zu Lasten der Länder. Ein zentraler Inhalt des Gesetzes war die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für kurzfristige Übernachtungen (ohne Frühstück) in Hotels, Gasthöfen, Pensionen und Campingplätzen von 19 auf sieben Prozent. Dadurch sollte das Hotel- und Gastgewerbe gerade im grenznahen Bereich angekurbelt werden, da alle Anrainerstaaten mit Ausnahme Dänemarks verringerte Mehrwertsteuersätze für Übernachtungen haben. Die zusätzlichen Einnahmen sollten den Hoteliers mehr Planungssicherheit verschaffen und notwendige Investitionen finanzieren. Nachdem be-

kannt wurde, dass die Restaurant- und Hotelgruppe Mövenpick der FDP im Wahlkampf hohe Spenden hatte zukommen lassen, war das Gesetz bald unter dem Namen „Mövenpick-Gesetz“ versöhnt. Drei Jahre später ist die Aufregung um die Steuersenkung verpufft. In ihrem 17. Tourismuspolitischen Bericht schreibt die Bundesregierung jetzt, dass sich die Mehrwertsteuersenkung positiv auf die Tourismusbranche und das Hotelgewerbe ausgewirkt habe. Die Senkung des Steuersatzes habe zu einer jährlichen Entlastung von knapp einer Milliarde Euro für die Tourismusbranche geführt. Eine Saisonumfrage des Deutschen Industrie und Handelskammertages (DIHK) aus den Jahren 2009 bis 2012 zeige einen „deutlichen und nachhaltigen Anstieg der Investitionsbereitschaft im Gastgewerbe“. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz „wesentlich zu einem Investitionsschub in der deutschen Hotellerie“ geführt und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hotelleriebranche gestärkt hat. Immerhin liege Deutschland innerhalb der Europäischen Union auf Platz drei bei Übernachtungen. *jjb*





# Die Wut der Bürger

**VERKEHR UND BAU** Großprojekte wie Berlins Flughafen oder Stuttgart 21 beschäftigten den Verkehrs- und Haushaltsausschuss

**W**ann ist schon jemals ein Bahnhof zum Gegenstand eines Bundestagswahlkampfes gemacht worden? Oder aber der Bau eines neuen Flughafens? In der Geschichte der Bundesrepublik ist dies ein absolutes Novum, denn die Wahl am 22. September wird auch eine Abstimmung über die beiden wohl umstrittensten Bauprojekte des Bundes: „Stuttgart 21“ und den neuen Berliner Großflughafen BER. Keine anderen Großprojekte haben in der zu Ende gehenden Legislaturperiode Politik, Parlamente im Bund, in Baden-Württemberg, Berlin und Brandenburg aber auch die breite Öffentlichkeit im Rest der Republik mehr bewegt.

**Live-Übertragung** Stundenlang übertrugen Fernsehanstalten im Oktober 2010 den öffentlichen Schlichtungsversuch des CDU-Politikers Heiner Geißler zum verfahrenen und nach dem Berliner Hauptstadtbahnhof wohl teuersten Bahnhofprojekt der Republik. Millionen Menschen sahen der Expertenanhörung zu und wurden so selbst zu Experten in allen Fragen des Tunnel- und Gleisbettbaus. Schon heute hat „S21“ damit bundesdeutsche Demokratiegeschichte geschrieben. Wochenlang demonstrierten Stuttgarter Befürworter und Gegner für oder gegen das Vorhaben, und „Parkbesetzer“ kletterten auf Bäume, um sie vor dem Fällen zu bewahren. Es gab eine Volksabstimmung mit einer knappen Mehrheit für den Weiterbau des Bahnhofs, eine Landtagswahl 2011, die mit Wilfried Kretschmann den ersten grünen Politiker in das Amt des Ministerpräsidenten brachte und eine Kommunalwahl in Stuttgart, nach der heute mit dem damaligen Bundestagsabgeordneten Fritz Kuhn der erste grüne Politiker das Amt des Oberbürgermeisters bekleidet.

Doch Ruhe und Planungssicherheit für den künftigen Bahnhof hat dies alles nicht gebracht. Selbst dann nicht, als sich Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) und auch die Bundeskanzlerin ausdrücklich für seinen Weiterbau einsetzten und auch der Verkehrs- und der Bundestags-Haushaltsausschuss immer wieder grünes Licht und zusätzliches Geld für eine Fortsetzung der Bauarbeiten gab. So hält der Streit an. Heute dreht er sich vor allem um die Frage, wer von den beteiligten Auftraggebern sich in welcher Höhe an den immer weiter steigenden Baukosten von mittlerweile 6,8 Milliarden Euro beteiligt. Der Weiterbau sei

„ein Skandal“, sagte etwa der Vorsitzende des Bundestags-Verkehrsausschusses, Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen). „Für die Entscheidung trägt nun die Bundeskanzlerin die Verantwortung, Stuttgart 21 ist Merkels Bahnhof.“ Und auch Renate Künast, Fraktionschefin der Grünen im Bundestag, will die Bundestagswahl zur Abstimmung über das umstrittene Bahnhofprojekt machen. „Natürlich wird Stuttgart 21 ein Wahlkampfthema, denn das bewegt die Menschen im ganzen Land.“ Bundeskanzlerin Merkel habe „ja schon mal eine Wahl zur Abstimmung über Stuttgart 21 erklärt – und verloren.“ Und die Grünen-Spitzenkandidatin Katrin Göring-Eckardt fordert Bund und Bahn auf, die tatsächlichen Kosten offenzulegen. Es sei nicht akzeptabel, dass weitere Milliarden Euro „verbrannt“ würden.

Dagegen warnt der Haushaltsexperte der Union, Norbert Barthle (CDU), das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart vor einem Vertragsbruch. „Es geht nicht, dass das Land und die Stadt einseitig erklären, sie wollen nicht mehr zahlen. Wenn das Land und die Stadt die Mehrkosten nicht mittragen wollen, sollte sich der Bund überlegen, ob er die Vertragstreue der Projektpartner einklagt“, sagte Barthle. Unterstützung bekommt er beispielsweise von seinem Parteikollegen und Verkehrsexperten Steffen Bilger. „Die Frage der Kosten hängt am Ende natürlich auch damit zusammen, wie die Projektpartner das Projekt jetzt weiter vorantreiben.“ Die grüne Landesregierung dürfe das Ergebnis der Volksabstimmung nicht weiter ignorieren, sondern habe eine Projektförderpflicht.

**»Am Anfang werden die Kosten immer wieder künstlich klein gerechnet.«**

Dieter Engels, Rechnungshof-Präsident

So gibt es für „Stuttgart 21“ trotz 20-jähriger Planungszeit bis heute keinen festen Fertigstellungstermin. Zumindest das teilt „S21“ mit einem Großprojekt, an dem der Bund als Auftraggeber beteiligt ist: den neuen Hauptstadt-Airport BER. Auch er hat den Bundestag in den vergangenen vier Jahren intensiv beschäftigt. Zwar hat Flughafenchef Hartmut Mehdorn inzwischen angekündigt, dass die ersten Flugzeuge am 15. Dezember 2013 im Probebetrieb abheben sollen, aber noch länger als die ersten Menschenschlangen vor den einzelnen Abfertigungsschaltern ist zur Zeit noch die Mängelliste: 6.700 Schadensfälle hat ein interner TÜV-Bericht aufgelistet – von der kaputten Fliese bis hin zum mangelhaften Brand- und Schallschutz.

Jeden Monat verschlingt die Baustelle im Südosten der Hauptstadt 34 Millionen Euro Steuergelder – ohne das irgendetwas entscheidendes passiert. Damit dürfte Berlins



Zwei Projekte, viele Probleme: Beim Berliner Flughafen musste die Einweihung verschoben werden, in Stuttgart konnte nach langen Protesten mit dem Bau begonnen werden.

Flughafenruine die zur Zeit wohl teuerste Baustelle der Republik sein. Doch viel schlimmer als die zeitliche Verzögerung und die Mehrkosten wiegt auch hier der Vertrauensverlust der Bürger in die Politik. Wenn Politiker zusammen mit Architekten, Planern und Managern keinen Flughafen hinbekommen, wie steht es dann um die Machbarkeit anderer, noch viel komplizierter und größerer Projekte wie beispielsweise der Rettung Europas aus der Staatsschuldung? Denn ähnlich wie beim Bahnhof in Stuttgart sind Politiker am BER gleich in zweifacher Weise beteiligt: Einerseits sind sie staatlicher Gesellschafter – der Bund als hundertprozentiger Anteilseigner der Bahn – und die Länder Berlin, Brandenburg und der Bund Anteilseigner am Flughafen. An-

dererseits überwachen Politiker wie Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD), Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) und zwei Staatssekretäre der Bundesregierung beim BER im Aufsichtsrat die Arbeit der Geschäftsführung. Viermal wurde die Eröffnung des BER bereits abgesagt. Doch gewusst haben Politiker als Auftraggeber, Kontrolleur und Sachwalter von Steuergeldern von allen Kostensteigerungen und den teuren Fehlplanungen bisher nie etwas.

**Nachzahlungsforderungen erwartet** Für das Flughafen-Chaos gibt es so bis heute auch noch keine schlüssige Erklärung. Nicht ohne Grund dümpelte deshalb auch der Untersuchungsausschuss im Berliner



Abgeordnetenhaus nach knapp einem Jahr immer noch bei der in den 1990er Jahren getroffenen Standortfrage herum. So wird derzeit längst schon hitziger über eine weitere Öffnung des alten Flughafens Berlin-Tegel diskutiert als über den Starttermin des BER.

Dass es bis zur Bundestagswahl keine Nachzahlungsforderungen der Betreibergesellschaft geben wird, steht fest. Aber danach wird es auch bei diesem Projekt für den Steuerzahler teuer werden. Für den Berliner CDU-Bundestagsabgeordneten Frank Steffel steht schon heute außer Frage, dass der Bundestag neue Geldmittel für den BER zur Verfügung stellen muss. Berlin brauche als Regierungssitz eine funktionsfähige Anbindung. „Der Bund steht als Gesellschafter

ebenso wie Berlin und Brandenburg in der Pflicht, die Flughafengesellschaft finanziell adäquat auszustatten“, sagte Steffel. Und die produziert zur Zeit nichts als Schulden. Ursprünglich sollte der Airport 2,5 Milliarden Euro kosten. Heute liegen Kostenschätzungen bei 4,3 Milliarden Euro.

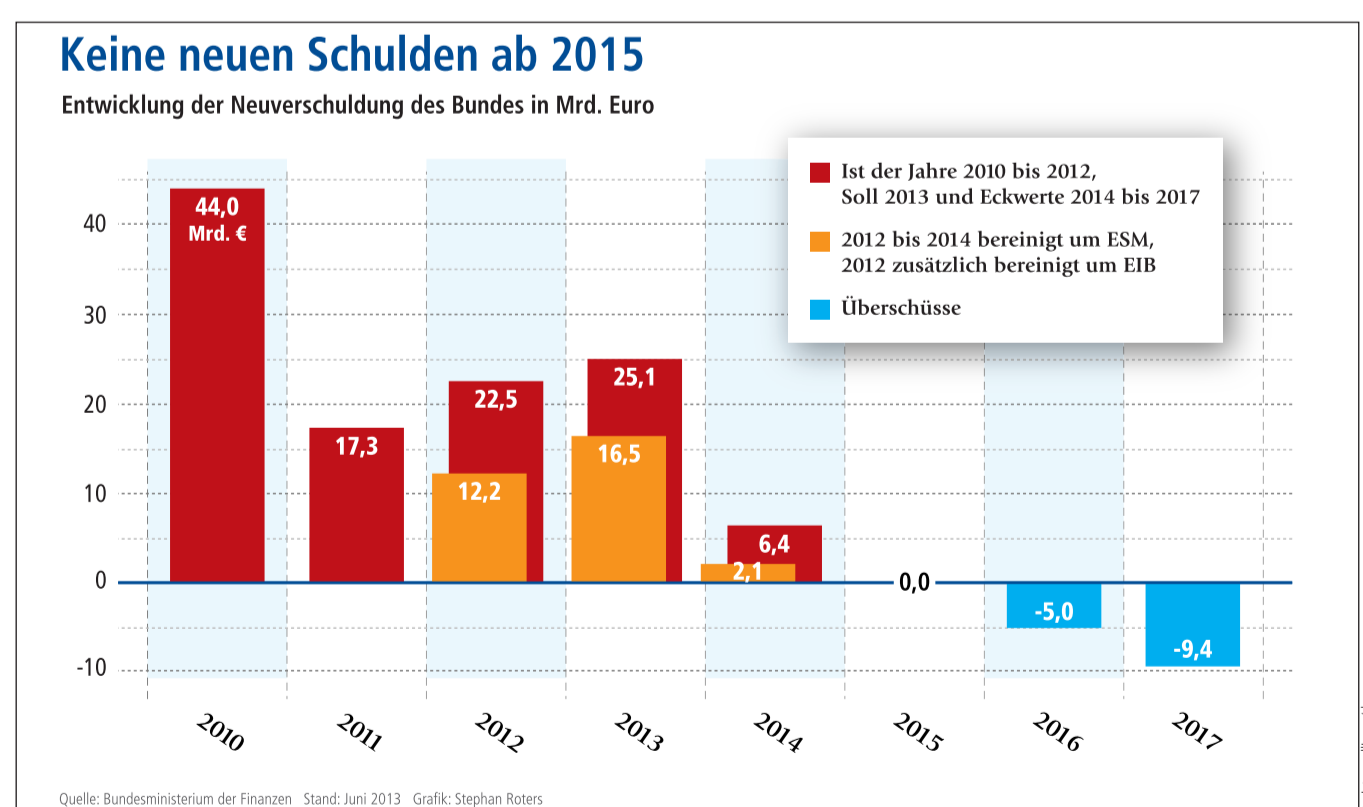
Auf die Frage, wieso politische Großprojekte – ob nun Bundeswehr-Drohnen, Elbphilharmonie oder Nürburgring – scheinbar regelmäßig bei den Kosten aus dem Ruder laufen, hat übrigens der Präsident des Bundesrechnungshofes in Bonn, Dieter Engels, eine ganz einfache Antwort: „Am Anfang werden die Kosten immer wieder künstlich klein gerechnet. So sind Projekte politisch leichter durchsetzbar.“ Das dicke Ende kommt danach. *Christoph Birnbaum*

## Die Etat-Konsolidierung ist eingeleitet

**HAUSHALT** Koalition machte weniger neue Schulden. Ausgaben blieben in den vier Jahren konstant

Auf einem Schuldenberg können keine Kinder spielen. Dieses Bild zeichnete Finanzstaatssekretär Steffen Kampeter (CDU) zu Beginn der Legislaturperiode, um das Ziel der Haushaltspolitik der schwarz-gelben Regierung und der sie tragenden Koalition von CDU/CSU und FDP zu verdeutlichen: Die Schuldenberge sollten so weit wie möglich abgetragen werden. Dies ist zwar nicht gelungen, da der Bund auch im kommenden Jahr noch neue Schulden in Höhe von 6,2 Milliarden Euro machen will. Aber 2015 soll es erstmals seit 40 Jahren keine Neuverschuldung geben.

**Neuverschuldung reduziert** Auf dem Weg dorthin ist es dem Bund jedoch in dieser Legislaturperiode gelungen, die Höhe der Nettokreditaufnahme (NKA), wie neue Schulden bei den Haushaltern heißen, drastisch zurückzufahren: Waren noch in dem vom damaligen Finanzminister der Großen Koalition, Peer Steinbrück (SPD), aufgestellten Etatentwurf für 2010 neue Schulden in Höhe von 86,1 Milliarden Euro eingeplant, wurden in dem Jahr von der christlich-liberalen Koalition mit Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) tatsächlich nur 44 Milliarden Euro gebraucht. Geringer fiel die NKA 2011 aus. Hier rechnete Schäuble noch mit 48,4 Milliarden Euro. Tatsächlich gebraucht wurden nur 17,3 Milliarden Euro. 2012 stieg sie auf 22,5 Milliarden Euro. Die im Vergleich zu 2011 höhere Neuverschuldung wird unter anderem damit begründet, dass Deutschland 2012 an den Rettungsschirm ESM und an die Europäische Investitionsbank (EIB) Bareinlagen von mehr als acht Milliarden Euro leisten musste. In diesem Jahr sollte die Neuverschuldung nach dem im November vom Bundestag verabschiedeten Etat 17,1 Milliarden Euro betragen. Dann kam das Hochwasser – und ein Nachtrag von acht Milliarden Euro für die Fluthilfe war notwendig. Somit soll die NKA in diesem Jahr 25,1 Milliarden Euro betra-



gen. Wie viel es wirklich wird, wird sich erst im kommenden Jahr zeigen. Wenn die Zahlen sich bewähren, kann die schwarz-gelbe Koalition die von der Verfassung vorgegebene Schuldenbremse schon vier Jahre früher einhalten als für den Bund vorgesehen. Wenig getan hat sich in dieser Legislaturperiode bei den Ausgaben. Im Jahr 2010 setzte der Bundestag die Ausgaben auf 303,7 Milliarden Euro fest, 2011 auf 296,2 Milliarden Euro und im vergangenen Jahr auf 306,8 Milliarden Euro. In diesem Jahr sollen 310 Milliarden Euro ausgegeben werden. Im kommenden Jahr sollen sie 296,9 Milliarden Euro betragen. Damit würden die Ausgaben in dieser Legislaturperiode um rund zwei

Prozent fallen. Das war nicht immer so: Von 2004 bis 2009 sind die Ausgaben um 16 Prozent gestiegen.

**»Zeitenwende«** Für Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) ist die Haushaltskonsolidierung eine „Leistung von historischem Ausmaß“. Eine Sanierung des Haushalts mit gleichzeitiger Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bleibe auch für Europa das richtige Konzept und Norbert Barthle (CDU) sieht eine historische Zeitenwende in der Haushaltspolitik. Die Koalition habe gezeigt, dass Haushaltskonsolidierung und Zukunftsinvestitionen zwei Seiten derselben Medaille seien.

Für die Opposition sind diese Zahlen der Koalition in den Schoß gefallen. Trotz Rekord-einnahmen bei den Steuern und historisch niedrigen Zinsen habe es die schwarz-gelbe Koalition nicht geschafft, ohne neue Schulden auszukommen, kritisierte Carsten Schneider (SPD). Die Regierungskoalition habe sogar fast 110 Milliarden Euro neue Schulden gemacht. Ähnlich sehen dies Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Zudem vermisste Priska Hinz (Grüne), dass der Haushalt nicht strukturell umgebaut worden sei. Gesine Löttsch (Die Linke), hielt das „Gerede von einem ausgeglichenen Haushalt für grotesk“. Alle Risiken würden ausgeblendet. *Michael Klein*

## Stochern im Dickicht

**ENQUETE** Schwierige Suche nach neuem Wohlfahrtsmodell

Der Schreck saß noch in den Knochen, als Ende 2010 der Bundestag die Enquetekommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ einsetzte. Im Golf von Mexiko war eine Ölplattform explodiert, Millionen Fische und Vögel starben, Tourismus und Fischerei kamen zum Erliegen. Trotz der Milliarden Schäden suchte dieses Desaster das US-Wachstum: Die Investitionen zur Bekämpfung der Katastrophe wurden als Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) registriert. Gigantische Schäden mutierten zum Wohlstandsgewinn.

Nicht nur dieses Paradox lässt die Gleichsetzung von Lebensqualität, auch Wohlfahrt, Wohlergehen oder Wohlstand genannt, und Wachstum fragwürdig erscheinen: Banken- und Finanzkrisen vernichten riesige Vermögenswerte, der Klimawandel schreitet voran, soziale Ungerechtigkeiten grassieren, Bildung erreicht nicht alle – aber für all dies interessiert sich das BIP nicht.

**Konzept gesucht** 17 Abgeordnete und 17 Wissenschaftler sollten die Fixierung auf Wachstum als einzigem Maßstab für Wohlfahrt durchbrechen und ein differenziertes Konzept zur Messung von Wohlergehen als Wegweiser zum nachhaltigen Wirtschaften entwerfen. Ein Beispiel: Ist ein Sozialstaat ohne Wachstum machbar? Oder: Lässt sich die Erhöhung der Wirtschaftsleistung vom Ressourcenverbrauch entkoppeln? Eine anspruchsvolle Aufgabe. Der erhoffte Glanz eines politischen Highlights der Legislaturperiode verblasste indes etwas. Unions-Obmann Georg Nüßlein (CSU) wertete es als „größten Erfolg“, dass man Forderungen nach einer „Veränderung der Gesellschaftsstruktur“ abgewehrt und die soziale Marktstruktur gegen „fundamentale Wachstumskritik“ verteidigt habe. Auch die FDP lehnt eine politische Begrenzung des Wachstums ab, das erst die Mittel schaffe, um Nachhaltigkeit zu fördern, Finanz- und Umweltkrisen zu meistern oder Beschäfti-

gung, Sozialleistungen und Schuldenabbau zu ermöglichen.

SPD, Linke und Grüne kritisieren, die Koalition erkenne den Ernst der Lage nicht, die herkömmliche Wachstumspolitik sei doch mitverantwortlich für die Krisen. SPD-Obfrau Edelgard Bulmahn spricht von einer „Neujustierung der sozialen Marktstruktur mit einer aktiveren Rolle des Staats“. Zu einigen vermochte sich die Kommission nur auf wenige konkrete Vorstöße: etwa auf Vorschläge für eine schärfere Regulierung der Finanzmärkte und für eine ökologische Umorientierung der Chemiebranche als Muster für die gesamte Wirtschaft. Bei der Frage nach einer zukunftsfähigen Arbeitswelt paralytisierten sich freilich beide Lager. Zwar teilt man die Überzeugung, dass der Ressourcenverbrauch spürbar sinken müsse. Aber wie? Gemeinsame Konzepte sind nicht zu finden. „Manchmal“, meint Bulmahn, „sind wir unter unseren Möglichkeiten geblieben.“

Als Erfolg werten Union, SPD und FDP das von ihnen entwickelte „W<sup>3</sup>-Indikatorenmodell“, das die Lebensqualität nicht mehr nur mit Hilfe des BIP, sondern über die drei Größen „Ökologie“, „materielle Wohlstand“ sowie „Soziales und Teilhabe“ berechnen soll. Diese drei Kriterien werden mit insgesamt 20 „Leitindikatoren“, „Warnlampen“ und „Hinweislampen“ wie etwa Einkommensverteilung, BIP, Beschäftigungsquote, Ausstoß von Treibhausgasen oder Artenvielfalt gemessen. Die Politik soll eingreifen, wenn „W<sup>3</sup>“ Alarm schlägt, weil etwa das Beschäftigungsniveau zurückgeht oder sich der Zustand der Umwelt verschlechtert. *Karl-Otto Sattler*





**Ä**gypten hat einen neuen Übergangspräsidenten, einen neuen Regierungschef und einen frisch ernannten Generalstaatsanwalt. Die Muslimbrüder, die bei den ersten freien Wahlen noch stärkste Partei waren, sind nicht nur vom Militär entmachtet worden, sondern auch bei weiten Teilen der Bevölkerung in Ungnade gefallen. Und zwar nicht nur, weil es ihnen nicht gelungen ist, innerhalb weniger Monate politische Stabilität zu schaffen und das Vertrauen der Investoren zurückzugewinnen, sondern auch weil sie ihre politische Unschuld verloren haben. Konnten sie 2011 noch von dem Ruf zehren, „politisch verfolgte zu sein, die den Armen helfen und unseren Gott fürchten“, so sind sie in den Augen vieler ihrer Landsleute heute Profiteure, die mit der Religion Handel treiben.

Millionen von Menschen, die sich wie eine Springflut in Straßen und Plätze ergießen, entschlossen, mutig und unnachgiebig – das haben die Ägypter seit Anfang 2011 schon zweimal erlebt. Beim ersten Mal, am 11. Februar 2011, beschlossen die mächtigen Generäle, Präsident Husni Mubarak zu opfern. Damals jubelten die Demonstranten, und mit ihnen die oftmals wie im Rausch berichtenden Reporter aus aller Welt. Glückwunschtelegramme von Regierungen rund um den Globus trafen in Kairo ein. Alle wollten die „große ägyptische Revolution“ feiern. Beim zweiten Mal lief alles anders. Zwar gingen am 30. Juni 2013 noch weit mehr unzufriedene Bürger auf die Straße, um den Rücktritt von Präsident Mohammed Mursi und seiner Führungsmannschaft zu erzwingen. Und auch diesmal reagierte die Militärführung, indem sie den Staatschef absetzte. Doch die Demonstranten, die in Kairo auf Laternenmasten und Statuen kletterten, um jubelnd die ägyptische Flagge zu schwenken, blieben mit ihrer Begeisterung alleine. Die Weltpresse beklagte nahezu einhellig den Militärputsch am Nil und solidarisierte sich zunächst einmal mit den entmachteten Islamisten. In den USA wird jetzt darüber diskutiert, ob man den auf Weizenimporte und Rüstungshilfe angewiesenen Ägyptern wegen der „undemokratischen Entwicklungen“ der letzten Tage diese Unterstützung streichen müsste.

**Zur Demokratie im Bus** Die Ägypter – mit Ausnahme der Muslimbrüder und ihrer Anhänger – verstehen diese internationalen Reaktionen nicht. Die Argumentation, dass Mursi schließlich der erste Zivilist sei, der bei freien Wahlen in Ägypten zum Präsident gewählt wurde, verfährt bei ihnen nicht. Denn sie haben in den vergangenen Monaten den Eindruck gewonnen, dass die demokratisch gewählten Muslimbrüder dem Wahlspruch folgen: „Die Demokratie ist für mich wie ein Bus. Wenn ich mein Ziel erreicht habe, dann steige ich aus.“ Die von jugendlichen Aktivisten gegründete „Tamarud“-Bewegung, die mit einer Unterschriftensammlung, Massenprotesten und der Unterstützung durch das Militär das vorläufige Ende der islamistischen Herrschaft herbeigeführt hat, ist fest davon überzeugt, dass dies ihre letzte Chance war, den rasenden Bus der Muslimbrüder noch aufzuhalten. Nachdem sich Mursi im Frühsommer 2012 in einer knapp gewonnenen Stichwahl hatte durchsetzen können, ging es Schlag auf Schlag. Eine Verfassung wurde formuliert, die kaum Rücksicht auf die Interessen der religiösen Minderheiten und der Säkularen nahm. Mursi ernannte zahlreiche Islamisten zu Ministern und Gouverneuren. Er beschneidete die Macht der Justiz. Gleichzeitig bemühten sich die Muslimbrüder, kritische Geister aus den Führungsgremien des Al-Azhar Islam-Instituts zu entfernen. Das Bus-Zitat wird übrigens dem türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan zugeschrieben. König Abdullah II. von Jordanien bemerkte kürzlich in einem Inter-

# Alles zurück auf Anfang

**ÄGYPTEN** Lange vor dem Putsch waren die Muslimbrüder im Volk in Ungnade gefallen



Die Anhänger des vom Militär gestürzten Präsidenten sehen sich um den Wahlsieg vom vergangenen Jahr betrogen. Sie fordern Mursis Wiedereinsetzung.

view, anders als Erdogan, der den Umbau von Staat und Gesellschaft nach seinen Wertvorstellungen in kleinen Schritten betreibt, versuche die ägyptische Muslimbrüderschaft das gleiche Programm im Zeitraffer durchzuführen. Der jordanische König ist, ähnlich wie die anderen arabischen Monarchen, begeistert vom neuen Kurswechsel in Kairo. Die einzige Ausnahme bildet das

Herrscherhaus von Katar, das durch eine mit Milliarden unterfütterte strategische Allianz mit der Muslimbrüderschaft seit dem Beginn des Arabischen Frühlings zu einer bedeutenden Regionalmacht aufgestiegen ist. Der Emir von Kuwait, König Abdullah von Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate sehen in den Muslimbrüdern dagegen eine Clique von Emporkömmlin-

gen, die ihnen die Macht streitig machen will. Deshalb haben sie der neuen ägyptischen Übergangsregierung in den vergangenen Tagen kostenlose Öl-Lieferungen und Milliardenkredite versprochen. Dass die „Revolution des 25. Januar“ 2011 als Befreiung inszeniert wurde, während die „Rebellion“ der vergangenen Tage eher schlechte Presse bekam, hat auch mit

Al-Dschasira zu tun, dem einflussreichsten arabischen Nachrichtensender. Zwar sind viele Journalisten den Gründern des Senders bis heute dankbar, weil sie frischen Wind in die Ödnis der traditionellen arabischen Medien gebracht haben. Gleichzeitig wächst jedoch die Kritik an der politischen Berichterstattung des Senders, die fast deckungsgleich ist mit den Positionen seiner Besitzer aus der

katarischen Herrscherfamilie. Ein noch relativ neuer Sender der Al-Dschasira-Gruppe, der ausschließlich aus und über Ägypten berichtet, wird von vielen Ägyptern als zu einseitig Pro-Muslimbrüder empfunden. Dutzende von Reportern haben Al-Dschasira in den vergangenen Jahren aus Protest gegen die politischen Vorgaben aus Katar verlassen. Die beiden Sprecher der von liberalen und linken Parteien gegründeten ägyptischen Nationalen Rettungsfront, Hussein Abdelghani und Chaled Dawoud, sind beide enttäuschte ehemalige Mitarbeiter von Al-Dschasira.

Die meisten Probleme haben sich durch den Sturz der Muslimbrüderschaft nicht in Luft aufgelöst: Die anderen Parteien sind schlecht organisiert, von internen Rivalitäten belastet und ohne überzeugendes Führungspersonal. Die sogenannte Revolutionsjugend ist nicht in Parteien organisiert. Die Subventionen für Gas und Benzin fressen einen großen Teil der staatlichen Einnahmen auf. Vetterwirtschaft und Bestechung sind weit verbreitet. Die Bildungschancen der Mehrheit der Bevölkerung sind so miserabel, dass es niemanden wundert sollte, wenn es vielen Bürgern schwerfällt, zu verstehen, wofür eine bestimmte Partei steht oder was die Fallstricke der aktuellen Verfassung sind. Gerade das Bildungsfiasco und der Mangel an gelebter Demokratie – auch dies sind Hinterlassenschaften der Mubarak-Ära – erklären jedoch, weshalb die Demonstranten am 30. Juni das Gefühl hatten, sie seien bei den ersten Urnengängen von den Islamisten verschaukelt worden und hätten deshalb nun das Recht auf einen Neustart. In Washington, wo man sich mit den Muslimbrüdern schon gut arrangiert hatte, kam das gar nicht gut an. Das mag denjenigen erstatten, der sich an das Trauerspiel im Irak erinnert, wo die Amerikaner leidvoll lernen mussten, dass die Gleichung „Wahlen bedeutet Demokratie“ in Staaten ohne rechtsstaatliche Tradition nicht aufgeht.

**Fahrplan bis zur Wahl** Die neuen Machthaber in Kairo haben einiges falsch und vieles richtig gemacht. Falsch war sicher die Art und Weise, wie sie auf die nicht überraschenden Proteste der Muslimbrüder und der mit ihnen verbündeten salafistischen Parteien reagiert haben. Zwar haben einige Augenzeugen ausgesagt, die Islamisten hätten vor dem Gelände der Republikanischen Garde in Kairo zuerst mit Steinen und vereinzelt Schüssen die gewaltsame Konfrontation gesucht. Dennoch hätte das Militär auf diese Eskalation anders reagieren müssen, als einfach in die Menge zu feuern und mehr als 50 Menschen zu erschießen. Auch die vorübergehende Festnahme von Hunderten von Islamisten zeigt, dass die Militärs keine Aufgaben übernehmen sollten, die in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fallen. Auch der Fahrplan für die Übergangszeit – Abstimmung über Verfassungsänderungen in vier Monaten, zwei Wochen später Parlamentswahl, spätestens im Januar soll ein neuer Präsident gewählt werden – ist vielleicht nicht optimal. Die Ernennung des etwas blassen Übergangspräsidenten Adli Mansur ist schon eher dazu angetan, Frieden zu stiften. Auch die Vereidigung des Finanzexperten Hasem al-Beblawi als Regierungschef war eine kluge Personalentscheidung. Der ursprünglich vorgesehene Friedensnobelpreisträger Mohammed al-Baradei hätte auf diesem Posten wahrscheinlich stärker polarisiert. Gefährlich ist, dass die Muslimbrüder und die mit ihnen verbündeten radikalen Islamisten-Parteien derzeit auf Konfrontation setzen. Sie haben eine Regierungsbeteiligung abgelehnt. Die Islamisten fordern eine Wiedereinsetzung von Präsident Mursi. Sie sehen sich als Opfer einer „Kampagne der religiösen Verfolgung“.

Anne-Béatrice Clasmann

Die Autorin ist Korrespondentin der Nachrichtenagentur dpa für die arabische Welt.

## Wahl mit Drohkulisse

**KAMBODSCHA** Premier Hun Sen hält die Opposition klein und droht bei einer Wahlniederlage mit Bürgerkrieg

Ausfernde Korruption, Verletzungen der Menschenrechte, Landraub und Vertreibungen, illegaler Handel mit Tropenholz: Lang ist die Liste der Vorwürfe gegen die herrschende Klasse in Kambodscha, wo am 28. Juli ein neues Parlament gewählt wird. Wahlen in dem südostasiatischen Land – das klingt nach demokratischen Grundsätzen. Doch der wesentliche Unterschied besteht darin, dass den Bürgern in den zwei Dutzend Provinzen kaum eine Wahl bleibt und schon gar kein politischer Wettbewerb.

**Machtbasis Gemeinden** Die Cambodian People's Party (CPP), die regierende kambodschanische Volkspartei, beherrscht nicht nur Nationalversammlung und Senat, sondern auch die überwiegende Mehrheit der Dörfer. Die Gemeinden sind die Machtbasis von Ministerpräsident Hun Sen, der Kambodscha seit fast 28 Jahren regiert. Ihm stehen ehemalige Kampfgefährten aus den Zeiten der Roten Khmer zur

Seite wie Chea Sim, der die CPP führt und Heng Samrin als Präsident der Nationalversammlung. Die Roten Khmer übten von 1975 bis 1979 unter Pol Pot ein Terrorregime aus, dem fast zwei Millionen Menschen zum Opfer fielen. Wer nicht umgebracht wurde, starb an Hunger und Krankheiten. Nach dieser Schreckenszeit, die in dem einst blühenden Land verwüstete Städte und eine völlig am Boden liegende Infrastruktur hinterließ, begann 1993 eine neue Zeitrechnung für Kambodscha. Die Vereinten Nationen bereiteten mit der bis heute umfangreichsten und kostspieligsten Mission (UNTAC) in ihrer Geschichte den Übergang von Gewalt und Bürgerkrieg in eine halbwegs stabile Situation.

Es ist bezeichnend, dass die ersten freien Wahlen vor nunmehr 20 Jahren unter Aufsicht der UN zugleich die einzigen waren, die die CPP nicht gewinnen konnte. Das Ergebnis korrigierte Hun Sen vier Jahre später. Er inszenierte einen blutigen Putsch und jagte den Königssohn Norodom Ranariddh vom Posten des Ministerpräsidenten. Alle folgenden Wahlen verliefen nicht demokratisch, sagen Hun Sens Kritiker. Wahlbeobachter sind davon überzeugt, dass es auch diesmal nicht ohne massiven Druck

der CPP ablaufen wird. Diese hat in der Vergangenheit in großem Stil Wahlzettel gefälscht, in den Dorfältesten Loyalitätsschwüre erzwungen und die Wähler mit Drohungen eingeschüchert. Kein Wunder, dass bei der Wahl vor fünf Jahren weit über 90 Prozent der Gemeinden sich für den 60-jährigen Hun Sen entschieden haben. Nach einer Umfrage des Internationalen Republikanischen Instituts (IRI) würden die meisten Kambodschaner auch weiterhin die regierende Volkspartei wählen, weil sie mit ihr die Entwicklung der Infrastruktur wie den Ausbau von Straßen und Brücken, der Elektrizität und der Telekommunikation verbindet. Sen könnte den Wahlkampf mit vor Stolz geschwellter Brust führen – doch das Gegenteil ist der Fall.

**Verunsicherung** Der sein Land bislang autokratisch, ja gelegentlich skrupellos regierende Machtpolitiker wirkt ungewohnt verunsichert. Falls die Opposition die Wahl gewinnen sollte, so drohte Hun Sen, schließe er einen Bürgerkrieg nicht aus. Ebenso unwillig reagierte er auf Forderungen, weitere Spitzenkader der Roten Khmer vor das internationale Völkermord-Tribunal in Phnom Penh zu stellen. Bisher ist nur „Duch“ Kaing Guak Eav (70), der frühere

Leiter des Foltergefängnisses Tuol Sleng, verurteilt worden. Dem Tribunal hat Hun Sen vor über zehn Jahren zugestimmt. Doch sein Widerstand wuchs mit jedem Jahr, in dem die Ermittler in sein persönliches Umfeld vorstießen. Dies ist wohl auch der Grund für seine Paranoia.

**Massenmedien** Wie so mancher mit harter Hand regierende Politiker sieht auch Hun Sen sich von Feinden umstellt. Den liberalen Sam Rainsy überzog er mit Prozessen, so dass dieser ins Exil floh. Dessen Partei SRP holte bei der letzten Wahl nur 26 Sitze; zu wenig, um Hun Sen gefährlich werden zu können. Auch der Zusammenschluss von SRP und der „Human Rights Party“ unter dem Vorsitz des charismatischen Kem Sokha rechtfertigt nicht die jüngsten Drohungen des Regierungschefs. Inzwischen dominiert die CPP die Massenmedien des Landes. Die Fernsehsender werden weitgehend von Hun Sens Parteigängern beherrscht. Untersuchungen des Komitees für faire und freie Wahlen in Phnom Penh haben ergeben, dass die CPP 84 Prozent der gesamten Wahlenszeit zur Verfügung hat, die SRP lediglich fünf Prozent.

Robert Luchs

Der Autor ist freier Korrespondent.

## Begegnung in Krakau

**EUROPA** Trilaterales Treffen der Parlamentspräsidenten

In den Nachbarstaaten der EU im Osten wie im Süden sind nach Einschätzung von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) neben offensichtlichen Problemen und Rückschlägen auch ermutigende Entwicklungen zu sehen. Beim Treffen der Parlamentspräsidenten Polens, Frankreichs und Deutschlands Anfang Juli in Krakau bilanzierte Lammert Perspektiven der europäischen Nachbarschaftspolitik. Dabei unterstrich er, dass – bei aller Unterschiedlichkeit

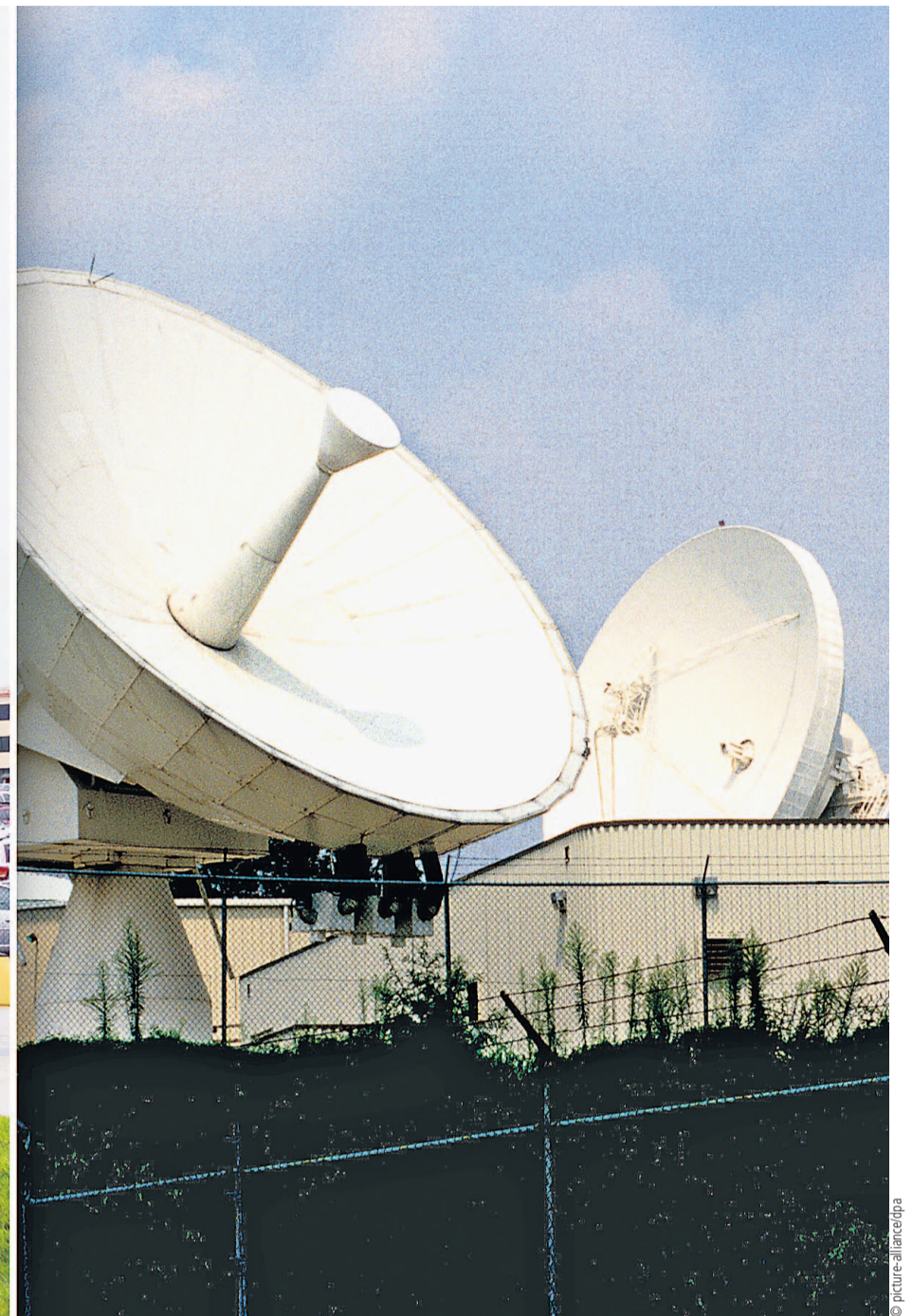
der Verhältnisse – in östlichen und südlichen Nachbarn der EU inzwischen fast ausnahmslos Wahlen stattgefunden haben, bei denen sich eine zunehmende Orientierung an den europäischen Standards feststellen lasse. Lammert unterstrich, dass die EU ihren Einfluss bei der inneren Entwicklung der Nachbarstaaten weder überschätzen noch überdehnen dürfe, zumal diese Staaten selbstverständlich ein Recht auf eigenständige Entwicklung hätten. Allerdings seien bei der Förderung und finanziellen Begleitung durch die EU Mindeststandards bei Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unverzichtbar. Weitere Themen des trilateralen Treffens der Parlamentspräsidenten unter Vorsitz der gastgebenden polnischen Sejm-Marschallin Ewa Kopacz und unter Beteiligung des französischen Parlamentspräsidenten Claude Bartolone waren die Zukunft der Europäischen Union im Kontext der Reformen der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik Europas. Das Dreiertreffen fand nach dem Auftakt 2010 in Essen zum zweiten Mal statt. Vor Beginn des Treffens folgte Bundestagspräsident Lammert einer Einladung des polnischen Staatspräsidenten Bronislaw Komorowski zu einem Meinungsaustausch. DP



Claude Bartolone (von links), Norbert Lammert und Ewa Kopacz







Lauschangriffe aus Amerika: Das Hauptquartier des US-Geheimdienstes NSA in Fort Meade (Maryland) und eine seiner Abhörantennen (rechts)

# Der Snowden-Effekt

**ABHÖRAFFÄRE** Die deutsche Politik ist nach Enthüllung der Praktiken des US-Geheimdienstes in Aufregung. Munition für Wahlkampf

**E**in Problem ist die deutsche Politik mittlerweile los. Nachdem Venezuela und vier weitere lateinamerikanische Länder dem mit US-Haftbefehl gesuchten Edward Snowden Asyl angeboten haben, stellt sich die Frage nicht mehr, ob Deutschland ihn aufnehmen sollte. Politiker der drei Oppositionsparteien hatten dies gefordert, die Bundesregierung jedoch hat es abgelehnt. Aber es bleiben genug offene Fragen. Nach wie vor ist nicht klar, inwieweit zu trifft, was Edward Snowden über Aktivitäten insbesondere amerikanischer und britischer Geheimdienste an die Öffentlichkeit brachte. Der 28-jährige Amerikaner war Angestellter der Firma Booz Allen Hamilton, eines Dienstleisters des US-Geheimdienstes NSA, bevor er sich im Mai mit mehreren Laptops voller Daten zunächst nach Hongkong absetzte. Die nachgeordnete Position Snowdens lässt vielen deutschen Politikern Zurückhaltung geboten erscheinen. So sagte der Vorsitzende der deutsch-amerikanischen Parlamentariergruppe, Hans-Ulrich Klose (SPD) im „Tagesspiegel“, man müsse „im Augenblick sehr vorsichtig sein mit Urteilen. Denn bekannt ist eigentlich nichts, es gibt nur Vermutungen.“ Von der US-Regierung erwarte er „zumindest eine offene Entschuldigung, wenn es stimmt, was ich alles lesen muss“.

und Kanzleramtsminister Roland Pofalla (CDU) erklärte PKG-Mitglied Clemens Binninger (CDU): „Es gibt keine Hinweise darauf, dass auf deutschem Boden Daten abgeleitet wurden, aber die Datenströme fließen weltweit und damit auch außerhalb des deutschen Rechts.“ Ebenfalls keine Hinweise gibt es offenbar darauf, dass US-Dienste deutsche Regierungsstellen oder diplomatische Vertretungen abgehört haben. Große Empörung herrscht aber in Deutschland über das angelegte Abhören von EU-Vertretungen. Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) nannte den Verdacht eine „schwere Belastung“ für die Verhandlungen über eine europäisch-amerikanische Freihandelszone. Diese Gespräche haben zwar am 8. Juli begonnen, aber die Europäer möchten ihren Fortgang vom Verlauf der parallel geführten Gespräche über Datenspiegeln abhängig machen. Einen neuen Aspekt in die Diskussion brachte ein Interview mit Edward Snowden, das „Der Spiegel“ am 8. Juli veröffentlichte. Darin sagte dieser, die NSA stecke „unter einer Decke mit den Deutschen, genauso wie mit den meisten westlichen Staaten“. Dem „Spiegel“ zufolge wertete der Bundesnachrichtendienst (BND) mit Hilfe von NSA-Technik den aus dem Nahen Osten kommenden Telefon- und Internetverkehr aus. Regierungssprecher Steffen Seibert bestätigte, dass es zwi-

schen der NSA und dem BND eine „sehr lange zurückreichende Zusammenarbeit“ gebe, die aber streng nach Recht und Gesetz ablaufe. „Der BND kooperiert im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags mit den Partnerdiensten.“ Dies sei nötig, betonte Seibert, um Bürger vor Terroranschlägen zu schützen.

**Oppositionsattacke** Die Opposition gibt sich mit solchen Erklärungen nicht zufrieden. SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück attackierte die Kanzlerin: Sollten sich die Berichte über eine rechtswidrige Kooperation von BND und NSA bewahrheiten, „dann bin ich gespannt, wie Frau Merkel diesen Verfassungsbruch rechtfertigen will“. Die Bürger vertrauen „zu Recht darauf, dass sich alle, auch die Nachrichtendienste, an Recht und Gesetz halten. Deshalb müssen jetzt alle Fakten auf den Tisch.“ Die Linke bezog in Blick auf frühere Bundesregierungen auch die Sozialdemokraten in ihre Forderung nach unverzüglicher Aufklärung ein. Sollten sich SPD und Union „weiterhin in geheuchelter Empörung und Untätigkeit ergehen, sehe ich keinen anderen Ausweg, als die Mitwisser- und Mittäterschaft in einem parlamentarischen Untersuchungs-

ausschuss des Bundestages zu klären“, sagte der Datenschutzbeauftragte der Linken, Jan Korte.

Mit nicht weniger scharfen Worten forderte die Bundestagsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Claudia Roth, Aufklärung: „Die Merkel-Koalition muss klar machen, in welchem Ausmaß der deutsche Geheimdienst am Abhörskandal beteiligt ist. Es verstärkt sich der Eindruck, dass es nicht nur um Mitwisser, sondern auch um Mittäterschaft geht.“ Der innen- und netzpolitische Sprecher der grünen Bundestagsfraktion, Konstantin von Notz, sagte: „Die Enthüllungen durch Edward Snowden offenbaren, dass sich totalitäre Strukturen in unserem Rechtsstaat eingenistet haben, die seine Existenz ernsthaft bedrohen.“

Weit weniger als das Datenüberwachungsprogramm „Prism“ der NSA hat das Programm „Tempora“ des britischen Geheimdienstes GCHQ, das Snowden zufolge nach Art und Umfang vergleichbar ist, bisher die politische Diskussion in Deutschland bestimmt. Dabei könnte das Datensammeln des EU-Mitglieds europäisches Recht verletzt haben. Aus dem Europaparlament hat es deshalb Forderungen nach

einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Großbritannien gegeben. Ein Untersuchungsausschuss des Europaparlaments will nun die Aktivitäten von NSA und GCHQ unter die Lupe nehmen. Ein ebenfalls sehr umfangreiches Überwachungsprogramm des französischen Auslandsgeheimdienstes DGSE, über das die französische Zeitung „Le Monde“ am 4. Juli berichtete, hat hierzulande bisher noch kaum Wirbel verursacht. Dabei gibt es „Le Monde“ zufolge für diese Aktivitäten der DGSE, anders als für die von NSA und GCHQ, nicht einmal eine rechtliche Grundlage.

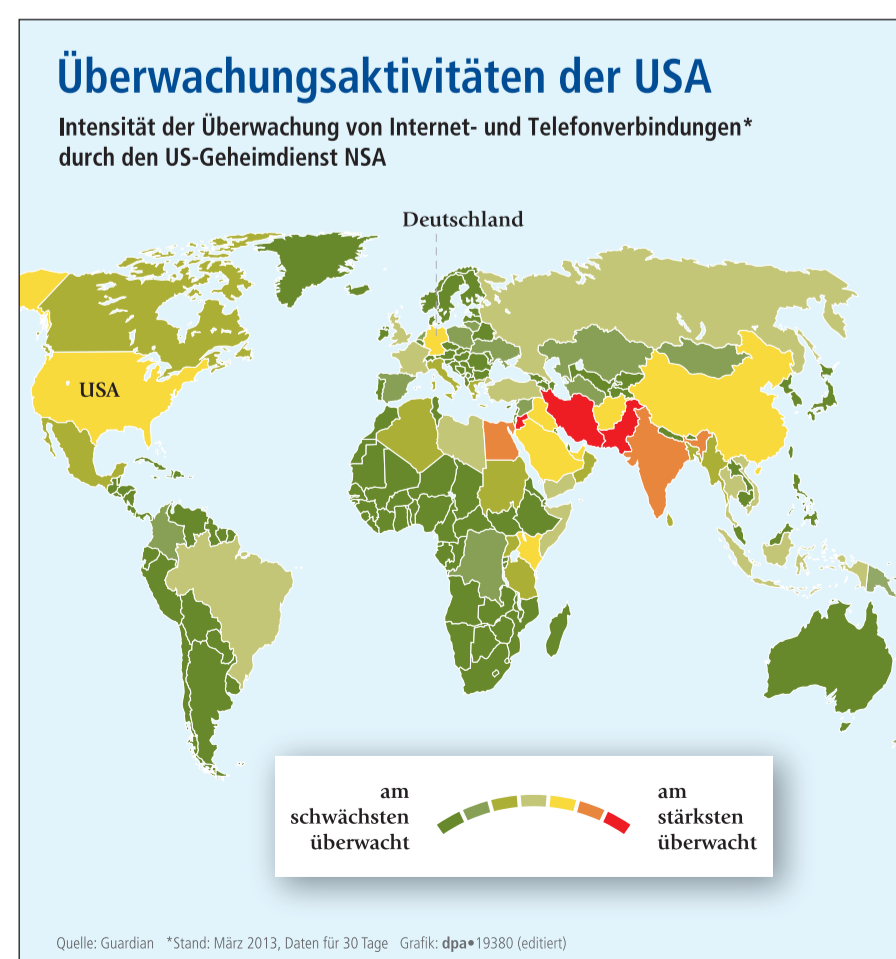
**Wahlprogramm geändert** Ob sich durch die Veröffentlichungen Edward Snowdens irgendetwas an der Arbeit von Geheimdiensten ändert, ist noch nicht absehbar. Schon geändert hat sich aber das Wahlprogramm von CDU und CSU. Den Anstoß dafür gab der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer, der in internen Gesprächen davor gewarnt hat, die Sorge bürgerlicher Wähler vor der Überwachung des Telefon- und Internetverkehrs zu unterschätzen. Daraufhin strichen die Generalsekretäre Hermann Gröhe (CDU) und Alexander Dobrindt (CSU) in Abstimmung mit Bundeskanzlerin Merkel und Innenminister Friedrich das Wort „Vorratsdatenspeicherung“ aus dem Programmtext und ersetzten es durch

„Mindestspeicherfristen“. Davor stellten sie den Satz: „Der Staat muss die persönlichen Kommunikationsdaten der Menschen schützen.“ Zur Begründung sagte Friedrich: „Der Begriff Mindestspeicherfrist erklärt viel besser und präziser als Vorratsdatenspeicherung, um was es wirklich geht.“ FDP-Generalsekretär Patrick Döring sprach dagegen von einem „Eiertanz“. Solange die Union weiter für die „anlasslose Speicherung der Daten unserer Bürger“ sei, sei die neue Formulierung „billiger Etikettenschwindel“. Gegen eine grundlegende Änderung in der Sache haben sich aber umgehend Stimmen in der CDU erhoben. Der Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Wolfgang Bosbach, warnte davor, wegen des Wahlkampfes nervös zu werden. Die Union solle zu dem stehen, was sie vor Jahren nach sorgfältiger Abwägung festgelegt habe. Und Saarländs Ministerpräsidentin Annette Kramp-Karrenbauer mahnte aufpassen, „dass wir in dieser Debatte nicht alles über Bord werfen, was wir letztlich für unsere Sicherheit brauchen.“ Peter Stützel

**»Ich bin gespannt, wie Merkel diesen Verfassungsbruch rechtfertigen will.«**

Peer Steinbrück, SPD

**»Strikte Vorgehensweisen«** Ob es stimmt, versucht die Bundesregierung herauszufinden, seit Snowden an die Öffentlichkeit gegangen ist. Bisher reicht der Kenntnisstand kaum über das hinaus, was US-Präsident Barack Obama bei seinem Berlin-Besuch am 19. Juni Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) versicherte: Dass es nämlich „sehr strikte Vorgehensweisen“ gebe. Die US-Dienste dürften nur Verbindungsdaten überprüfen und bräuchten für das Abhören oder Einsehen von Inhalten einen bundesrichterlichen Beschluss. Die zwischen Merkel und Obama vereinbarten Gespräche über offene Fragen, zu denen unter anderem Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) gerade nach Washington gereist ist, sind noch längst nicht am Ziel. Offen ist beispielsweise, wo ausländische Dienste an die Kommunikationsdaten gelangen. Sollten sie sich Zugang zu Internetknotenpunkten auf deutschem Boden verschafft haben, wäre dies ein klarer Verstoß gegen deutsche Gesetze. Die Bundesanwaltschaft prüft derzeit, ob es Ansatzpunkte für ein Ermittlungsverfahren gibt. Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel und andere Oppositionspolitiker haben in den vergangenen Tagen solche strafrechtlichen Ermittlungen gefordert. Nach einer Sondersitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) am 3. Juli mit den Chefs der deutschen Sicherheitsdienste



## 38 Parteien können antreten

**BUNDESTAGSWAHL** Wahlausschuss lehnt 33 Vereinigungen ab

Bei der Bundestagswahl am 22. September dieses Jahres können 38 Parteien kandidieren. Das ist das Ergebnis einer zweitägigen Sitzung des Bundestagswahlprüfungsausschusses Anfang Juli in Berlin. Das elfköpfige Gremium unter Vorsitz von Bundestagspräsident Roderich Egelger hatte über die Anerkennung von Parteien zur Bundestagswahl zu entscheiden. Er stellte zunächst fest, welche Parteien im Bundestag oder in einem der 16 Länderparlamente seit der Bundestagswahl 2009 aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren. Diese sogenannten etablierten Parteien können Wahlvorschläge einreichen, ohne Unterstützungsunterschriften beibringen zu müssen. Neben CDU, CSU, SPD, FDP, Linke und Grünen zählen dazu die Piratenpartei, die NPD und die Freie Wähler Bundesvereinigung, deren Landesverband in Bayern dem dortigen Landtag angehört. Als sogenannte nicht etablierte Parteien wurden vom Bundestagswahlprüfungsausschuss 29 sonstige Vereinigungen anerkannt, die dem Bundestagswahlleiter ihre Beteiligung an der Bundestagswahl gemeldet haben. Wahlvorschläge dieser Parteien werden nur dann zur Bundestags-

wahl zugelassen, wenn sie dem zuständigen Landes- oder Kreiswahlausschuss eine bestimmte Anzahl von Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten vorlegen können. Nicht als Parteien anerkannt wurden 33 Vereinigungen. Elf von ihnen haben dagegen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Eine Entscheidung über diese Beschwerden müssen die Karlsruher Richter bis zum 25. Juli getroffen haben. In vielen Fällen scheiterte die Anerkennung durch den Bundestagswahlprüfungsausschuss daran, dass die Vereinigungen formale Voraussetzungen an die Beteiligungsanzeige nicht eingehalten hatten, also etwa die Abgabefrist nicht eingehalten wurde. In Fällen, in denen der Bundestagswahlprüfungsausschuss einer Vereinigung die Parteieneigenschaft nicht zuerkannt hat, kann diese als sogenannte „Wählergruppe“ mit eigenen Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen an den Wahlen teilnehmen. Landeslisten können diese Wählergruppen aber nicht aufstellen.

vorn/sto

Die komplette Liste der zugelassenen Parteien unter: <http://www.bundestagswahlleiter.de>

## Der Einheit auf der Spur

**WETTBEWERB** Baden-Württemberg will es wissen, und zwar von den Jugendlichen. Unter dem Motto „Junge Menschen schreiben Geschichte“ hat das Bundesland, offizieller Ausrichter der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2013, einen bundesweiten Schreibwettbewerb ausgeschrieben. Jugendliche von 16 bis 23 Jahren können bis zum 15. August ihre Geschichten zur deutschen Wiedervereinigung aufschreiben und auf der Website des Staatsministeriums Baden-Württemberg, per E-Mail oder postalisch einreichen ([www.tag-der-deutschen-einheit.de/schreib-geschichte](http://www.tag-der-deutschen-einheit.de/schreib-geschichte)). Dabei ist es egal, ob es sich um eine Reportage, eine Kurzgeschichte oder ein Gedicht handelt. Die 25 Gewinner des Wettbewerbs werden ab 30. September zu einem dreitägigen Workshop nach Stuttgart eingeladen und erstellen dort zusammen mit erfahrenen Printjournalisten die offizielle Zeitung zum Tag der Deutschen Einheit 2013. „Wir möchten erfahren, was diese jungen Menschen über die deutsche Einheit denken und welche Gefühle sie damit verbinden“, erklärte Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne). che



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**AUFGEKEHRT**

**Unsterbliche Wortmonster**

Die deutsche Sprache hat manche Eigentümlichkeit. Man kann in ihr etwa unendlich viele Substantive aneinanderreihen und so wahre Wortungeheuer schaffen. Darüber erregte sich schon der US-Schriftsteller Mark Twain 1880 im Aufsatz „Die schreckliche deutsche Sprache“, mit ihren „Umzügen sämtlicher Buchstaben des Alphabets“. Er erwähnte damals als abschreckendes Beispiel die „Generalstaatsverordnetenversammlungen“ mit 37 Buchstaben. Oder es fällt einem die „Donaudampfschiffahrtsgesellschaftskapitänswitwe“ mit stolzen 48 Buchstaben ein. Am tollsten treiben es hierzulande unsere Juristen, die in ihrem Drang nach Perfektionismus die Rechts- und Verwaltungssprache nicht nur mit endlosen Schachtelsatzlabirinth aufblähen, sondern auch manches Wort wie Kaugummi breit ziehen. Zu einer gewissen Berühmtheit haben es hier die Wortmonster „Grundstückverkehrs-genehmigungszuständigkeitsübertragungsverordnung“ (67 Buchstaben) und „Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz“ (63) gebracht. Beide Gesetze sind inzwischen aufgehoben, das Lachsalm auslösende „Etikettierungs“-Gesetz aus Mecklenburg-Vorpommern, das zuletzt als längstes deutsches Wort galt, erst im Mai. Um gegen Begriffsungeheuer und unverständliche Gesetzestexte vorzugehen, sitzen im Bundestag wie im Bundesjustizministerium Experten der Gesellschaft für deutsche Sprache. Aber auch an ihnen geht manches vorbei und viele Gesetze oder Verordnungen bekommen sie erst sehr spät zu sehen. So verabschiedete der Bundestag zu Jahresbeginn ungehindert das 40-buchstabile Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz – mit immerhin vier Buchstaben mehr als das längste Duden-Wort: Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. *Hans Krump* ■

**VOR 50 JAHREN ...**

**Wandel durch Annäherung**

**15. Juli 1963: Startschuss für Neue Ostpolitik** „Diese Rede hat Geschichte gemacht. Und es ist nicht übertrieben zu sagen, dass sie am Ende auch die Welt verändert hat“, sagte Frank-Walter Steinmeier (SPD) im April 2012 bei einem Festakt zu Egon Bahrs 90. Geburtstag. Steinmeier sprach von einem Vortrag des damaligen Pressesprechers von Berlins Regierendem Bürgermeister, Willy Brandt (SPD), am 15. Juli 1963. In der Evangelischen Akademie in Tutzing stellte Bahr damals unter dem Titel „Wandel durch Annäherung“ einen neuen Umgang mit der deutschen Teilung vor. Die Rede gilt heute als Auftakt der Neuen Ostpolitik, die die sozialliberale Koalition unter Kanzler



**Egon Bahr gilt als geistiger Vater der Neuen Ostpolitik.**

Brandt ab 1969 verfolgte. Kern von Bahrs Idee war es, den Status quo der deutschen Teilung als Faktum anzuerkennen und zu akzeptieren, dass die Einheit nicht auf direktem Weg, sondern nur durch eine „Politik der kleinen Schritten“ zu erreichen war. Der Mauerbau sei der Punkt gewesen, in dem man überlegen musste, ob man protestiert, aber resigniert, oder „ob wir uns selbst rühren sollten“ – man entschied sich für Letzteres. Im Dezember 1963 wurde ein Passierscheinabkommen mit der DDR-Regierung geschlossen, ein erster kleiner Schritt. Auch in den Folgejahren prägte Bahr, zunächst als Staatssekretär im Bundeskanzleramt, später als Minister für besondere Aufgaben, die Annäherung an den Osten: Er gilt als Architekt der Ostertrübe und führte mit dem DDR-Beauftragten Michael Kohl die entscheidenden Gespräche, die 1972 zur Unterzeichnung des Grundlagenvertrages führten. *Benjamin Stahl* ■



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**ORTSTERMIN: GROSSBILDPROJEKTION AM LÜDERS-HAUS**



Bis zum 3. Oktober wird allabendlich bei Einbruch der Dunkelheit die Film- und Lichtprojektion „Dem Deutschen Volke“ am Reichstagsufer der Spree gezeigt.

**Historienszenen in der Fassade**

Allmählich kommen immer mehr Menschen, die Treppe am Reichstagsufer gegenüber des Marie-Elisabeth-Lüders-Hause füllt sich. Viele Besucher machen es sich auf den Stufen gemütlich, packen Essen und Trinken aus, die warmen Sommertemperaturen laden gerade dazu ein. Sie alle sind gekommen, um die Film- und Lichtprojektion „Dem deutschen Volke - Eine parlamentarische Spurensuche. Vom Reichstag zum Bundestag“ zu sehen, die der Bundestag vom 27. Juli bis zum 3. Oktober allabendlich am Spreepfer zeigt. Die kostenlose Vorführung beginnt bei Sonnenuntergang und dauert eine halbe Stunde, wobei immer zwei Vorführungen hintereinander kommen. An diesem Tag ist die Projektion gut besucht, für die erste Vorführung sind circa 650 Menschen vor Ort, auch die zweite Vorführung werden noch 180 Personen ansehen. Der Film erzählt von der engen Verknüpfung des Reichstagsgebäudes mit der deutschen Parlamentsgeschichte der vergangenen 130 Jahre: Vom Bau des Reichstagsgebäudes Ende des 19. Jahrhunderts über die Ausrufung der Republik 1918, die Zeit der Weimarer Republik, den Zweiten Weltkrieg, die

Teilung Deutschlands und Berlins im Kalten Krieg bis hin zum Fall der Mauer 1989 und dem Wiederaufbau des Reichstagsgebäudes als Sitz des Bundestages in der Gegenwart. „Damit haben wir den gesamten Geschichtsunterricht des Schuljahres zusammengefasst“, sagt Andrea Schuckelt begeistert über die Vorführung. Die Lehrerin befindet sich gerade auf Abschlussfahrt der 9. Klasse der Julius-Leber-Schule aus Breisach am Rhein nahe Freiburg. Nicht nur Schuckelt, sondern auch den Schülern gefällt die Show. „Der Film ist sehr gut gemacht und überhaupt nicht langweilig. Das ist wie Open-Air-Kino“, urteilt zum Beispiel der vierzehnjährige Adrian Sellinger. Sehr begeistert ist auch eine Gruppe Jugendlicher aus England. „Fantastic“, meint einer aus der Gruppe. Die vier Jungs aus Leeds sind auf Interrail-Tour durch den Kontinent und bleiben ein paar Tage in der deutschen Hauptstadt. Besonders der Ort der Open-Air-Show, direkt neben dem Reichstag am Spreepfer, und die Musikunterhaltung machen es ihnen angetan. Obwohl sie alle kein Deutsch sprechen, konnten sie dank der englischen Untertitel alles verstehen. Ein polnisches Pärchen findet, eine solche Show sollte es auch bei ihnen in War-

schau geben. Sie wollen sie ihren Freunden unbedingt als Tipp für deren nächsten Berlinausflug empfehlen. „Wir haben tagsüber den Flyer gesehen und wollten das heute Abend einmal vor Ort erleben“, erklärt Naida Slivo ihren Besuch. Die Hannoveranerin ist mit ihrem Freund auf Kurzurlaub in Berlin und findet, dass die Vorführung „ein Muss“ für jeden Berlin-Besucher ist. Wie Naida sind die meisten Zuschauer Touristen. Viele internationale Gäste sind darunter, doch auch einige Berliner wurden von dem weithin hörbaren Ton ange-lockt. Der Bundestag zeigt die Show bereits im zweiten Jahr in Folge. Aufgrund von Bauarbeiten am Gebäude wurde der Film im vergangenen Jahr auf eine Leinwand projiziert, die an einem Gerüst vor der Fassade des Marie-Elisabeth-Lüders-Haus angebracht war. Inhaltlich größtenteils gleich, wird der Film dieses Jahr direkt in das Auge der Fassade projiziert, wobei das Glasfenster mit einer speziellen Folie beklebt worden ist. Insgesamt zehn Projektoren sowie zahlreiche Scheinwerfer, Laser und Lautsprecherboxen sorgen zudem für die richtige Atmosphäre. *Julian Burgert* ■

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 24 vom 10.6.2013, „Doppelpass als Dauerthema“ auf Seite 4:** Die Bundesrepublik Deutschland ist doch faktisch schon seit 1960 ein Einwanderungsland. Daraus ergibt sich seit damals die kulturelle Vielfalt unseres Landes. Wenn man diesen Weg konsequent weitergeht, dann fördert man weiter die kulturelle Inklusion. Eine doppelte Staatsbürgerschaft stört dabei nur. Bürgern den Doppelpass zu verweigern, macht sie nicht zu Ausländern in Deutschland, wie Renate Künast von den Grünen meint. Das Gegenteil ist der Fall! *Frank-Wolfram Wagner, Bielefeld*

**Zur Ausgabe 27 vom 1.7.2013, „Der Lange Weg zum Endlager“ auf Seite 9:** Ein Endlager für den radioaktiven Abfall muss in einer tektonisch langzeitstabilen Gesteinsformation gesucht und auch gebaut werden. Über die zeitliche Endlagerbestandsdauer sollte aber mehr Realismus in der Debatte einkehren. Einerseits fordert das Gesetz „die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahre“, und andererseits soll der deutsche Atommüll über mehrere hundert Jahre dokumentiert in stabilen Behäl-

tern gelagert werden. Ja, was denn nun wirklich? Eine Million Jahre entsprechen einer Zeitspanne von 33.000 kommenden Generationen, die sich dann um das Endlager kümmern müssen. In der zeitlichen Zurückrechnung taucht zum annähernd gleichen Zeitpunkt der „Homo heidelbergensis“ – aus Afrika kommend – in dem noch nicht besiedelten Europa auf. Es folgten Eiszeiten und andere Naturkatastrophen, die die Gesteinsformationen angriffen und veränderten. Wer hier von einer Million Jahre Sicher-

heit redet, zeigt ein realitätsfernes Wunschlückchen und verkennt die Veränderungen, die in diesem Zeitraum eintreten werden. Da niemand die kommenden technischen Revolutionen vorher sagen kann, muss der Atommüll rückholbar gelagert werden. Denn wie einst die Kernspaltung entdeckt wurde, so wird es auch einmal möglich sein, den radioaktiven Abfall zu neutralisieren. Entweder durch Zufall oder durch gezielte Forschungsarbeit. *Hans-Dieter Seul, Berlin*

**SEITENBLICKE**



*Hannes Kala, Graz*

**PERSONALIA**

**>Rolf Koltzsch**  
**Bundestagsabgeordneter 1987-1994, SPD**  
Rolf Koltzsch vollendet am 16. Juli sein 85. Lebensjahr. Der Versicherungskaufmann aus dem ostwestfälischen Spenge schloss sich 1956 der SPD an. Von 1969 bis 1987 gehörte er dem Rat der Stadt Spenge und von 1974 bis 1987 der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe an. Koltzsch, Direktkandidat des Wahlkreises Herford, arbeitete in beiden Wahlperioden im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit.

**>Meinrad Belle**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU**  
Am 18. Juli wird Meinrad Belle 70 Jahre alt. Der Rechtspfleger aus Brigachtal im Schwarzwald-Baar-Kreis schloss sich 1974 der CDU an und war von 1975 bis 1990 Bürgermeister seines Heimatorts. 1995 wurde er Präsidiumsmitglied und Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds. Im Bundestag engagierte sich Belle im Innenausschuss.

**>Dietmar Kany**  
**Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU**  
Dietmar Kany wird am 18. Juli 75 Jahre alt. Der promovierte Ingenieur aus Hannover trat 1966 der CDU bei, war Mitglied des dortigen Kreisvorstands und von 1974 bis 1980 stellvertretender Landrat des Kreises Hannover. Kany, von 1982 bis 2002 bau- und wohnungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und von 1991 bis 2002 Vorsitzender der Baukommission des Bundestags, engagierte sich in allen Wahlperioden im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

**>Heinz Schwarz**  
**Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU**  
Heinz Schwarz vollendet am 24. Juli sein 85. Lebensjahr. Der aus Leubsdorf im Kreis Neuwied stammende Kaufmann trat 1947 der CDU bei. Von 1961 bis 1971 war er CDU-Kreisvorsitzender in Neuwied. Schwarz gehörte von 1959 bis 1976 bereits dem Landtag in Mainz an und amtierte von 1971 bis 1976 als rheinland-pfälzischer Innenminister. Im Bundestag engagierte sich der Direktkandidat des Wahlkreises Neuwied zuletzt im Auswärtigen Ausschuss.

**>Manfred Opel**  
**Bundestagsabgeordneter 1988-2002, SPD**  
Manfred Opel feiert am 27. Juli seinen 75. Geburtstag. Der aus Husum stammende Diplom-Ingenieur und Brigadegeneral der Luftwaffe trat 1968 der SPD bei. Von 1993 bis 1999 war er Kreisvorsitzender seiner Partei in Nordfriesland und von 1998 bis 2002 stellvertretender sicherheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Opel arbeitete seit 1990 im Verteidigungsausschuss mit.

**>Klaus Töpfer**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU**  
Am 29. Juli wird Klaus Töpfer 75 Jahre alt. Der promovierte Volkswirt und Hochschullehrer, CDU-Mitglied seit 1972, war von 1990 bis 1995 Landesvorsitzender seiner Partei in Saarland. Von 1989 bis 1998 gehörte er dem CDU-Bundesvorstand und von 1992 bis 1998 dem Parteipräsidium an. Töpfer, von 1985 bis 1987 bereits Umweltminister in Rheinland-Pfalz, war von 1987 bis 1994 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie von 1994 bis 1998 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Im März 2011 übernahm Töpfer den Vorsitz der Ethikkommission für eine sichere Energieversorgung.

**>Volker Stephan**  
**Bundestagsabgeordneter 1990, SPD**  
Am 1. August wird Volker Stephan 75 Jahre alt. Der promovierte Veterinärmediziner aus Stendal gehörte 1990 zu den Mitbegründern der dortigen SPD. Stephan, 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR, war von Oktober bis Dezember 1990 Mitglied des Bundestags.

**>Ernst Kastning**  
**Bundestagsabgeordneter 1983-1998, SPD**  
Am 1. August begeht Ernst Kastning seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Politologe und Verbandsfunktionär aus Bückeberg trat 1958 der SPD bei, war von 1974 bis 1987 Unterbezirksvorsitzender und von 1968 bis 1983 Kreisratsmitglied in Schaumburg. Kastning, von 1978 bis 1983 bereits niedersächsischer Landtagsabgeordneter, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Haushaltsausschuss. *bmh* ■

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 5. August.